



Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

**Jahresarbeitsbericht
2010 – 2011**

12. Jahresarbeitsbericht

der

Sächsischen Anstalt

für

kommunale

Datenverarbeitung

vorgelegt im

März 2012

Vorwort

Auch in diesem Jahr informiert die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Kunden, Partner und Multiplikatoren über alle wichtigen Themen des vergangenen Geschäftsjahrs. Die Aktivitäten waren naturgemäß wiederum sehr weit gefächert. Das trägt einerseits der Verbreitung moderner Informationstechnik in den kommunalen Verwaltungen, andererseits dem immer stärkeren Vernetzungsgrad mit anderen Verwaltungsebenen, Unternehmen und Bürgern Rechnung.

Herausgehoben seien an dieser Stelle:

- Der Aufbau regionaler Geodateninfrastrukturen zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie ist in vollem Gange. Unser Anspruch ist es hier, die notwendigerweise bereit zu stellenden Daten und technischen Infrastrukturen auch im sonstigen Verwaltungsvollzug einzusetzen und somit Synergieeffekte zu erreichen.
- Mit dem gesetzlich geforderten Umstieg auf die doppische Haushaltsführung in den sächsischen Kommunalverwaltungen war auch die Verfahrensprüfung nach § 86 Abs. 2 SächsGemO bei der SAKD umzustellen. Für den Bereich der doppischen HKR-Verfahren konnten wir dies im Jahr 2011 abschließen und erste Produkte zertifizieren.
- Unser neues Leistungsangebot eines Datenschutzbeauftragten öffentlicher Stellen wird von den avisierten Zielgruppen außerordentlich gut angenommen. Eine ganze Reihe von Städten und Gemeinden profitiert bereits von unserem Know-how in Sachen Datenschutz und IT-Sicherheit.
- Das Kommunale Kernmelderegister hat sich mit weit über 7 Millionen Datenabrufen als innovativer E-Government-Dienst insbesondere für Behörden fest etabliert. Mit dem erreichten Entwicklungsstand sehen wir uns auch für die Anforderungen des neuen Bundesmeldegesetzes gut gerüstet.
- Die intensiv betriebenen Verhandlungen mit dem Betreiber der zentralen IT-Infrastruktur, des KDN II bzw. des SVN, werden in den kommenden Jahren zu noch attraktiveren Angeboten für kommunale Nutzer des Datennetzes führen.
- Wenig Neues bietet indes die Förderung kommunaler E-Government-Projekte. Die unter Beteiligung kommunaler Experten durchgeführten Abstimmungen mit dem Fondbewirtschaftler zur Novellierung der einschlägigen Förderrichtlinie waren in einigen Punkten erfolgreich, haben aber noch nicht zu einer Zunahme von Projekt- bzw. Förderanträgen geführt.

All dies wäre nicht zu bewerkstelligen gewesen ohne den hohen persönlichen Einsatz jedes einzelnen Mitarbeiters, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte. Ebenso danke ich unseren Partnern bei den kommunalen Landesverbänden und in fachlichen Arbeitsgruppen und Gremien, aber auch den Kollegen der jeweils zuständigen Ressorts der Staatsverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Betrachtet man das vergangene Jahr in IT-relevanten Schlagworten – Prozessmanagement, Virtualisierung, Cloud Computing, mobile Dienste, IT-Sicherheit und Datenschutz – ist festzustellen, dass neben ganz konkreten Erfordernissen (z. B. Datenschutz) etliche dieser Hype-Themen noch ein gerüttelt Maß an strategischer, aber auch ganz praktischer Orientierung bedürfen. Diese Orientierung haben wir Ihnen im abgelaufenen Jahr geboten. Und auch im kommenden Jahr werden Sie unsere Tätigkeit wieder konsequent, kompetent und zuverlässig darauf ausgerichtet sehen.

Thomas Weber

5.3.2	Standardisierungsbedarf.....	33
5.3.3	Projekte / Vorhaben	34
5.3.4	Perspektiven	35
5.4	Empfohlene Standards im Bereich der Informationstechnik	35
5.4.1	XFinanz.....	36
5.4.2	XPlanung	36
5.5	Zertifizierung standardkonformer IT-Produkte	37
5.5.1	Ausgangssituation.....	37
5.5.2	Aktivitäten der SAKD	37
6	Projekte und Initiativen.....	39
6.1	Umsetzung INSPIRE.....	39
6.1.1	Ausgangssituation.....	39
6.1.2	Aktivitäten der SAKD	39
6.1.3	Ausblick.....	42
6.2	ELENA – elektronischer Entgeltnachweis	42
6.3	D115.....	42
6.4	Elektronische Langzeitspeicherung	43
6.5	SAKD-Projekt „Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung“	43
6.6	Umsetzung eines kommunalen E-Government-Gesamtsystems – Basisprojekt MOSES	45
6.7	Online-Gewerbedienst	47
6.8	CAFM Mobil	48
7	Verfahrensprüfung	50
7.1	Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung	50
7.2	Ergebnisse der Programmprüfung	51
7.3	Aktivitäten und Ergebnisse im Prüfbereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik	52
7.3.1	Abschluss der Pilotprüfung	52
7.3.2	Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften im Amtsblatt – Eröffnung des Prüfgebietes	53
7.3.3	Veröffentlichung der Anwendungshinweise.....	54
7.3.4	Vorstellung der Verfahrensprüfung im Sächsischen Staatsministerium des Innern	54
7.3.5	Beginn der regulären Prüftätigkeit	54
7.3.6	Ausblick.....	55
7.4	Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik.....	56
7.4.1	Einführung.....	56
7.4.2	Erarbeitung des Prüfhandbuches	56
7.4.3	Abstimmung des Prüfhandbuches	56
7.4.4	Entwicklung der Testdaten und des Prüfablaufs	56
7.4.5	Interne Qualitätssicherung.....	57
7.4.6	Ausblick.....	58
7.5	Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen	58
8	Dienstleistungen der SAKD.....	60
8.1	IT-Serviceberatung, Angebot und Ergebnisse	60
8.2	Externer Datenschutzbeauftragter, Angebot und erste Ergebnisse	63
8.3	Hosting für den Deutschen Landkreistag	63
8.4	Videokonferenz-Dienst.....	64
8.5	Softwareverzeichnis, Stand, Leistungsumfang	64
8.5.1	Überblick.....	64
8.5.2	Leistungsumfang.....	64

8.5.3	Weiterentwicklung/Akquise.....	65
9	Rahmenverträge	66
9.1	Rahmenvertrag mit der Firma MTS Reinhardt GmbH	66
9.2	Rahmenvertrag mit der Firma Avira GmbH	66
9.3	Rahmenvertrag mit der Firma Softline Solutions GmbH.....	67
9.4	Rahmenvertrag mit der Firma Datsec ®/ ESET Deutschland.....	67
9.5	Rahmenvertrag mit der Firma SoftMaker Software GmbH.....	68
9.6	Microsoft Select-Händlerrahmenvertrag	68
10	Internes	70
10.1	VIS-Kompakt	70
10.2	Einführung der Doppik in der SAKD ab dem 01.01.2012	70
11	Öffentlichkeitsarbeit.....	71
11.1	Veröffentlichungen Sachsenlandkurier	71
11.2	Internetpräsenz.....	71
11.3	Newsletter/Werbung	72
12	Gremienarbeit.....	73
12.1	Verwaltungsrat.....	73
12.2	Fachausschuss.....	73
12.3	Koordinierungsausschuss.....	73

1 Kommunales Kernmelderegister

1.1 Einführung

Im Zuge der Novellierung des sächsischen Melderechts im Jahr 2006 übertrug der Gesetzgeber durch § 4a SAKD-Gesetz i. V. m. §§ 29 Abs. 5, 32 Abs. 5 und 36 Nr. 1 Buchst. d Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) der SAKD die Errichtung und den Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters (KKM) als landeszentrales Auskunftssystem für sächsische Behörden und Private. Für den Vollzug der mit dem KKM in Zusammenhang stehenden Aufgaben besitzt die SAKD den Status einer Meldebehörde im Sinne des SächsMG.

Neben der Aufnahme des Testwirkbetriebs im Oktober 2007 bildete bis Ende 2008 die Prüfung und Konsolidierung der von den gemeindlichen Melderegistern gelieferten Daten und deren Import in den Datenbestand des KKM den Schwerpunkt der Arbeiten. Am 01. Januar 2009 nahm die SAKD den Wirkbetrieb für das Behördenauskunftssystem auf, Anfang Februar 2009 folgte die Inbetriebnahme des Privatauskunftsystems.

Seitdem gewährleistet die SAKD den problemlosen und sicheren Betrieb, arbeitet an der weiteren Steigerung der Servicequalität der Auskunftssysteme sowie an der Weiterentwicklung des KKM in Zusammenhang mit der Änderung/Erweiterung rechtlicher Vorgaben und zur kontinuierlichen Verbesserung des Dienstangebotes.

1.2 Entwicklung der Abrufzahlen des KKM im Berichtszeitraum 2010/2011

Das KKM hat sich als wichtiges Informationssystem der sächsischen Behörden und der Pri-

vatkunden etabliert. Die Nutzung des KKM durch die verschiedenen Anwendergruppen intensiviert sich und verzeichnet steigende Abrufzahlen. Die sächsischen Behörden, Gerichte und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind auch in diesem Berichtszeitraum die Hauptnutzer des KKM. Bereits bis Ende 2010 wurden insgesamt ca. 6 Millionen Abfragen verzeichnet.

Im Jahr 2011 ist eine weitere Steigerung der Nutzung des Behördenauskunftssystems zu verzeichnen. Bis Ende September wurden rd. 5,2 Millionen Datenabrufe registriert und damit die Abrufzahlen des gleichen Betrachtungszeitraums des Vorjahres bereits um rd. 700.000 übertroffen. Davon ausgehend ist zum Jahresende 2011 mit ca. 6,5 Millionen Datenabrufen durch Behörden und öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen zu rechnen. Durch Inbetriebnahme des Abrufverfahrens zur Unterstützung des Sächsischen Kinderschutzgesetzes und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. in diesem Zusammenhang auch die weiter unten beschriebenen Maßnahmen) konnten weitere Behörden für die Nutzung der Abrufverfahren des KKM gewonnen werden. Im September 2011 sind nunmehr 189 Behörden an das KKM angeschlossen und nutzen die bereitgestellten Dienste über 13 unterschiedliche Abrufverfahren.

Diese Entwicklung belegt insgesamt, dass das KKM bei den sächsischen Behörden, Gerichten, öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, eine hohe Akzeptanz findet und sich als ein wichtiges Instrument für den behördlichen Aufgabenvollzug etabliert hat.

Abrufe durch Behörden im Jahr 2010 (kumuliert)

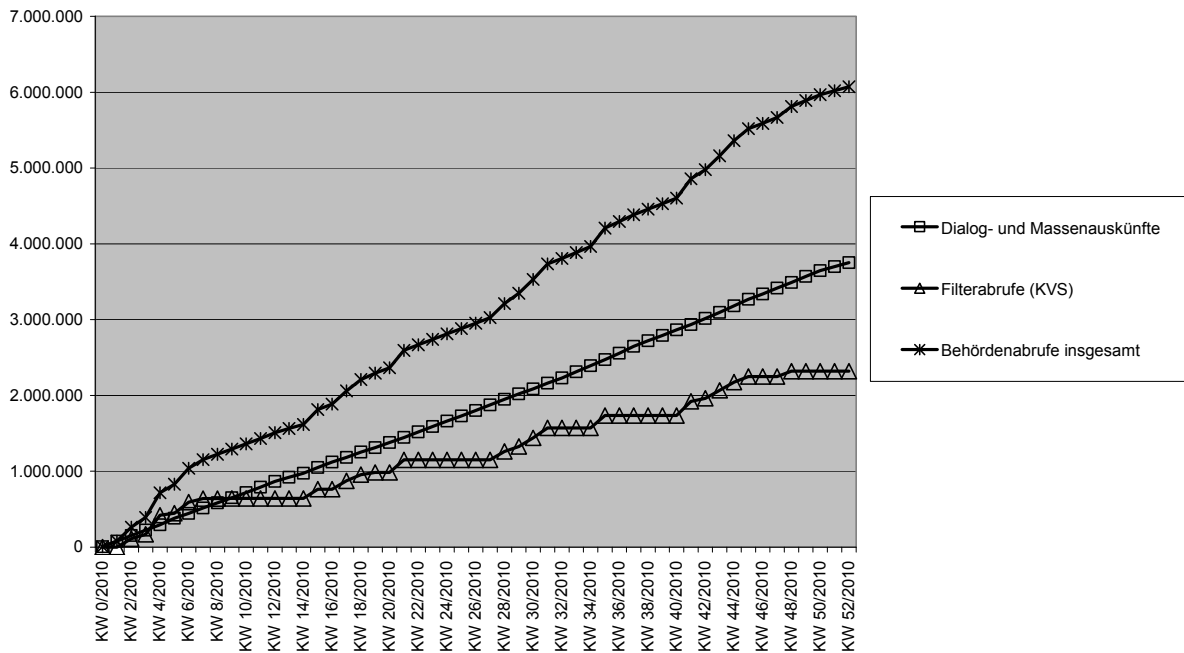


Abb. 1: Datenabrufe durch Behörden bis Ende 2010

Abrufe durch Behörden im Jahr 2011 (kumuliert)

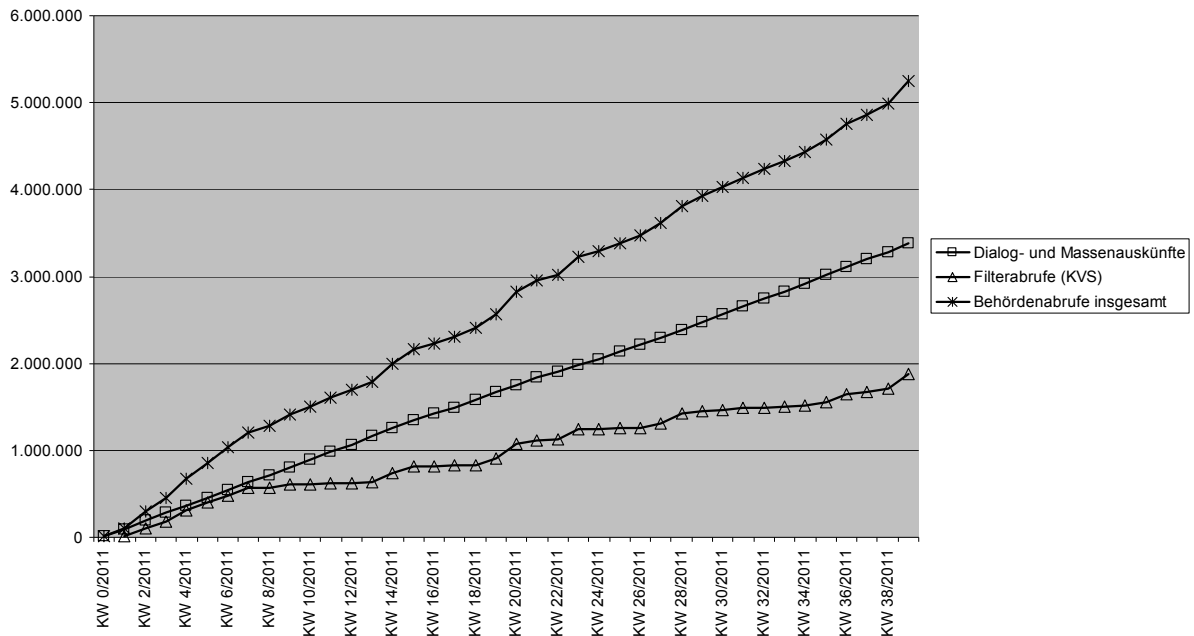


Abb. 2: Datenabrufe durch Behörden bis Ende September 2011

Diese positive Entwicklung der Abrufzahlen hat sich – auf niedrigerem Niveau – ebenfalls bei den Privatkunden fortgesetzt. Im Laufe des Jahres 2010 entwickelte sich die Anzahl der vom KKM erteilten einfachen Melderegisterauskünfte über das Internet nahezu konstant bis zum Ende des Kalenderjahres.

Durch die Anpassung der Gebührenhöhe sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Auskunftssystems zur Steigerung der Nutzerfreundlichkeit gelang es im Laufe des Jahres 2011, die Attraktivität des KKM für Privatkunden weiter zu steigern. Gleichzeitig konnten im Zuge von Werbe- und Marketingmaßnahmen weitere Kunden gewonnen werden. Bis September 2011 haben 47 private Unternehmen eine Großkundenvereinbarung mit der SAKD abgeschlossen, um den vom KKM bereitgestellten Dienst der einfachen Melderegisterauskunft über das Internet (EMRA) zu nutzen.

Im Ergebnis ist die Anzahl der erteilten EMRA im Jahr 2011 im Vergleich zum gleichen Betrachtungszeitraum des Vorjahres 2010 deutlich gestiegen.

1.3 Aufgaben des Fachbereichs KKM im Berichtszeitraum 2010/2011

1.3.1 Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs

Ein problemlos laufender Betrieb sowie eine qualitätsgerechte Auskunftserteilung sind Grundvoraussetzung für den Erfolg des KKM. Die fachlich-technische Betreuung des Betriebs ist daher eine Daueraufgabe der SAKD. Zu den hiervon umfassten Einzelaufgaben zählen u. a.

- die Überwachung des Änderungsdienstes der gemeindlichen Meldebehörden und Behandlung auftretender Probleme,

- das Systemmonitoring zur Feststellung von technischen und funktionalen Störungen sowie Performanceengpässen,
- die Kontrolle des technischen Betreibers zur Aufrechterhaltung des Datenschutz- und Datensicherheitsniveaus,
- die Klärung von Fällen mit Verdacht auf Inkonsistenzen zwischen den Datenbeständen der gemeindlichen Register und dem KKM sowie
- die Nutzerbetreuung, z. B. in Form der Anwenderunterstützung bei der Systemnutzung oder der Bearbeitung von Kundenanliegen.

Insgesamt konnte ein störungsfreier und verlässlicher Betrieb des KKM sichergestellt und die erreichte Datenqualität aufrechterhalten werden.

1.3.2 Administrative Aufgaben des laufenden Betriebs

Der Betrieb des KKM umfasst auch administrative Aufgaben, die durch die SAKD umzusetzen sind. Dazu gehören u. a.

- die Durchführung der Fakturierung von Privatkunden und Behörden,
- die Erstellung der Kostenkalkulation für die Vergütung des Änderungsdienstes der Meldebehörden und der Kostenkalkulation des Entgelts für den Datenabruf durch Behörden sowie
- die regelmäßige Berichterstattung an die Fachaufsicht des KKM.

1.3.3 Weiterentwicklung

Das KKM ist ein sich ständig weiterentwickelndes Softwaresystem, das an sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen ist. Der Modifikationsbedarf resultiert dabei sowohl aus der Änderung rechtlicher

Rahmenbedingungen, als auch aus Nutzeranforderungen sowie eigenen Erkenntnissen und Zielstellungen. Schwerpunkt der Weiterentwicklung im Berichtszeitraum waren die im Folgenden dargestellten Vorhaben.

Bestandsabgleich im laufenden Betrieb

Für die Umsetzung der zum 01.01.2010 in die Verordnung aufgenommenen Regelung des § 10 Abs. 5 der Sächsischen Meldeverordnung (SächsMeldVO) und der 2011 vollzogenen Aufnahme des Betriebs des Abrufverfahrens nach § 36 Abs. 2 SächsMeldVO (Abrufverfahren der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen im Rahmen des Kinderschutzgesetzes), für das der Einsatz eines Identifikationsmerkmals nach § 7 Abs. 2 SächsMG vorgegeben ist, war die Erweiterung des Meldedatenimports des KKM zur Verarbeitung der Datenlieferungen der örtlichen Meldebehörden um die Möglichkeit eines Bestandsabgleichs im laufenden Betrieb zwingend erforderlich.

Die SAKD erarbeitete für die erforderlichen Anpassungen und Erweiterungen ein Fachkonzept, begleitete die Implementierung durch den Entwicklungspartner und unterzog den neuen Softwarestand intensiven Tests.

Die neue Version des Importalgorithmus des KKM wurde im April 2011 in den produktiven Betrieb überführt und kommt seitdem erfolgreich für die Übernahme von Gesamtlieferungen der Meldebehörden zum Einsatz. Damit wird sowohl für das KKM, als auch für die Daten liefernden Meldebehörden das Verfahren sicherer und effizienter.

Errichtung Abrufverfahren im Rahmen des SächsKiSchG

Aufgrund der Vorgaben des 2009 verabschiedeten und 2010 novellierten Sächsischen Kindergesundheits- und -schutzgesetzes (SächsKiSchG) i. V. m. § 36 Abs. 2 SächsMeldVO sind

durch die SAKD der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) Daten aus dem KKM durch Datenübermittlungen im Wege des automatisierten Abrufs bereitzustellen. Zur Umsetzung dieser rechtlichen Maßgabe war die Software des KKM um ein weiteres Abrufverfahren für Filterabrufe zu erweitern.

Unter Berücksichtigung der beträchtlichen Nutzerwünsche der KVS hat die SAKD ein umfangreiches Fachkonzept erarbeitet, mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) und der KVS abgestimmt, im Dezember 2010 den Auftrag an den Entwicklungspartner ausgelöst und die Implementierung der technisch komplexen und inhaltlich anspruchsvollen Softwarelösung betreut. Nach aufwändigem Test wurde das neue Abrufverfahren Ende Juni 2011 für den Wirkbetrieb freigegeben.

Zur Wahrung rechtlich vorgegebener Fristen wurde parallel zur laufenden Implementierung des endgültigen Abrufverfahrens ein Interimsverfahren durch die SAKD errichtet und Mitte Januar 2011 zur Nutzung durch die KVS in den Produktivbetrieb überführt.

Darüber hinaus betreute die SAKD die von SMS/KVS beauftragte Softwarefirma bei der Implementierung der Anbindung an die Webservice-Schnittstelle des KKM intensiv und beriet in Fragen des Datenaustauschs im Einwohnermeldewesen und melderechtlichen Fragen.

Umstellung des Datenformats für die Belieferung des KKM

Das KKM erhält täglich Datenlieferungen aus allen Meldebehörden des Freistaats Sachsen. Die Lieferung erfolgt in Form komplexer XML-Nachrichten, die unterschiedlichste Geschäftsvorfälle in den Meldebehörden abbilden. Sie werden vom KKM im automatisierten Verfahren verarbeitet und anschließend archiviert. Der

Datenaustausch erfolgt auf standardisierter Grundlage.

Für den Datenaustausch zwischen Meldebehörden und KKM findet derzeit noch der auf OSCIXMeld basierende Inhaltsdatenstandard XMeldIT in der Version 1.7 Verwendung. Mit der Überführung des Standards XMeldIT in den OSCIXMeld, an der die SAKD im Rahmen ihrer Gremienarbeit mitwirkte, besteht ab dessen Version 1.5 die Möglichkeit zum Wechsel des Belieferungsformates des KKM. Mit der durch das Bundesministerium des Innern bekanntgemachten Einführung des erweiterten Zeichensatzes String.Latin zum 01.11.2011 wurde die Umstellung des Lieferformates auf OSCIXMeld im Jahr 2011 unumgänglich und der Datenimport des KKM war grundlegend zu überarbeiten.

Im ersten Schritt wurde die einschlägige Anwendungsvorschrift für die Belieferung des KKM auf die Gegebenheiten von OSCIXMeld angepasst, mit den Verfahrensherstellern von Einwohnermeldeverfahren abgestimmt und durch Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt das ab 01.11.2011 einzusetzende Datenformat sowie die damit in Zusammenhang stehenden speziellen sächsischen Regelungen bekanntgemacht.

Im zweiten Schritt erstellte die SAKD ein Fachkonzept für die erforderlichen Anpassungen und Erweiterungen und betreute die Implementierung durch den Entwicklungspartner. Im Anschluss wurde die neue Softwareversion des Imports anhand einer Vielzahl von Testfällen einer umfangreichen Kontrolle unterzogen und festgestellte Probleme durch den Entwickler behoben.

Im weiteren Verlauf werden zur Kontrolle des Erfolgs der Problembhebung Wiederholungstests für die Schnittstelle auf Seite des KKM sowie intensive Tests mit allen im Freistaat Sachsen eingesetzten Einwohnermeldeverfahren durchgeführt.

Die Produktivsetzung des neuen Datenimports des KKM ist für den 01.11.2011 geplant.

Flexibilisierung der Fakturierungskomponente für Private

Zur Erhöhung der Attraktivität des KKM für Privatkunden wurde ein Projekt zur Flexibilisierung der Gebührenberechnung für einfache Melderegisterauskünfte durchgeführt, in dessen Ergebnis unterschiedlich hohe Gebühren für erfolgreiche Identifikationsabfragen Berücksichtigung finden können.

Ausgehend vom durch die SAKD erstellten Fachkonzept wurden in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungspartner ein DV-Grobkonzept erarbeitet, die Entwicklung betreut und das angepasste Softwarerelease einem intensiven Test unterzogen.

Die Produktivsetzung der neuen Gebührenberechnung erfolgte im Juli 2011.

Manuelle Nachbearbeitung / Rollierende Suche

Zur Erhöhung der Trefferquote und damit des Anteils an Adressauskünften sowie der Vereinfachung der Nutzung des KKM wurde ein Vorhaben zur Anpassung des Auskunftssystems für Private durchgeführt. Dabei war das Auskunftssystem um eine sogenannte „rollierende“ Suche und die Möglichkeit der Angabe von erweiterten Optionen zum Auskunftersuchen zu ergänzen. Für eine solche rollierende Suche stellt der Anfragende mehr Suchkriterien bereit als gefordert. Durch das KKM werden – unter Beachtung der für die Erteilung der einfachen Melderegisterauskunft an Private geltenden gesetzlichen Anforderungen – anhand vorab definierter Kombinationsregeln rechtlich zulässige Varianten vom bereitgestellten Suchprofil abgeleitet und bei Bedarf alternativ zur Suche eingesetzt.

Durch die SAKD wurde das Fachkonzept für dieses Vorhaben erarbeitet und der Entwick-

lungspartner mit der Umsetzung beauftragt. Die in Kürze beginnende Implementierung ist von der SAKD zu betreuen und nach Auslieferung eines neuen Softwarestandes zu testen. Nach Abschluss von Implementierung und Tests werden die erweiterten Funktionen des Auskunftssystems in den Produktivbetrieb überführt.

Verbesserung Performance der Auskunftssysteme

Wie in den Vorjahren wurden Arbeiten zur Beseitigung von Performanceengpässen, die durch steigende Abrufzahlen entstanden sind, durch die SAKD durchgeführt bzw. fortgesetzt. Nachdem im April 2010 die Umstellung der bis dahin virtualisiert betriebenen SQL-Server des Auskunftssystems auf eine physische Plattform in einem ersten Schritt zu deutlichen Performanceverbesserungen geführt hatte, standen im Berichtszeitraum softwareseitige Optimierungsmaßnahmen im Mittelpunkt. Die SAKD analysierte die Problemursachen und untersuchte das Optimierungspotential im Rahmen von Lasttests und identifizierte daraufhin geeignete softwareseitige Maßnahmen zur Steigerung der Performance aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse. Die entsprechenden Optimierungen des Identifikationsalgorithmus wurden durch den Entwicklungspartner umgesetzt. Nach Abschluss von Implementierung und Tests wurden diese in den Produktivbetrieb überführt und haben zu weiteren substantziellen Verbesserungen des Laufzeitverhaltens der Auskunftssysteme geführt.

Einrichtung einer Testumgebung KKM bei der SAKD

Für den Test von Anpassungen und Erweiterungen des KKM zur Umsetzung komplexer Vorhaben (im Berichtszeitraum z. B. Umstellung des Lieferformates auf OSCl-XMeld, Errichtung des Abrufverfahrens zum SächsKiSchG, Bestandsabgleich im laufenden Betrieb), für die Nachstel-

lung von Problemfällen im Rahmen der Absicherung des laufenden Betriebs sowie für die Durchführung von umfangreichen Untersuchungen zur Vergabe der KKMID benötigt die SAKD regelmäßig eine geeignete Testumgebung.

Die durch den technischen Betreiber des KKM bereitgestellte Testumgebung dient primär der Sicherstellung von ITIL¹-konformen Betriebsprozessen im Zusammenhang mit dem Test neuer Programmversionen in Bezug auf technische Kompatibilität mit der zugrundeliegenden Betriebsumgebung und den anderen Softwareteilen. Mangels Alternativen fungierte die Testumgebung beim Betreiber in eingeschränktem Umfang jedoch auch für oben beschriebene Einsatzzwecke sowie als Referenzsystem für Entwicklungssysteme von externen Nutzern (Polizei, KVS, private Großkunden).

Zur Bereinigung dieser Situation, für die Gewährleistung eines unbeschränkten Zugriffs durch die SAKD und – nicht zuletzt wegen der Vielzahl anstehender neuer Aufgaben – war die zeitnahe Bereitstellung einer Testumgebung KKM bei der SAKD unerlässlich.

Für den Aufbau der Testumgebung wurden die Auswahl und Beschaffung der erforderlichen Hard- und Basissoftware (u. a. Betriebssystem, Datenbankmanagementsystem) durch die SAKD durchgeführt, das Basissystem aufgesetzt sowie die Programmkomponenten des KKM installiert und konfiguriert. Das Testsystem steht der SAKD seit Anfang 2011 zur Verfügung und hat in einer Vielzahl von Vorhaben wertvolle Dienste geleistet.

Weiterentwicklung des Algorithmus zur Vergabe der KKMID

Aufgabe der KKMID-Vergabe ist die Zusammenführung von Datensätzen zu einer Person aus

¹ITIL: IT Infrastructure Library, hier Bereich Change Management, Service Validation and Testing

unterschiedlichen Gemeinden und die Vergabe eines gemeinsamen Ordnungsmerkmals für diese Datensätze. Aufgrund der hohen rechtlichen Anforderungen an die Qualität ist der damit in Zusammenhang stehende Softwarealgorithmus hoch komplex und aufwändig zu entwickeln. Aufgrund von Erkenntnissen aus Testläufen wurde Optimierungsbedarf am Verfahren festgestellt. Eine Vergabe des Merkmals KKMID für den Produktivdatenbestand wurde bislang zurückgestellt.

Im Rahmen einer durch die SAKD betreuten Diplomarbeit wurde Mitte 2011 das Vorhaben zur Optimierung und Verbesserung des Verfahrens der KKMID-Vergabe wieder aufgenommen. Diese Arbeit wird voraussichtlich im Dezember 2011 abgeschlossen. Danach wird das Vorhaben bis zur Produktionsreife fortgeführt. Dazu sind die betreffenden Konzepte zu erstellen, die notwendigen Softwareanpassungen zu beauftragen, zu implementieren und zu testen.

1.3.4 Gremienarbeit / Stellungnahmen

Die Mitarbeit in länderübergreifenden Koordinierungs- und Standardisierungsgremien ist eine wichtige Möglichkeit zur Abstimmung und Standardisierung. Aus diesem Grund hat die SAKD die bereits in den Vorjahren gepflegte Praxis fortgesetzt und ihre Erfahrungen in entsprechenden Gremien eingebracht. Dies betraf insbesondere den Fachstandard zum Meldewesen DSMeld und den davon abgeleiteten OSCIXMeld. Die SAKD hat deren Anpassung und Weiterentwicklung verfolgt und Stellungnahmen aus dem Blickwinkel KKM verfasst.

Darüber hinaus war die SAKD mit einer Vielzahl von Stellungnahmen befasst, die Rechtssetzungsvorhaben mit Bezug zum KKM (z. B. zum Bundesmeldegesetz, zum Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative) sowie bundesweit abzustimmenden Themen betrafen, wie die Einführung eines einheitlichen Zeichensatzes und die Vereinheitlichung der Namensrepräsentation in Bereichen des Innenressorts.

1.3.5 Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Kundengewinnung

Trotz der positiven Entwicklung der Auskunftssysteme bleibt die Gewinnung weiterer Kunden, insbesondere für die Einfache Melderegisterauskunft an Private, ein wesentliches Ziel der SAKD. Daneben spielt die Zufriedenheit des bisherigen Kundenstammes für den Erfolg des KKM eine wichtige Rolle. Daher wurden durch die SAKD gezielte Maßnahmen durchgeführt, um das Abrufverhalten der registrierten Nutzer in der bestehenden Form beizubehalten bzw. zu verbessern. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die telefonischen Kundenzufriedenheitsabfragen im Privatsektor. Das Wissen um einen zentralen Ansprechpartner bei der SAKD bzw. beim User Help Desk (UHD) des technischen Betreibers, der in der Regel sofort mit Rat und Tat zur Seite steht, ist für die Bestandskunden ausgesprochen wichtig.

In Anlehnung an das bestehende Marketingkonzept, welches bereits im Jahr 2009 nach Zielgruppen und Prioritäten von der SAKD erarbeitet worden ist, wurden insbesondere folgende Maßnahmen zur Neukundenakquise im Berichtszeitraum umgesetzt.

Privatauskunftssystem

- Anzeigenschaltung in verschiedenen Fachmedien,
- Durchführung schriftlicher Werbeaktionen an ca. 700 potenzielle Kunden,
- telefonische Akquise bei ca. 100 potenziellen (großen) Privatkunden,

- persönliche Teilnahme und Bewerbung der Mitglieder auf der Hauptversammlung des Bundesverbandes Deutscher Inkassounternehmen.

Behördenauskunftssystem

Die SAKD strebt an, dass zukünftig alle sächsischen Behörden das KKM nutzen und somit umgehend die jeweilige Fallbearbeitung fortgesetzt werden kann. Dazu wurden die sächsischen Behörden zum Dienstangebot des KKM über das SMI informiert.

Zur Bestandskundenpflege wird insbesondere der bestehende Kundenstamm im Privatsektor regelmäßig kontaktiert, damit die SAKD die Bedürfnisse und Zufriedenheitsdefizite dieser Kunden besser erkennt und so ihren Service durch Aufnahme umsetzbarer Kundenwünsche in die weitere Entwicklungsplanung verbessern kann.

1.3.6 Auskunft an den Betroffenen / Widerspruchsrecht

Die bei der SAKD eingehenden Anträge auf Auskunft über die zur eigenen Person im Melderegister gespeicherten Daten nach § 24 SächsMG (sog. Selbstauskunftersuchen) werden intern geprüft und sodann die entsprechenden Auskünfte erteilt.

Vereinzelt eingehende Widersprüche gegen den automatisierten Abruf über das Internet nach § 32 Abs. 4 SächsMG werden umgehend der zuständigen Meldebehörde zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Zu diesem Thema stellt die SAKD auf ihrer Homepage Informationen für die Bürger bereit, insbesondere die Formulare für die Beantragung der Selbstauskunft sowie die Einlegung des Widerspruchs.

1.4 Ausblick 2012

Das Kommunale Kernmelderegister Sachsen wird durch die Behörden des Freistaats Sachsen und private Kunden intensiv genutzt. Um dies aufrechtzuerhalten, wird die SAKD im Bereich KKM auch in den Folgejahren vor großen Herausforderungen stehen. Dabei gilt es, sowohl den reibungslosen und sicheren Betrieb dieser zentralen Informationsquelle sächsischer Behörden und Privater zu gewährleisten, als auch wichtige Vorhaben für die Weiterentwicklung der Software voranzutreiben. Dazu zählen z. B.

- Anpassung / Erweiterung des Softwaresystems zur Umsetzung der mit dem Bundesmeldegesetz einhergehenden, umfangreichen Änderungen rechtlicher Vorgaben,
- Anpassung / Erweiterung des Softwaresystems in Zusammenhang mit der geplanten Vereinheitlichung der technischen Repräsentation von Namen natürlicher Personen in den Registern der Innenverwaltung sowie
- die Erweiterung und Optimierung des Algorithmus zur KKMID-Vergabe.

Das Kommunale Kernmelderegister Sachsen ist als unverzichtbares, zentrales Informationssystem fest in der sächsischen IT-Landschaft verankert. In den Folgejahren gilt es, diese Position weiter zu festigen und auszubauen.

2 Kommunales E-Government

2.1 Kommunales Förderprogramm, Ist-Stand und Novellierung

2.1.1 Notwendigkeit E-Government

Die sächsische Verwaltungslandschaft befindet sich in vielerlei Hinsicht im Umbruch. Neue, höhere Anforderungen werden an die Verwaltungsdienstleistungen gestellt, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien halten in den Verwaltungen Einzug, Aufgaben- und Verantwortungsbereiche werden größer und personelle und finanzielle Ressourcen knapper. In diesem Spannungsfeld gewinnen die Entwicklung und Einführung von E-Government-Lösungen, sozialen Netzwerken, Verfahrensintegration und Prozessoptimierung enorm an Bedeutung.

Der Wert der „Information“ als Träger von Wissen steigt ebenso wie die Notwendigkeit, diese schnell und zuverlässig bereitzustellen. Die Fähigkeit einer Verwaltung, ihre Dienstleistungen aus den unterschiedlichsten Zugangskanälen sicher, schnell und in hoher Qualität anbieten zu können, ist maßgebend für die Entwicklung und Attraktivität der Region und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes.

Zur Förderung der regionalen Entwicklung und Sicherung wettbewerbsfähiger territorialer Strukturen fördert die Europäische Union den koordinierten umfassenden Einsatz moderner E-Government-Anwendungen in den Kommunalverwaltungen des Freistaates Sachsen mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



Abb. 3: Logo der EFRE-Strukturfonds-Förderung in Sachsen

2.1.2 Übersicht Förderprogramm

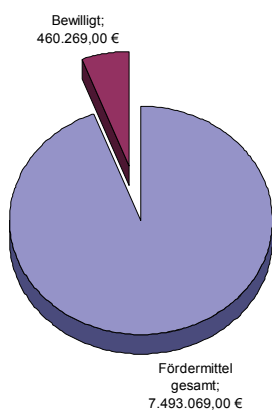
Dieser Schwerpunkt aus dem Förderprogramm des EFRE hat eine Laufzeit von 2007 – 2013. Im Rahmen der E-Government-Förderung werden in diesem Zeitraum Fördermittel in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. € für das Ziel der Entwicklung und Einführung von E-Government in den sächsischen Kommunen bereitgestellt. Kommunale E-Government-Projekte können mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bezuschusst werden.

Maßgebend für einen effektiven Einsatz der EU-Mittel ist neben dem Einsatz aktueller Standards und modernster Informationstechnologien und einer koordinierten Entwicklung von E-Government im Freistaat Sachsen auch ein hoher Grad der Wiederverwendbarkeit entwickelter Lösungen.

Mit der Umsetzung des Förderprogramms ist die SAKD beauftragt. Sie erfüllt einerseits hoheitliche Aufgaben als Bewilligungsstelle für diesen Förderschwerpunkt und ist andererseits erste Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen, Hinweise und Probleme im Zusammenhang mit möglichen kommunalen E-Government-Projekten.

2.1.3 Stand Anträge

Die für die Umsetzung des Förderschwerpunktes erforderliche Förderrichtlinie wurde am 8. Oktober 2007 durch das Sächsische Staatsministerium des Innern erlassen. Ab diesem Zeitpunkt konnte die SAKD mit der Bearbeitung von Förderanträgen beginnen. Nachdem sich das Förderprogramm kommunales E-Government mittlerweile drei Jahre in der Umsetzung befindet, muss eine aus kommunaler Sicht unbefriedigende Zwischenbilanz gezogen werden. Seit Beginn der Förderung wurden lediglich drei Anträge auf Gewährung einer Zuwendung aus EFRE-Mitteln für kommunale E-Government-Projekte gestellt und bewilligt. Von diesen Anträgen musste eine Bewilligung durch die Bewilligungsstelle zurückgenommen werden, da im Nachhinein bekannt wurde, dass für die Projektumsetzung zur Zeit keine rechtliche Ermächtigung besteht und diese notwendige Rahmenbedingung auch kurzfristig nicht durch das zuständige Staatsministerium geschaffen wird. Für die übrigen zwei Bewilligungen wurden Fördermittel über insgesamt 0,46 Mio. € bereitgestellt. Das entspricht einem Anteil von 6,14 % der insgesamt bereitgestellten Fördermittel.



**Abb. 4: Inanspruchnahme der EFRE-Fördermittel
Stand 31.12.2011**

Das Projekt Landkreisatlas Mittelsachsen des Landratsamtes Mittelsachsen wurde 2010 ab-

geschlossen und der Verwendungsnachweis durch die Bewilligungsstelle geprüft, das zweite Projekt XÖGD-Standard für alle Gesundheitsämter, federführend durch das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig betrieben, wird planmäßig 2012 beendet.

2.1.4 Probleme

Zusammenfassend muss eingeschätzt werden, dass bislang das Ziel der Förderung, eine umfassende Entwicklung und Einführung kommunaler E-Government-Lösungen, nicht erreicht werden konnte. Eine messbare Größe dafür ist der sehr geringe Grad der Inanspruchnahme des Förderprogrammes.

Deutlich wird, dass sich das Förderprogramm in der bestehenden Form nicht ausreichend an den Anforderungen der kommunalen Praxis orientiert und dass die Förderkriterien nicht die nötige Attraktivität für die kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände aufweist.

Die SAKD hat aus diesem Grund gemeinsam mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und sächsischer Kommunen das Förderprogramm analysiert und Gründe für die mangelnde Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten herausgearbeitet. Als Ergebnis dieser Analyse wurde einhellig festgestellt, dass die Ursachen dafür insbesondere zu sehen sind in:

- der durch die Förderrichtlinie geforderten kostenfreien Nachnutzung. Diese Forderung führt zwangsläufig zur Entwicklung von "Landeslizenzen". Dadurch werden die Kosten für die Projektumsetzung enorm verteuert und eine Refinanzierung, z. B. durch Weiterveräußerungen, wird stark eingeschränkt.
- den knappen personellen Ressourcen in den Kommunalverwaltungen. Es ist den Kommunen oft nicht oder nur sehr schwer möglich, neben dem operativen Tagesgeschäft Fachpersonal für die Planung, Um-

setzung und Abrechnung zusätzlicher Entwicklungsprojekte freizustellen.

- Eigenmittel sind durch eine Vielzahl sächsischer Kommunen zum Teil nicht aufzubringen, insbesondere dadurch, dass keine Förderung eigener Personalaufwendungen/-kosten des Zuwendungsempfängers erfolgt.
- fehlende infrastrukturelle Voraussetzungen, z. B. Signatur, DMS, Vorgangsbearbeitung in den Kommunalverwaltungen. Neben unverhältnismäßigen rechtlichen Anforderungen an Verwaltungsverfahren (z. B. Schriftformerfordernis und der daraus notwendigen qualifizierten elektronischen Signatur) und fehlender rechtlicher Regelungen fehlt es den Kommunen häufig an notwendigen IT-Infrastrukturen, welche für moderne E-Government-Anwendungen erforderlich sind.
- Reglementierung der zuwendungsfähigen Anteile für Schnittstellenentwicklungen. Aus den Regelungen der vorangegangenen Förderperiode übernommen, sind diese Restriktionen auf Grund der inzwischen rasant fortgeschrittenen technischen und technologischen Entwicklungen nicht mehr zeitgemäß und zielführend.
- Orientierung an Außenwirkung und mangelnde Betrachtung der internen Verwaltungsprozesse. Aus Sicht der beteiligten Experten ist der Hauptaufwand, aber auch das höchste Nutzenspotenzial insbesondere in der Optimierung der verwaltungsinternen Prozesse zu sehen. Ohne ein vernünftiges Prozessmanagement können auch externe E-Government-Anwendungen nicht effektiv umgesetzt werden.

2.1.5 Notwendigkeit Änderung

Die Situationsuntersuchung zeigte, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des Förderprogramms eine Reihe von inhaltlichen und bürokratischen Hürden abgebaut und Förderziele und -vor-

gaben an die Erfordernisse der kommunalen Praxis angepasst werden müssen.

Eine novellierte Förderrichtlinie sollte so gestaltet werden, dass kleinere, auf konkrete kommunale Anforderungen zugeschnittene Projekte mit überschaubarem (personellen wie finanziellen) Aufwand auch ohne unmittelbare Außenwirkung förderfähig sein können.

Basierend auf den Erfahrungen der bisherigen Projekte setzte sich die Erkenntnis durch, dass in vielen Fällen erst die Konzeptionsphase wesentliche Aussagen zu den tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten, Aufwendungen, Technologien und Handlungsbedarf liefert. Für eine erfolgreiche Entwicklung und Einführung von E-Government-Anwendungen und zur Vermeidung von Fehlentwicklungen sollten daher auch Projekte förderfähig sein, die hauptsächlich konzeptionellen Charakter tragen und nicht unmittelbar eine konkrete IT-Lösung als Ergebnis haben.

Seitens des Fondsbewirtschafters sollten Möglichkeiten untersucht werden, inwieweit die Förderfähigkeit projektbezogener Personalkosten ermöglicht werden kann. Damit würde eine wesentliche Hürde für die Verwaltung gesenkt werden können, personelle Kapazitäten trotz Aufgabenfülle im Tagesgeschäft bereit zu stellen.

Die kostenfreie Nachnutzung der entwickelten Lösungen stellt zwar auf den ersten Blick aus Sicht eines effizienten Einsatzes der Fördermittel eine sinnvolle Alternative dar, wirkt aber für die Projekte dahingehend kostenerhöhend, als die ausführenden Firmen dafür Kosten für die Entwicklung einer Landeslizenz kalkulieren, was den Gesamtaufwand deutlich erhöht. Auch ist es den projektführenden Kommunen schwer zu vermitteln, dass sie selbst Eigenmittel für die Projekte bereitstellen sollen, andere Kommunen und Behörden jedoch kostenfrei in den Genuss der Ergebnisse gelangen. Eine entsprechende Öffnung dieser Klausel würde ermöglichen, dass eingesetzte Ressourcen beispielsweise

über Lizenzkosten zusätzlich zu Wartungs- und Pflegekosten refinanziert werden können.

Erfahrungen aus der vergangenen Landesförderung und auch Rückäußerungen zur laufenden Förderperiode zeigen, dass eine breite Nachnutzung der Projektergebnisse auch daran scheiterte, dass es den Kommunen an ausreichender Information zu den Projekten und deren Ergebnissen einerseits, aber auch an Hilfestellung und praktischen Dienstleistungen für die Einführung andererseits mangelte. Daher sollten auch Maßnahmen, welche der Verbreitung von Projektergebnissen dienen, förderfähig gemacht werden.

Nach wie vor besteht eine große Unsicherheit dahingehend, inwieweit Mehrfachentwicklungen (z. B. Umsetzung einer Verwaltungsdienstleistung in mehreren Verwaltungen in Abhängigkeit der unterschiedlichen technischen und technologischen Voraussetzungen) dennoch den Anforderungen an eine Förderung aus dem EFRE entsprechen kann. Dazu fehlt in der aktuellen Förderrichtlinie noch eine klare Aussage, was unter Doppel- und Parallelentwicklung zu verstehen ist und wie diese abgegrenzt werden können.

Eine Grundvoraussetzung für eine effektive Einführung moderner E-Government-Anwendungen sind abgestimmte und optimierte interne Verwaltungsprozesse und Strukturen. Daher sollten sich mögliche Fördergegenstände auch mit der Optimierung und Reorganisation interner Prozesse, auch ohne unmittelbare außenwirksame Zielorientierung auf Bürger und Unternehmen befassen.

Konzeptionelle (Vor-) Leistungen sind im E-Government sehr aufwändig, aber bislang nicht förderfähig. Es wird daher angestrebt, dass auch der konzeptionelle Aufwand zur Antragstellung dem Projekt zugerechnet werden kann.

2.1.6 Stand Überarbeitung

Mit Datum vom 09.12.2010 wurde durch die Europäische Kommission der 2. Änderungsantrag zum Operationellen Programm (OP) des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bestätigt.

Dies machte die Novellierung der einschlägigen Förderrichtlinie notwendig und möglich. Das SMJus erarbeitete im Jahr 2011 einen Entwurf einer neuen Förderrichtlinie mit dem Ziel, neue Anforderungen aus dem geänderten OP einzuarbeiten sowie die Attraktivität und Inanspruchnahme des EFRE-Förderschwerpunktes E-Government zu erhöhen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde die SAKD als Bewilligungsstelle erstmals Ende Juli 2011 um Mitwirkung dazu gebeten. In mehreren ausführlichen Stellungnahmen wurden eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen und Ergänzungen erarbeitet, mit kommunalen Vertretern und Spitzenverbänden abgestimmt und zur Qualifizierung der Förderrichtlinie beim SMJus eingereicht.

Die Vorschläge der kommunalen Vertreter und der SAKD fanden teilweise Eingang in die neuen Entwürfe der Förderrichtlinie. Allerdings ist der Stand derzeit aus Sicht der kommunalen Seite noch nicht zufriedenstellend. Die Diskussionen mit dem Fondsbewirtschafter ergaben dabei, dass einige kritischen Punkte auf Grund europarechtlicher Vorgaben (Additionalitätsprinzip) nicht umgesetzt werden können (z. B. Zuwendungsfähigkeit eigener Personalaufwendungen des Zuwendungsempfängers). Andere Regelungen bedürfen noch einer Klärung durch den Fondsbewirtschafter. Im engen Dialog mit dem SMJus gilt es nun, möglichst viele der kommunalen Anforderungen noch umzusetzen und schnellstmöglich eine handhabbare Handlungsgrundlage für einen doch noch erfolgreichen Abschluss des Förderprogrammes vorzulegen. Mit einer Verabschiedung der neuen För-

derrichtlinie durch das sächsische Kabinett wird im 2. Quartal 2012 gerechnet.

2.2 E-Government-Strategie Freistaat; gemeinsame Umsetzungsplanung

2.2.1 Ausgangssituation

Die strategische Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Verwaltung ist im Freisaat Sachsen zeitig erkannt worden.

Erste Aktivitäten in diesem Bereich, welche heute unter dem Begriff E-Government zusammengefasst werden, wurden bereits in dem Beschluss „Informationsgesellschaft – Strategie und Maßnahmen für Sachsen“ im Jahr 1997 verankert. Der staatliche E-Government-Fahrplan 2003 der sächsischen Landesverwaltung beinhaltet als strategisches Ziel den Aufbau einer zentralen sächsischen E-Government-Infrastruktur, welche auch den sächsischen Kommunalverwaltungen zur Nutzung bereitstehen. Aufbauend auf den strategischen Orientierungen des staatlichen Fahrplanes entstand im Jahr 2004 eine vergleichbare Planung der sächsischen Kommunalverwaltungen. Der kommunale Fahrplan benennt vor allem die Schwerpunkte der E-Government-Entwicklung aus Sicht der sächsischen Gemeinden, Städte und Landkreise.

Staatliche und kommunale E-Government-Entwicklung bedürfen einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung, damit behörden- und ebenenübergreifende E-Government-Lösungen entstehen. Mit der Initiative „Sachsen interaktiv“ vereinbarten 2004 die kommunalen Spitzenverbände eine weitreichende Kooperation mit der sächsischen Staatsregierung.

Mit dem E-Government-Bericht 2003-2007 zogen die sächsischen Landes- und Kommunal-

verwaltungen eine gemeinsame Zwischenbilanz. Diese zeigt, dass die sächsischen Verwaltungen im Berichtszeitraum wesentliche Ziele erreichen konnten (z. B. den Aufbau der E-Government-Infrastruktur). Deutlich sichtbar wird aber auch, dass Aufgaben für die breite Umsetzung von E-Government sowohl in der Landes- als auch in den Kommunalverwaltungen noch zu bewältigen sind (Schwerpunkt in der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalbehörden). Der Bericht verdeutlichte die Notwendigkeit einer gemeinsamen E-Government-Strategie zwischen Landes- und Kommunalverwaltungen. Mit der sächsischen E-Government-Strategie 2009 entstand nach einer langen und intensiven Diskussion einer Vielzahl von Beteiligten des Landes und der kommunalen Seite eine Strategie, die von beiden Seiten getragen wird. Darin sind wichtige Begriffe definiert, Ziele der E-Government-Entwicklung und grundlegende Orientierungen zu Handlungsfeldern benannt. Veränderungen von wesentlichen Rahmenbedingungen erfordern eine permanente Fortschreibung der E-Government-Strategie.

Die Sächsische Staatsregierung hat mit Kabinettsbeschluss Nr. 04/1024 vom 23.06.2010 die sächsische E-Government-Strategie bestätigt. Dieser Beschluss enthält den Auftrag an das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJus), gemeinsam mit den Ressorts und der kommunalen Ebene ein E-Government-Vorgehensmodell und eine Umsetzungsplanung auf Basis der E-Government-Strategie zu entwickeln.

2.2.2 Ausarbeitung Vorgehensmodell und Umsetzungsplanung E-Government-Strategie

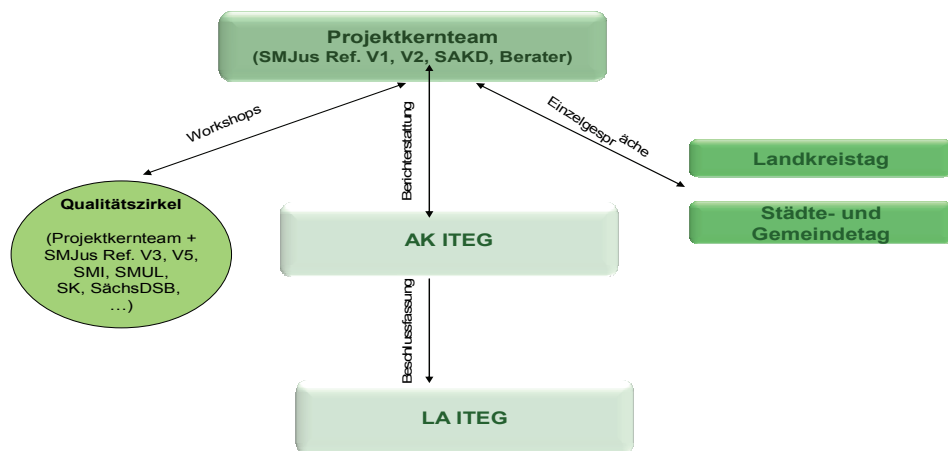
Das E-Government-Vorgehensmodell sollte dabei alle Phasen des E-Government-Prozesses, also sowohl die E-Government-Aufgaben auf strategischer Ebene als auch die Abwicklung von E-Government-Projekten beschreiben. Dazu sind für jede Prozessphase im E-Government die jeweils notwendigen Aktivitäten, die dafür verantwortlichen Akteure und das Ergebnis der jeweiligen Aktivität anzugeben.

Das Vorgehensmodell sollte ein detailliertes Rollenmodell enthalten, das von den sächsischen Landes- und Kommunalverwaltungen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich organisatorisch umgesetzt wer-

tungen des Kernteams waren jeweils ein bis zwei Tage pro Woche vorgesehen.

Nachfolgende Zusammenarbeit im Projekt wurde vereinbart:

- Das Projektkernteam, in das die SAKD von den kommunalen Spitzenverbänden entsandt wurde, erarbeitet die Inhalte laut Auftrag und leitet die Zwischenergebnisse dem Qualitätszirkel zur Begutachtung zu.
- In Workshops konnte dann durch die Mitglieder des Qualitätszirkels zu den Inhalten Stellung genommen werden. Diese waren Bestätigung oder Ausgangspunkt für inhaltliche Korrekturen bzw. Erweiterung des Auftrages.
- Dem AK ITEG (Arbeitskreis Informations-



den kann. Dabei sollen die Verwaltungen den nötigen Raum erhalten, ihre spezifischen Bedingungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die fachlichen Spezifika und Größenordnungen von E-Government im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Zur Abstimmung und Beratung der Ergebnisse hat das SMJus ein Kernteam eingesetzt, in das die SAKD stellvertretend für die kommunale Gemeinschaft eingebunden war. Für die Bera-

Abb. 5: Projektkernteam zur Umsetzung der E-Government-Strategie 2009

technik und E-Government der Ressorts der Staatsregierung) war zu den Arbeitsergebnissen Bericht zu erstatten und nach Fertigstellung dem LA ITEG (Lenkungsausschuss Informationstechnik und E-Government) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Veränderte Rahmenbedingungen gegenüber der Strategie 2009 waren zu berücksichtigen wie:

- Nationale E-Government-Strategie,
- Programm der Bundesregierung „Vernetzte und transparente Verwaltung“,
- Ziele der Staatsmodernisierung im Freistaat Sachsen laut Koalitionsvertrag,
- Gesetzgebungsverfahren E-Government-Gesetz,
- Verwaltungsvorschrift zur Planung und Steuerung von Informationstechnik und E-Government (VWV ITEG),
- künftige Rolle des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste für den Freistaat,
- Steuerungsfunktion des CIO (Chief Information Officer) des Freistaates Sachsen (CIO-Steuerungsmodell).

Im Verlauf der Projektarbeit wurden Unterschiede in der inhaltlichen Ausrichtung erkennbar. Von kommunaler Seite lag der Schwerpunkt auf der Konkretisierung der in der Strategie 2009 vereinbarten Ziele durch Untersetzung mit konkreten Projekten und der Vereinbarung von in der Projektumsetzung einzuhaltenden Standards. Dabei sollten besonders Projekte, welche die behördenübergreifende Zusammenarbeit betreffen, herausgearbeitet werden. Die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Basis-komponenten und die Beseitigung von rechtlichen Hemmnissen zur Inanspruchnahme von E-Government-Angeboten (Unterschriftserfordernis, qualifizierte elektronische Unterschrift) sind weitere Schwerpunkte. Eine kritische Bewertung und Analyse des bisher erreichten Standes bei der Umsetzung von E-Government und der EU-Dienstleistungsrichtlinie sollten der Ausgangspunkt sein.

Das SMJus sieht die Notwendigkeit, die bisherige E-Government-Strategie um den Aspekt der Informationstechnik zu erweitern und somit eine

neue, einheitliche IT- und E-Government-Strategie zu konzipieren. Die zentrale Steuerungsfunktion des Beauftragten für Informationstechnologie der Sächsischen Staatsregierung (CIO) für einen standardisierten, effizienten und nachhaltigen IT-Einsatz sollte in der neuen Strategie abgebildet werden.

Ferner schlug die SAKD vor, die neuen Dokumente in der Kontinuität vorliegender Konzepte zu entwickeln, wie der E-Government-Strategie 2009, dem Fachkonzept zur IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen und dem Rahmenkonzept zur IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in den Kommunalverwaltungen im Freistaat Sachsen. Dazu gehört auch, einheitliche Begrifflichkeiten in einem gemeinsamen Glossar zusammenzuführen, um eine gemeinsame Verständigungsgrundlage zu erhalten vorzunehmen, sollte nach unserer Auffassung Kern einer gemeinsamen Strategie sein.

Seit April 2011 liegt ein Entwurf eines überarbeiteten Strategiedokuments im SMJus vor. Dieses beschreibt die Steuerungsfunktion und Steuerungsinstrumente des CIO des Freistaates. Ob dies dem ursprünglichen Kabinettsauftrag, konkrete Schritte für die Umsetzung von Vorhaben zur Erreichung der E-Government-Ziele zu entwickeln und diese mit Verantwortlichkeiten, Kennzahlen und einer Zeitplanung zu untersetzen, gerecht wird, muss sich in den für 2012 angekündigten Aktivitäten zeigen. Für die kommunale Seite hat die neue Strategie zunächst empfehlenden Charakter.

2.3 Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Plattform des Freistaats Sachsen durch die sächsischen Kommunen

Zur Unterstützung der Verwaltungsmodernisierung baut die Landesverwaltung seit 2005 eine E-Government-Plattform mit sogenannten E-Gov-Basiskomponenten (BaK) auf. Als solche werden zum Teil komplexe Softwareanwendungen verstanden, welche von Behörden zur Informationsbereitstellung und Abwicklung von Geschäftsprozessen im und über das Internet häufig benötigt werden. Aufgrund ihrer Komplexität und dem damit verbundenen Aufwand, wurde es als sinnvoll eingeschätzt, diese Basiskomponenten zentral zu entwickeln und bereit zu stellen.

Seit ihrer Einführung haben die sächsischen Kommunen die Möglichkeit, diese Komponenten kostenfrei mit zu nutzen. Aus ihren Kontakten mit den Kommunen im Rahmen des Supports für ausgewählte BaK hat die SAKD schon frühzeitig erkannt, dass die Entscheidung der Kommunen, dieses Angebot zu nutzen, maßgeblich davon abhängt, inwieweit die Anpassung der Komponenten an geänderte Bedürfnisse und die Finanzierung langfristig abgesichert sind. Eine erste Initiative der SAKD, diesbezüglich eine verbindliche Vereinbarung (Arbeitstitel „Rahmenportalvertrag“) zwischen Land und Kommunen herbeizuführen, richtete die SAKD schon im August 2005 an die Staatskanzlei.

Die Landesverwaltung konnte sich aber nicht verpflichten, über den Betrieb der Komponenten hinausgehende Leistungen für die Kommunen ohne eine Kostenbeteiligung zu erbringen.

Nach länger währenden Verhandlungen wurde dann im Januar 2011 zwischen den sächsischen kommunalen Spitzenverbänden und dem zuständigen Ressort SMJus eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die organisatorischen, technischen und finanziellen Aspekte der Nut-

zung, des Betriebes und der gemeinsamen Weiterentwicklung der Basiskomponenten regelt.

Wesentliche Aspekte der Vereinbarung sind:

- die Definition der Ziele der Vereinbarung,
- die Beschreibung der Basiskomponenten, deren Rahmenbedingungen in der Vereinbarung geregelt werden,
- die Verantwortlichkeiten der Beteiligten (Leistungen, Finanzierung),
- die Einrichtung paritätisch besetzter Gremien, welche über operative und strategische Fragen entscheiden und
- die Schaffung der Grundlagen für eine künftige nutzungsabhängige Finanzierung.

Auf kommunaler Seite wurde die Vereinbarung in enger Zusammenarbeit der sächsischen Spitzenverbände mit der SAKD erarbeitet. Zur Umsetzung der Vereinbarung vertritt die SAKD neben den Spitzenverbänden die kommunale Seite in dem Entscheidungsgremium für strategische Fragen zum E-Government, dem „Sächsischen IT-Kooperationsrat“, und der Arbeitsgruppe „E-Government-Basiskomponenten“ für operative Fragen. Um die kommunalen Anforderungen und Bedürfnisse hinsichtlich der Weiterentwicklung zu erfassen, hat die SAKD Arbeitsgruppen eingerichtet:

- Zur Eruiierung von weiteren Anforderungen an die Basiskomponente Amt24 und Diskussion mit kommunalen Vertretern hat die SAKD eine Arbeitsgruppe „Amt24“ eingerichtet.
- Der von der SAKD geleitete Arbeitskreis „KomGeoSAX“ reflektiert die Entwicklungen zur Basiskomponente „Geodaten“.
- Weitere Arbeitsgruppen wird die SAKD ins Leben rufen, sobald sich in einzelnen Bereichen umfangreiche Entwicklungen abzeichnen.

Die Voraussetzungen für ein erfolgreiches und nachhaltiges E-Government haben sich mit der

„Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Plattform des Freistaats Sachsen durch die sächsischen Kommunen“ somit wesentlich verbessert.

Dieser neue Impuls sollte die Kommunen veranlassen, sich bei der Nutzung und Weiterentwicklung der Basiskomponenten zu engagieren.

2.3.1 Neues Amt24

Die Basiskomponente „Amt24“ ist seit 2005 Bestandteil der E-Government-Plattform des Freistaates Sachsen. Eine laufende inhaltliche Erweiterung wurde durch die Redaktion Amt24 der Staatskanzlei vorgenommen. Aus Sicht der kommunalen Benutzer und der Öffentlichkeit hat sich aber an den Funktionen und dem Aussehen der Komponente seither wenig verändert. Ungeachtet dessen wurden unter der Oberfläche zahlreiche Änderungen vorgenommen. So bezieht zum Beispiel das vom Statistischen Landesamt geführte Verzeichnis „Landratsämter, Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Freistaat Sachsen“ seit 2008 seine Daten aus dem Amt24. Weiterhin können Kommunen, welche am Projekt D115 teilnehmen, die Inhalte des Portals dem D115-Auskunftssystem zur Verfügung stellen.

Im Jahr 2010 beteiligte sich die SAKD im Rahmen der Arbeitsgruppe „Projektkoordinierung Amt24“ des SMI an der Erarbeitung eines Konzeptes zur grundlegenden technischen und gestalterischen Verbesserung von Amt24. Die SAKD nutzte diese Mitarbeit, um kommunale Anforderungen in die Konzeption einfließen zu lassen.

Das Konzept wurde aus verschiedenen Gründen seinerzeit nicht umgesetzt. Ausgewählte wesentliche Anforderungen wurden jedoch im Juni 2011 bei einem Redesign von Amt24 umgesetzt. Wie von der SAKD schon 2006 gefordert, wurde das Layout übersichtlicher gestaltet,

unwichtigere Informationen in den Hintergrund gerückt oder entfernt. Ebenso erleichtert eine intelligente Suchfunktion das Auffinden gewünschter Informationen. Die Nachnutzbarkeit der Inhalte wurde durch weitere Webdienste unterstützt.

Ein großer Teil der von der SAKD formulierten Anforderungen bezog sich auf das sogenannte „Admincenter“ von Amt24, der Oberfläche zur Verwaltung der Inhaltsdaten. Dieses wurde von den kommunalen Benutzern oft als wenig intuitiv bis unverständlich wahrgenommen und ist einer der Gründe, warum Amt24 bis heute nicht die gewünschte Verbreitung in Sachsen gefunden hat.

Anfang 2011 haben das SMJus als Projektträger und die Sächsische Staatskanzlei diese Problematik aufgegriffen. Um die zur Verbesserung des Admincenters und weiteren Entwicklungen nötigen Investitionen zu optimieren, hat die Landesverwaltung eine Kooperation mit dem Innenministerium Baden-Württemberg abgeschlossen. Beide Länder benutzen für Amt24, in Baden-Württemberg unter dem Namen „servicebw“, die gleiche Softwareplattform. Beide Seiten profitieren in der Kooperation durch die Übermittlung gegenseitiger Erfahrungen und geteilte Kosten bei Anforderungen, welche in beiden Ländern bestehen.

Hauptthema der Kooperation bis Ende 2011 ist die Neugestaltung des Admincenters. Die SAKD vertritt die kommunale Seite in wesentlichen Arbeitsberatungen und bewertet und kommentiert den Projektfortschritt.

Um die Mitarbeit auf eine breite Basis zu stellen, hat die SAKD mit interessierten Kommunen Anfang 2011 eine Arbeitsgruppe „Amt24“ gegründet. Bei der ersten Beratung im Mai wurde das oben erwähnte Redesign vorgestellt und nach dessen Online-Schaltung übermittelte die Arbeitsgruppe Ende Juli eine erste Bewertung an den Projektträger.

Als technische Unterstützung zur Strukturierung, Formulierung und Nachverfolgung der Anforderungen wurde ein Managementsystem auf einer Unterseite der SAKD-Homepage eingerichtet. Dieses System steht auch den anderen Arbeitsgruppen der SAKD zur Verfügung. Es ermöglicht, alle Anforderungen im Einzelnen aufzunehmen, zu kategorisieren, mit einem Status zu versehen und gegebenenfalls auch wieder strukturiert auszugeben. Somit verteilen sich die Informationen nicht mehr in zahlreichen unterschiedlich strukturierten Dokumenten und können leichter aufgefunden und nachverfolgt werden. Nach aktuellen Planungen soll das neue Admincenter aus Kapazitätsgründen in drei Schritten umgesetzt werden. Die AG Amt24 wird diesen Prozess begleiten und auf die Einhaltung kommunaler Interessen achten. Weitere Interessenten an einer Mitarbeit sind jederzeit willkommen.

2.3.2 Kommunalen Formuldienst

Als Bestandteil der sächsischen E-Government-Plattform wird den Kommunen von der Landesverwaltung eine Basiskomponente „Formularservice“ zur Verfügung gestellt. Diese Anwendung ermöglicht es, Bürgern und Unternehmen elektronische Formulare auf einem Formularserver anzubieten und die Formulare über ein Gateway in die Verwaltung zu übertragen.

Da die nötigen Formulare selbst nicht Bestandteil der Basiskomponente waren, beschäftigte sich seit 2006 eine kommunale Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Pools von Formularen, welche frei von Urheberrechten Dritter von allen sächsischen Kommunen kostenfrei nachgenutzt werden konnten. Über die Ersterstellung hinaus mussten diese Formulare laufend den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dieser Prozess gestaltete sich schwierig, da seitens der AG-Mitglieder und auch der SAKD keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stan-

den. Infolge dessen sind ein Teil der Formulare heute nicht mehr auf dem aktuellen Stand.

Alternativ zum Formularserver und dem kommunalen Formularpool bietet der Zweckverband KISA - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen einen Formuldienst an. Diese Plattform enthält über 1000 Formulare und Merkblätter, welche KISA von Verlagen anmietet. Der Dienst wird gegen Entgelt erbracht und konnte zahlreiche Kommunen als Kunden gewinnen.

Da diese konkurrierenden Angebote im Sinne eines wirtschaftlichen Umgangs mit Haushaltsmitteln als ungünstig angesehen werden müssen, erteilten die sächsischen Spitzenverbände der SAKD den Auftrag, ein Konzept für ein einheitliches Formularangebot für sächsische Kommunen zu erarbeiten.

Das von der SAKD erstellte Konzept beschreibt die hier kurz aufgezeigte Ausgangslage ausführlich mit Vor- und Nachteilen der Angebote. Insbesondere enthält es über das reine zur Verfügungstellen der Formulare hinausgehende, für einen umfassenden Formuldienst unabdingbare Dienste, wie

- Koordinierung des gesamten Dienstes,
- Management der fachlichen und technischen Anforderungen,
- Nutzermanagement und
- betriebswirtschaftliches Management.

Erste Kalkulationen geben einen Überblick über Kosten und Erträge bei unterschiedlich ausgeprägten Ausbaustufen und qualitativen Vorgaben an die Formulare. Kalkulationsgrundlage sind die Erfahrungen der SAKD bei der Erstellung und Pflege von Formularen, übliche Stundensätze und Mietgebühren für Formularpools. Letztere wurden in einer von der SAKD vorab durchgeführten Markterkundung bei führenden Anbietern von elektronischen Formularen eruiert.

Im Ergebnis werden zwei Varianten eines kommunalen Formulardienstes zur Diskussion gestellt.

Bei Variante 1 wird ein von einem Verlag angemieteter Formularpool auf dem Formularserver bereit gestellt. Der Verlag gewährleistet die Rechtssicherheit der Formulare.

Variante 2 ergänzt den Dienst um oben genannte Managementleistungen und schafft damit die Grundlagen, Formulare in höherer Qualität (d. h. zur Realisierung medienbruchfreier Verwaltungsverfahren) auf die Bedürfnisse der Kommunen zugeschnitten zusätzlich anzubieten. Die damit verbundenen Mehraufwendungen sind durch Nutzungsentgelte zu finanzieren.

Im Sinne einer nachhaltigen Etablierung des Dienstes bei den Kommunen und der dafür nötigen letztlich medienbruchfreien Abwicklung von Geschäftsprozessen im öffentlichen Bereich hat die SAKD den Spitzenverbänden vorgeschlagen, die Variante 2 umzusetzen.

3 **Infrastruktur, Kommunales Datennetz**

Das operative Tagesgeschäft der Kundenbetreuung im kommunalen Datennetz (KDN II) wird bereits seit 2010 ausschließlich durch die KDN GmbH wahrgenommen. Im 4-Wochen-Rhythmus werden die dabei auftretenden Probleme im Rahmen einer Arbeitsgruppe „KDN II – Kundenzufriedenheit“ besprochen. In dieser AG sind die KDN GmbH, der Dienstleister T-Systems und die SAKD ständig vertreten. Im Bedarfsfall, zum Beispiel bei Schnittstellenproblemen mit dem Landesnetz oder übergreifenden Sicherheitsthemen, werden Vertreter des Staatsbetriebs Sächsische Informatikdienste (SID) dazu eingeladen.

Die große Mehrheit der KDN-Nutzer ist mit der Leistungsfähigkeit und Stabilität des KDN II zufrieden. Die regelmäßig stattfindende Auswertung der SLAs² mit dem Schwerpunkt der Anschlussverfügbarkeit bestätigen diesen Eindruck objektiv: Pönalepflichtige Vertragsverletzungen sind die absolute Ausnahme. Das entspricht auch den Erfahrungen, die die SAKD im Rahmen ihrer Serviceberatungen bei vielen Kommunalverwaltungen gewonnen hat.

Typische Probleme des täglichen Betriebes sind deshalb Schwerpunkt der AG „KDN II - Kundenzufriedenheit“. Dazu zählen einzelfallspezifische Sonderlösungen bei Anschlüssen, Verbesserung der Tools für Management und Change Requests (CR)³, Lastauswertung von Netzübergängen oder die allgemeine Verbesserung der Kommunikation zwischen KDN GmbH als Auftraggeber und T-Systems als Auftragnehmer.

Die Einschätzung der Zugangsbandbreite der Kundenanschlüsse fällt sehr unterschiedlich aus.

Die breitbandigen EtherConnect⁴-Anschlüsse, über die alle Landkreise, die Stadtverwaltung Dresden oder Sonderkunden wie die Lecos GmbH angeschlossen sind, erfüllen alle Anforderungen auch für große Nutzerzahlen oder die zentral gehosteten Verfahren der Landesverwaltung und wurden deshalb in der AG fast nie thematisiert.

Im Gegensatz dazu müssen die schmalbandigen Basisanschlüsse für kleine Verwaltungen, speziell die 0,6 Mbp-SDSL-Anschlüsse, als nicht mehr zeitgemäß angesehen werden. Sie behindern zum Teil die praktische Abarbeitung verschiedener Zentralverfahren. Besonders kritisch zeigt sich hier das zentrale elektronische Personenstandsregister, das vom Verfahren „AutiSta“ bedient wird. Mit diesem Problem im Zusammenhang stehen weitere permanente Themen im Rahmen der AG „KDN II – Kundenzufriedenheit“: DSL-Verfügbarkeit und Nutzung von „Consumer-DSL-Anschlüssen“.

Die an Privatanwender gerichteten Telekom-DSL-Angebote (z. B. ADSL 6000 od. ADSL 16000) sind kein KDN II-Produkt für Nutzeranschlüsse, würden unter Performance- und Preisaspekten aber eine gute Alternative zu den oben genannten KDN II-Basisanschlüssen bzw. deren Aufrüstung darstellen. Die damit verbundene geringere Serviceklasse würde auch von den meisten Verwaltungen akzeptiert. Dabei handelt es sich jedoch nicht um „strategische Produkte“ der T-Systems, mit der Konsequenz, dass die Nutzung der KDN-Nutzermanagement-Prozesse zur Einrichtung solcher Anschlüsse nicht funktioniert hat. Praktisch dauerte schon der Test auf DSL-Verfügbarkeit oft unverhältnismäßig lange und widersprach in vielen Fällen der Kundenerkenntnis vor Ort. Beim Versuch, freie DSL-Ports für KDN II-Kundenanschlüsse zu buchen, zeigte sich, dass T-Systems hier mit allen Pri-

² SLA: Service Level Agreement (Vereinbarung zur Einhaltung definierter Qualitätsparameter)

³ Change Request: Änderungsauftrag

⁴ EtherConnect: Telekom-Herstellernamen für Anslusstechologie zum Transport von Ethernetpaketen (verfügbar für unterschiedliche Bandbreiten)

vatnutzern konkurriert, d. h. die Buchungen konnten zum Teil nicht erfolgen, weil Reservierungen von Privatanutzern oder anderen Providern vorlagen.

Dieser unbefriedigende Zustand und die daraus resultierenden Einzelfälle wurden in fast jeder AG-Sitzung diskutiert. Als Lehre daraus wurden die Nutzung neuer Möglichkeiten im Zubringerbereich und die bessere Prozessunterstützung bei deren Buchung als wesentliche Forderung bei den Verhandlungen zur Weiterführung des SVN/KDN aufgenommen.

Eine Unzulänglichkeit des bestehenden KDN II-Vertrages war ebenfalls häufiges Diskussions-thema: Ist die nicht fristgemäße Bereitstellung eines Kundenanschlusses als eine Verletzung des SLA „Anschlussverfügbarkeit“ zu werten oder ist diese Servicelevel-Überwachung nur auf Anschlüsse anwendbar, die bereits installiert sind? Hintergrund ist die häufige Überziehung von Installationsfristen bei der Neubeauftragung von Anschlüssen. Die zulässigen Zeiten sind im existierenden KDN II-Vertrag zwar fixiert, für deren Überschreitung aber keine Pönalen festgelegt.

Im Rahmen der SVN/KDN-Weiterführung streben wir hier eine eindeutige Regelung an.

Beim Betrieb des Schulverwaltungsnetzes SAXSVS⁵ hat sich die ursprünglich als Übergangslösung gedachte Installation offensichtlich als Dauerlösung etabliert: Die Schulverwaltungen arbeiten nicht nur mit KDN-Adressen, sondern nutzen auch die zentrale KDN II-Diensteplattform, speziell den DNS-Dienst und den Internetübergang inklusive Internet-Content-Scanning⁶. Als Folge schlagen auch alle damit im Zusammenhang stehenden tech-

nischen und Sicherheitsfragen direkt bei der KDN GmbH auf, was bei über 1000 Schulverwaltungen zu ungeplanten erheblichen Mehrbelastungen führt. Ein weiteres Problem entsteht dadurch, dass ein Großteil dieser Anschlüsse als breitbandige ADSL-Anschlüsse realisiert sind und damit bei der Nutzung des Internets den zentralen KDN-Internetzugang überproportional mit belasten.

Gleiches gilt für die LAN-RAS-Zugänge⁷, deren Anzahl sich ständig erhöht hat und durch den Ausbau der RAS⁸-Einwahlplattform im letzten Jahr weiter anwachsen kann.

In der Konsequenz zeigt sich die gebuchte Bandbreite des KDN II-Internetübergangs bei Lastauswertungen immer als Nadelöhr, bei dem zukünftig mit kostenpflichtigen Aufrüstungen zu rechnen ist.

Alle Schulen mussten beim Anschluss an das SAXSVS eine Sicherheitserklärung gegenüber der KDN GmbH abgeben, in der unter anderem die physische Trennung des Netzes vom Unterrichts-Netz (T@SCHOOL⁹) in der jeweiligen Schule garantiert wird. Die Kommunikation mit den Schulen bei technischen Anfragen hat jedoch gezeigt, dass die Einhaltung dieser Sicherheitsanforderungen nicht immer garantiert ist, da in der Regel kein IT-Know-how vor Ort existiert.

Ähnliche Erfahrungen hat die SAKD im Rahmen ihrer Serviceberatungen bei kleinen Kommunalverwaltungen gewonnen: Das IT-Sicherheitsbewusstsein ist oft schlecht. Zum Teil sind unabdingbare Basismaßnahmen wie Zugangsschutz zum Serverraum oder Passwortsicher-

⁵ SAXSVS: Netz für Schulverwaltungen des Sächsischen Ministeriums für Kultus

⁶ Internet-Content-Scanning: Durchsuchung aller über das Internet geladener Inhalte auf aktiven Schadcode in Echtzeit

⁷ LAN-RAS: KDN-Produkt zur Anbindung kompletter Netze über Internetanschlüsse beliebiger Provider (IPSec-Verbindung)

⁸ RAS: Remote Access Service (Standard für Netzwerk-Fernverbindungen)

⁹ T@SCHOOL: Herstellername der Deutschen Telekom AG für einen kostengünstigen Internetanschluss für Schulen zu Unterrichtszwecken

heit nicht implementiert. Ein systematisches Herangehen an die Thematik, zum Beispiel nach BSI¹⁰-Empfehlungen, wird häufig mit dem Hinweis auf Ressourcenmangel abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund hat die KDN GmbH die Gründung einer Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit im KDN II“ angeregt. Die Initialrunde dazu fand im Februar 2011 mit Vertretern der KDN GmbH, des SLKT, der SAKD und KISA statt. Die SAKD erarbeitete einen Vorschlag für ein Arbeitsprogramm dieser AG.

Bereits die Werbung für Mitwirkende aus dem kommunalen Umfeld hat das prinzipielle Problem offenbart: Nur die wenigen Verwaltungen, die sich der Thematik bereits angenommen haben, waren zur aktiven Mitarbeit bereit. Zur Zeit arbeiten neben den oben genannten Einrichtungen Vertreter der Stadtverwaltungen Plauen, Pirna, Dresden und Wilsdruff sowie der Gemeindeverwaltung Weichlitz in der AG mit.

Nach anfänglichen Diskussionen hat sich die AG auf generelle Ziele und Herangehensweisen geeinigt. Schwerpunkt soll die Sensibilisierung speziell der kleineren Kommunalverwaltungen für die IT-Sicherheitsproblematik sein. Dabei wird als erster pragmatischer Ansatz versucht, Verwaltungen zu erreichen, denen bereits die BSI-Einstiegsdokumente für ihre Sicherheitsüberlegungen zu umfangreich erscheinen. Mit Hilfe einer Checkliste von maximal 10 Seiten, die mit Anschreiben des SSG an die Bürgermeister kleinerer Verwaltungen geschickt wird, weisen wir auf Verantwortlichkeiten hin und wollen versuchen, die Behördenleitung wenigstens zur Umsetzung der absoluten Sicherheitsbasismaßnahmen zu motivieren.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass sich das KDN als Rückgrat der externen elektronischen Kommunikation bei den Kommunen bewährt hat. Das Netz arbeitet stabil und

die zugesicherten Serviceklassen werden eingehalten.

Im Rahmen der Serviceberatungen bei vielen Verwaltungen wird uns bestätigt, dass die Beantwortung von Anfragen oder die Reaktion auf Betriebsprobleme durch die KDN GmbH als sehr kompetent beurteilt werden.

Handlungsbedarf besteht bei der Erhöhung der Bandbreite der Basisanschlüsse kleiner Verwaltungen. Entsprechend wird dies ein wesentliches Ziel der kommunalen Seite bei den laufenden Verhandlungen mit T-Systems zur Weiterführung des SVN/KDN sein – neben der Reduzierung der Leitungspreise.

Damit im Zusammenhang steht auch die weitere Verbesserung der Flächendeckung des KDN: Hier wurden im letzten Jahr zwar Fortschritte erreicht, trotzdem verzichten noch immer ca. 80 berechnete Verwaltungen auf einen KDN II-Anschluss. Mit besseren Angeboten bei den Zugangsbandbreiten für ihren Basisanschluss könnten bisher unentschlossene Verwaltungen am ehesten zur Nutzung des KDN II motiviert werden.

¹⁰ BSI: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

4 Geodateninfrastrukturen

4.1 Arbeitskreis KomGeoSAX

4.1.1 Struktur, Aufgaben, Themen des Arbeitskreises

Im Berichtszeitraum fanden auf Grundlage der Geschäftsordnung und den im Vorfeld durch die SAKD vorgeschlagenen und vom Arbeitskreis bestätigten Aufgabenrahmenplan 2010/2011 zwei geplante Arbeitskreissitzungen statt. Vorbereitung und Durchführung oblagen der SAKD.

Die seit dem Beginn der Arbeitskreistätigkeit (2009) durch die SAKD für die Arbeitskreismitglieder vorgehaltene und administrierte Kommunikationsplattform (Internetforum) war ständig verfügbar. Strukturen, Inhalte als auch Funktionalitäten wurden dabei angepasst bzw. erweitert. Vordergründig erfolgte dies aufgrund von Anforderungen aus der praktischen Nutzung.

Die im Aufgabenrahmenplan fixierten Aufgaben bezogen sich maßgeblich auf die Unterstützung sächsischer Kommunen zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen aus der INSPIRE-Richtlinie sowie dem darauf aufbauenden Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetz (SächsG-DIG). Hierbei galt es insbesondere, den hohen Informationsbedarf der Kommunalvertreter in den AK-Sitzungen zu befriedigen. Die AK-Sitzungen boten daher Raum für themenbezogene Informationsbereitstellung, Diskussionsmöglichkeiten zu strategischen Zielen des Landes als auch zu Projektausrichtungen der SAKD im Rahmen des Aufbaus einer GDI im Freistaat. Unterstützung erfolgte durch die GDI-Koordinierungsstelle des Landes, die in einen nunmehr zeitlich fest verankerten Teil der Sitzungen Informationen bereit stellt.

Forumsbeiträge bildeten u. a. die Basis zu Diskussionen und auch Konsolidierung unterschiedlicher Problemsichten der AK-Mitglieder.

Dennoch könnte nach unserer Einschätzung das Forum für eine „Schwerpunktbestimmung“, als vereinbartes und wichtiges Element der AK-Tätigkeit, das Forum noch besser genutzt werden.

Folgenden Themen (auszugsweise) wurden vorrangig behandelt:

- Koordinatentransformation,
- Betroffenheit INSPIRE (Identifikation Geodaten haltender Stellen),
- Nutzung Zentrale GDI-Komponenten,
- Metadateninformationssysteme (Inhalte, Distribution und Integration),
- Einsatz von Open-Source-Produkten in sächsischen Kommunalverwaltungen,
- Bedingungen der Nutzung von Fachinformationssystemen des Landes,
- Geodaten austausch zwischen Land und Kommunen,
- Entwicklung von regionalem GDI in den Kommunen (Präsentationen/Darstellungen von AK-Mitgliedern),
- Geodatenaufbereitung (Schematransformation nach INSPIRE).

4.1.2 Ergebnisse der AK-Tätigkeit

Unterschieden werden kann in eine Innenwirkung sowie Außenwirkung der Ergebnisse. Bei der Innenwirkung, deren Zielgruppe im Kern durch die AK-Mitglieder repräsentiert ist, sind solche umfangreich vermittelten Informationen zu sehen, die sowohl die Anforderungen aber auch Vorteile aus INSPIRE und in diesem Kontext Möglichkeiten zur Gestaltung kommunaler GDI verdeutlichten. Darüber hinaus erfolgten Informationen zu GDI-Projekten/Initiativen der SAKD.

Im Rahmen einer Außenwirkung können folgende Aktivitäten als Ergebnis der AK-Tätigkeit benannt werden:

- Unterstützung des Monitoring für INSPIRE-Geodaten,
- Initiierung und Mitwirkung bei Beratungen zur Identifikation Geodaten haltender Stellen (nach INSPIRE),
- Mitwirkung Projektgruppe Geodaten-austausch Land – Kommunen (Zusammenstellung raumbezogene Fachinformationssysteme),
- Mitwirkung in der Projektgruppe XPlanung,
- Kommentierung und Positionierung zu Kommentierungen von GDI-Konzepten,
- Gewinnung von AK-Mitgliedern in landesweiten Projekten (Lizenz-/ Bepreisungsmodelle),
- Vorbereitung von Projekten (z. B. Schematransformation INSPIRE kommunal).

4.1.3 Ausblick

Die vom Freistaat konzipierten und beauftragten „Zentralen GDI-Komponenten“ werden ab November 2011 realisiert und als „GeoBAK2.0“ weiterentwickelt. Zielstellungen des E-Governments sowie rechtliche Vorgaben zur Gestaltung der Geodateninfrastruktur (GDI) im Freistaat bilden hierbei den Rahmen. Sicherergestellt werden müssen in diesem Kontext auch gesetzliche Verpflichtungen sächsischer Kommunen aus INSPIRE, welche aus den notwendigen Maßnahmen zur Integration in die verschiedensten GDI-Ebenen (EU, Bund, Land, Kommune) bestehen. Vertreter aus dem AK KomGeoSAX werden daher in die Projektarbeit einbezogen. Die SAKD wird, neben den kommunalen Beteiligten, in der Projektgruppe „GeoBAK2.0 – Zentrale Komponenten der GDI Sachsen“ vertreten sein und regelmäßig berichten. Da die problemlose Bereitstellung und Nutzung von Geodaten als vordergründige Zielstellung zu sehen ist, werden in der zukünftigen AK-Arbeit die in diesem Bezug stehenden Themen-

felder besondere Beachtung finden. Mit dem in Vorbereitung befindlichen Projekt Schematransformation (Geodatenbereitstellung – INSPIRE) verbinden sich umfangreiche und für die sächsischen Kommunen notwendige Aktivitäten, die die SAKD auch im Rahmen der Arbeitskreistätigkeit unterstützen wird (siehe auch Pkt. 6.1 Umsetzung INSPIRE). Die bisherige bewährte Strukturierung der AK-Sitzungen (kommunal interner Teil <-> Informationsaustausch/ Koordination GDI – Freistaat) wird weitergeführt.

4.2 Mitarbeit GDI-Initiative

Die Integration und Bündelung von Einzelvorhaben und Aktivitäten von Behörden und privatwirtschaftlichen Organisationen gilt als zentrale Aufgabe der gdi.initiative.sachsen. In den durch sie gesetzten strategischen Leitlinien sind Prämissen der Zusammenarbeit verankert. Es gilt hierbei, laufende Vorhaben zu unterstützen und künftige Unternehmungen zu initiieren. Der im Rahmen eines Netzwerkes zu fördernde Informationsaustausch bildet eine wichtige Grundlage der GDI-Initiative. Sowohl in der etablierten Lenkungsgruppe als auch in den dort initiierten und begleitenden Arbeitskreisen sowie Projekten ist die SAKD vertreten. Eine aktive Mitarbeit erfolgte im Berichtszeitraum im Arbeitskreis Metadaten. Dort konnte auch die Erarbeitung eines Metadatenhandbuches als systemunabhängige Handlungsanleitung abgeschlossen werden.

Die im vorangegangenen Arbeitsbericht dargelegte Mitwirkung der SAKD in den Arbeitskreisen Referenzmodell (Expertengruppe Architekturkonzept) erfuhr einen definierten Abschluss (Review) als Grundlage der für November 2011 geplanten Fortsetzung des Projektes „Zentrale GDI-Komponenten“ in die GeoBAK2.0.

Folgende Projekte wurden in der gdi.initiative.sachsen, vorgestellt/geprüft, bzw. abgeschlossen:

- INSPIRE – Umsetzung in der Sächsischen Wasserwirtschaft,
- Analyse des Geodatenbedarfs (*abgeschlossen*),
- großmaßstäbige Karte Topographische Karte (GTK) (*abgeschlossen*),
- Handelsflächenerhebung der IHK Sachsen (*abgeschlossen*),
- Landkreisatlas (*abgeschlossen*),
- Einbindung des WebGIS des sächsischen Bildungsservers in die GDI Sachsen.

Bestanden die Aktivitäten der SAKD bei o. g. genannten Projekten vordergründig im Rahmen einer Entscheidungsfindung, Unterstützung und Evaluierung, so konnte im Juli 2011 über die gdi.initiative.sachsen das Projekt

„Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung“

beschlossen werden. Dieses Vorhaben wurde von der SAKD initiiert, entwickelt und unter Beteiligung verschiedener Kommunalverwaltungen voran getrieben.

Ausblick

Die SAKD hat zum Ende des Berichtszeitraumes ihren Fokus auf eine Projektunterstützung gelenkt, welche Geodaten haltende Stellen (Kommunen) nach INSPIRE nachhaltig bei erforderlichen Geodatenbereitstellungen ertüchtigen soll. Vorgesehen ist die Begleitung des Projektes über die gdi.initiative.sachsen. Die SAKD führte hierzu erste Gespräche über Vorgehensweisen unter Beachtung der Einführung der zentralen GDI-Komponenten.

4.3 Weitere Arbeitskreise

4.3.1 Arbeitskreis Referenzmodell

Im Arbeitsbericht 2009/10 wurde über das GDI-Referenzmodell, gegliedert in die Komponenten

- Architekturkonzept,
- Betriebsmodell,
- Lizenz- und Bepreisungskonzept

unter Mitwirkung der SAKD bereits berichtet. Das Architekturkonzept konnte im Berichtszeitraum zu einem definierten Abschluss gebracht werden. Naturgemäß wird dieses Konzept eine Fortschreibung erfahren. Über die umfangreichen und fachspezifischen Dokumente des Architekturkonzeptes hinaus erfolgte die Erstellung einer Managementfassung, publiziert über die einschlägigen Web-Seiten des Landes (GeoSN, GDI-Koordinierungsstelle).

Das Betriebsmodell liefert die konzeptionellen Voraussetzungen für die Entwicklung von Betriebskonzepten. Anders als im Betriebsmodell werden dort die Prozesse nicht abstrakt beschrieben, sondern einem bestimmten Maßnahmenbereich zugeordnet. Dem Betriebsmodell können somit beliebige Betriebskonzepte nachgeordnet werden. Die Darstellung in den Betriebskonzepten stützt sich dabei auf Anwendungsfälle, Szenarien und die Beschreibung von Verfahrensabläufen.

Auf Grundlage des Betriebsmodells erfolgte im Berichtszeitraum die Erarbeitung von Betriebskonzepten für die themenbezogenen Maßnahmebereiche:

- Bereitstellung von Metadaten,
- Geothemenmanagement.

Die SAKD war über die Projektgruppe Metadaten maßgeblich am Themenbereich „Bereitstellung von Metadaten“ sowie dem „Geothemenmanagement“ kommentierend beteiligt.

Zu Ende des Berichtszeitraumes begannen, auch in Vorbereitung der Umsetzung der Zentralen GDI-Komponenten im Freistaat, differenziertere Aktivitäten hinsichtlich der Entwicklung eines Lizenz- und Bepreisungskonzepts. Mitglieder des AK KomGeoSAX konnten für eine Mitarbeit in der geplanten Projektgruppe gewonnen werden.

Für das in Vorbereitung befindliche Betriebskonzept zur Geodatenaufbereitung erfolgten mit der GDI-Koordinierungsstelle des Freistaates und der SAKD erste Abstimmungen zu Aktivitäten als auch zu Aufgaben/Verantwortlichkeitsabgrenzungen im Rahmen der erforderlichen Geodatenaufbereitungen (Schematransformation).

4.3.2 Arbeitskreis Metainformationen

Mit der Fortsetzung der Arbeit an der Handreichung zur Erfassung von Metadaten wurden vor allem die Themen im Annex I der INSPIRE-Richtlinie betrachtet. Im Zentrum der Überlegungen stand neben der beispielhaften Dokumentation der Metadaten der Landesbehörden die Ausfüllung der Rolle einer „Geodaten haltenden Stelle“ in den Kommunen und der Identifizierung deren maßgeblicher Geodatenbestände. Zu Gunsten der Vereinfachung wurde vorerst auf landeseinheitliche Datensätze – so sie zu den AnnexThemen vorliegen – Bezug genommen.

Zum Teil erheblich unterschiedliche Auffassungen ergaben sich im Detail beispielsweise bei den Zuständigkeiten der rechtlich begründeten Entstehung der Daten, deren kooperativer Pflege und deren folgender Dokumentation in elektronischer Form. Das betraf zum Beispiel

- die rechtliche Zuständigkeit der Produktion von Geodaten und
- die Verpflichtung der Kommunen in der Folge einer Meldung von Metadaten zu ei-

nem INSPIRE- konformen Dienst und Fragen zu deren Bereitstellung,

- die Fragen der Hoheit über die dezentral gepflegten Datenbestände aus der qualitativen Fortführung sowie
- die Unterstützung der Erfassung durch ein einheitliches Abbildungsschema bis hin zur Vergabe der Schlüsselworte.

Es bestand aus der Arbeitsgruppentätigkeit und der internen Beratung der SAKD Übereinstimmung, dass es sinnvoll ist, gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen der Ministerien Vereinbarungen zur ersten Stufe der Erfassung und der strategischen Klärung eines abgestuften Zuständigkeitssystems zu entwickeln.

Unterstützend zu diesem Prozess sollten in der weiteren Entwicklung eine mandantengestützte Erfassungsvorlage im GeoMIS bereitgestellt werden.

In der Folge wurden zur Zuständigkeit bzw. den Geodaten haltenden Stellen von den Spitzenverbänden Befragungen durchgeführt. Da es kein eindeutiges Ergebnis ergab, wurde die Variante einer fachlichen Unterstützung durch die Fachressorts in Zusammenarbeit mit der GDI-Koordinierungsstelle angestrebt.

Die SAKD bot dazu alternativ an, die Themen „Straßen“ und „Adressen“ exemplarisch gemeinsam mit Fachgruppen der Kommunen zu beraten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dieses Angebot wurde nicht in Anspruch genommen.

Zum gegenwärtigen Stand existiert eine Analyse des SSG zu Erfassungen von Datenbeständen zu Annex-I-Themen in den Kommunen. Generelle Lösungen in Sachen „Betroffenheit“ führten bisher weder zur fachlichen Klärung zur Erfassung der Metadaten als auch zur generellen Klärung der Rollen der kommunalen Geodaten haltenden Stellen. Dieses Problem zu lösen erfordert eine abgestimmte Strategie.

5 Standardisierung, Zertifizierung

5.1 XFinanz

5.1.1 Einleitung

Ein zentrales Verfahren mit hohem Datentransfer- und Standardisierungspotenzial ist das öffentliche Finanzwesen. Dieses Verfahren steht mit nahezu jedem anderen öffentlichen Fachverfahren in unmittelbarer Austauschbeziehung. Die entwicklungsbedingte sehr heterogene Verfahrenslandschaft in öffentlichen Verwaltungen und die Vielzahl individueller Schnittstellen zwischen den Verfahren erschwert nicht nur eine effiziente und medienbruchfreie Datenübermittlung zwischen Finanz- und Fachverfahren sondern führt auch zu erheblichen finanziellen Belastungen für deren Entwicklung, Wartung und Pflege. Bei konsequenter Standardisierung des Austausches von Finanzdaten können in öffentlichen Verwaltungen sowohl erhebliche finanzielle Einsparungen als auch qualitative Verbesserungen der Verwaltungsarbeit realisiert werden. Seit 2002 stellte sich die SAKD dieser Aufgabe und rief eine Arbeitsgruppe ins Leben, die im Rahmen der bundesweiten Initiative „Deutschland Online“ einen bundesweiten Datenaustauschstandard für das Finanzwesen erarbeitete, den Standard XFinanz. Dafür konnte sie die maßgeblichen Hersteller von kommunalen Finanz- und Fachverfahren zur Mitwirkung gewinnen.

5.1.2 Stand der Arbeiten

Nachdem in einem ersten Meilenstein eine Standardspezifikation entwickelt wurde, die den Datenaustausch unter rein kameraleen Fachlichkeiten unterstützte, wurde in einem Folgeprojekt dieser Standard schrittweise um Anforderungen

des neuen kommunalen Rechnungswesens auf doppischer Basis angepasst.

2010 konnte der Standard XFinanz bereits in der Version 2.0.2 veröffentlicht werden. Er umfasst sowohl kamerale als auch doppische Anforderungen und ist somit in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zukunftssicher einsetzbar.

Eine wesentliche Erweiterung zum kameraleen Standard ist neben der Abbildung neuer fachlicher Objekte in der Umsetzung eines Nachrichtenkonzeptes zu sehen. Diese bieten die Möglichkeit, aus der Gesamtheit der Elemente fachkontextbezogene Teilbereiche auszuwählen und zu übermitteln (z. B. doppische Anordnungen mit Personendaten, Aussetzung der Vollziehung, Adressänderungen usw.).

Damit ist es den beteiligten Fachverfahren möglich, sich bei der Implementierung nur auf die jeweils notwendigen Fachbestandteile zu konzentrieren. Ebenso wird das erforderliche Datenvolumen bei der Übertragung minimiert, was eine erheblich bessere Performance ermöglicht.

Der Standard XFinanz in seiner doppischen Ausprägung enthält die Bestandteile:

- a) Baukasten (alle Klassen und Attribute und deren Beziehungen untereinander),
- b) Nachrichten (fachkontextbezogene Auszüge aus dem Baukasten für entsprechende Anwendungsfälle),
- c) im Standard verwendete Codelisten mit Struktur und Inhalten,
- d) Spezifikationsbeschreibung mit Nachrichtenmodellen und weiterführenden Vereinbarungen zur Spezifikation.



Abb. 6: Beispiel Nachricht XFinanz

Die Version 2.0.2 wurde Anfang 2010 verabschiedet und im XRepository unter <https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/> zur allgemeinen Verfügbarkeit bereitgestellt. Die Veröffentlichung besteht aus:

- UML-Modell,
- XSD-Schema-Dateien,
- Spezifikation/Dokumentation.

Interessierte Verfahrenshersteller und Kommunen können sich diese Elemente kostenfrei herunterladen.

5.1.3 Neue Inhalte

Nach Veröffentlichung der XFinanz-Version 2.0.2 mit seinen Bestandteilen im XRepository lag der Schwerpunkt der Standardisierungstätigkeit neben kleiner Änderungen/Anpassungen der Spezifikation auf Grund von gesammelter Erfahrungen in Implementierungsprojekten darin, weitere fachliche Bestandteile in den Standard aufzunehmen. Ein erster Meilenstein dabei war die Erarbeitung fachlicher Anforderungen an die Schnittstelle für die Anlagenbuchhaltung.

Diese Phase gestaltete sich dahingehend schwierig, als die rechtlichen Grundlagen der einzelnen Bundesländer keine Vorgaben hin-

sichtlich Art und Inhalt einer Anlagenbuchhaltung machen. Es ist lediglich vorgegeben, dass diese durch die Kommunen nach deren örtlichen Gegebenheiten zu realisieren ist.

Da die Finanzverfahren in der Regel eine eigene Anlagenbuchhaltung integriert haben, wurde der Schwerpunkt diesbezüglich auf die Übernahme von Anlagedaten aus separaten Inventarisierungsprogrammen bzw. Facility-Management-Anwendungen gelegt.

Im Ergebnis entstanden eine grundsätzliche Datenstruktur als Bestandteil des Baukastens sowie je eine Nachricht für kameralistische sowie doppische Verfahren.

Gemäß den neuesten gesetzlichen Regelungen, hier insbesondere der Forderung der Europäischen Union nach einem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, SEPA) wurde die Standardspezifikation auf Auswirkungen aus dieser Forderung untersucht und entsprechende Anpassungen vorgenommen.

5.1.4 XÖV-Konformität

Parallel zu den Erweiterungsarbeiten werden durch die Arbeitsgruppe die Voraussetzungen zur Zertifizierung der XÖV-Konformität geschaffen. Diese Zertifizierung im Auftrag der Koordi-

nierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) erfolgt durch die Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) im Bundesverwaltungsamt (BVA). Dabei werden Standards dahingehend überprüft, inwieweit sie nach der Methodik der XÖV entwickelt und betrieben werden. Grundlage für die Zertifizierung stellen die Konformitätskriterien, welche im XÖV-Handbuch festgeschrieben wurden.

Diese Kriterien sind folgenden drei Bereichen zugeordnet:

- Bereitstellungspflichten,
- Auskunftspflichten der Standardentwickler und -betreiber sowie
- technische Kriterien.

Die Kriterien werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in drei Stufen unterschieden:

- Muss-,
- Soll- und
- Empfehlungskriterien.

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist der Nachweis der Nachhaltigkeit des Standards, welcher im Rahmen eines Betriebskonzeptes erfolgt. Darin werden Verantwortlichkeiten und Abläufe für die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung beschrieben.

Durch die Arbeitsgruppe XFinanz wird dazu unter der Leitung der SAKD ein entsprechendes Dokument erarbeitet und den Anforderungen der XÖV angepasst. Ziel dieses Dokumentes ist es, eine planmäßige und kontinuierliche Weiterentwicklung und Pflege zu organisieren und vor allem ein hohes Maß an Transparenz der Standardisierungsarbeiten für Interessierte und Nutzer des Standards zu gewährleisten. Damit ist es möglich, das Vertrauen in die Beständigkeit des Standards zu festigen.

5.1.5 Implementierungen

Nach Kenntnis der SAKD laufen derzeit Implementierungen der aktuellen Version von XFinanz bzw. wurden teilweise bereits realisiert:

Datenzentrale Baden-Württemberg

- Implementierung Standard XFinanz 2.0.2 läuft derzeit, Anordnungsnachricht bereits implementiert, Test läuft, noch kein produktiver Einsatz.

adKOMM

- Implementierung Standard XFinanz 2.0.2 läuft derzeit, Teile bereits implementiert und im Wirkbetrieb.

Computer Zentrum Strausberg GmbH

- Implementierung Standard XFinanz 2.0.2 läuft derzeit im Verfahren zur Kindertagesstättenverwaltung KITA

TMG Systemhaus:

- Implementierung Standard XFinanz 2.0.2 in kaufmännische Buchführungssoftware Vari-al,
- genauer gegenwärtiger Status und Umfang nicht bekannt.

Geplant sind darüber hinaus die Implementierungen der aktuellen Version 2.0.2 u. a. durch Hersteller wie:

- Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Bayern (AKDB),
- SASKIA Informationssysteme,
- Unit4Aggresso (ehemals DOGRO, KIRP),
- H&H (anstelle der bisherigen Version 1.0).

Darüber hinaus sind in einigen Verfahren bereits frühere XFinanz-Versionen im produktiven Einsatz.

Im Teilprojekt XKfz des priorisierten und durch die Verkehrsministerkonferenz beauftragten Projektes „Kfz-Wesen“ wird unter Federführung des Innenministeriums Rheinland-Pfalz ein Da-

tenaustauschstandard für die Kfz-Anmeldung online entwickelt. Neben der Übermittlung von Personendaten aus dem Meldewesen (geplant und angefragt wurde hierfür der Standard XMeld) besteht auch die Notwendigkeit, Daten zu entstehenden Gebühren und Gebührenrückständen zwischen Kfz-Zulassungsverfahren und HKR-Verfahren auszutauschen.

Nach eingehender Prüfung hat sich die AG XKfz dazu positioniert, dafür verbindlich und ausschließlich komplette Nachrichten aus dem Standard XFinanz zu nutzen. Ein entsprechender Beschluss wurde auf der 5. Sitzung der AG XKfz am 09.03.2011 in Mainz gefasst. Dafür wurde bereits im Vorfeld eine Kooperation zwischen der AG XKfz und der AG XFinanz, vertreten durch die SAKD, vereinbart.

In der 5. Sitzung wurde ebenfalls festgelegt, für die Gebührenübermittlung entsprechende Pilotimplementierungen in Kfz-Zulassungs- und HKR-Verfahren umzusetzen. Dazu haben sich die Vertreter der AKDB und des KDV CitKomm Iserlohn bereiterklärt. Die Datenzentrale Baden-Württemberg hat zugesagt, eine Beteiligung an der Pilotierung zu prüfen.

5.1.6 Weitere Vorgehensweise

Im Rahmen der bisherigen Arbeit kann die Arbeitsgruppe eine positive Bilanz ziehen. Mit dem Standard XFinanz konnte sie einen sehr komplexen und zukunftsfähigen Standard für den Austausch von Finanzdaten zwischen Finanzverfahren und Fachverfahren vorlegen. Eine umfassende Nutzung erschließt für Anwender und Dienstleister ein hohes Rationalisierungs- und Einsparpotenzial bei hoher Investitionssicherheit.

Diese Ergebnisse waren hauptsächlich durch das große personelle und finanzielle Engagement der beteiligten Firmen und der SAKD möglich, die für die Arbeiten am Standard eigenes

Personal freistellten und die Standardisierungsarbeiten finanzierten.

Um die Anerkennung und Unterstützung der politischen Gremien zu erhalten und eine langfristige Finanzierung der bundesweiten Standardisierungsbestrebungen zu erreichen, hat sich die Arbeitsgruppe mit der Bitte um Unterstützung in einem offenen Brief an den IT-Planungsrat sowie an die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund gewandt. Wir hoffen, dass die Erkenntnis der Notwendigkeit zur Standardisierung und des darin innewohnenden Innovationspotenzial für alle Beteiligten dazu führt, dass alle Interessenvertreter die Initiative XFinanz zukünftig tatkräftig unterstützen und so eine langfristige und effektive Entwicklung in diesem Bereich ermöglichen.

5.2 Projekt „XPlanung – Fortführung und Qualitätssicherung und Verbreitung des Standards“

Gegenstand des Projekts war es, den dauerhaften Bestand und die Weiterentwicklung des Standards XPlanung zu sichern. Das Projekt wurde im Zeitraum vom 01.12.2009 bis 12.07.2011 durchgeführt.

Die SAKD beteiligte sich am Projekt durch aktive Mitwirkung in den Arbeitspaketen „Betreibermodell und Betriebskonzept“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Im Einzelnen betraf das die Konzipierung von öffentlichen Veranstaltungen, die Fortschreibung der Handreichung zum Einführungskonzept, die Diskussion um die möglichen Quellen der Kostendeckung des Betriebskonzeptes und die Konzipierung des Internetauftritts.

Das Gesamtprojekt wurde in vier fachlichen Arbeitspaketen mit folgenden Ergebnissen durchgeführt.¹¹

AP 1: Projektbegleitende Fortführung, Weiterentwicklung und Dokumentation von XPlanGML

Die notwendige Weiterentwicklung des Standards zur Version XPlanGML 4.0 sowie die Pflege und Ergänzung der zugehörigen technischen Dokumentation wurde vorgenommen. Die angestrebte Kompatibilität zum ALKIS-Standard der AdV durch Verwendung der aktuellen GML-Version wurde erreicht. Ein zusammenfassendes Spezifikations-Dokument des Datenmodells als „XPlanInfoDok“ wurde erstellt. Die Transformation von Daten aus XPlanGML 3.0 in das Format XPlanGML 4.0 wurde ermöglicht. Die entsprechende „Toolbox“ (Freeware) steht zur Verfügung. Die Problematik, dass XÖV bisher keine auf GML basierenden Standards unterstützt, konnte noch nicht gelöst werden. Die Kompatibilität von XPlanGML zu den XÖV-Vorhaben wird weiter angestrebt. Im Hinblick auf INSPIRE wurde die Entwicklung des Datenmodells „INSPIRE Planned Land-Use“ beobachtet mit dem Ziel, Vorschläge für eine Verbesserung des INSPIRE-Datenmodells zu erarbeiten und Abbildungsvorschriften für eine semantische Transformation von „XPlanGML“ zu „INSPIRE Planned Land Use“ zu entwickeln.

AP 2: Qualitätssicherung und Zertifizierung von XPlanGML-Implementierungen

Testdatensätze (jeweils mehrere Planwerke für XPlanGML 3.0 und XPlanGML 4.0) wurden erstellt und Vorarbeiten für ein Zertifizierungsverfahren geleistet. Dazu wurde eine Vielzahl syntaktischer, geometrischer und semantischer

Konformitätsbedingungen, die neben der Schemakonformität zu erfüllen sind, formuliert. Die XPlanGML-Toolbox wurde für die Belange der Konformitätsprüfungen erweitert. Zur Entwicklung eines Zertifizierungsverfahrens, wurden die prinzipiellen Möglichkeiten, XPlanGML-Implementierungen zu testen, erarbeitet und konzipiert. Wesentliche Ergebnisse waren dabei die Konzentration auf Testverfahren zu XPlanGML-Schnittstellen (Import und Export) und der Vorrang von automatischen Testverfahren (Konformitätsprüfung, Auswertung und Vergleich von importierten und exportierten Datensätzen) vor manuellen Tests. Als Grundsatz zum Zertifizierungsverfahren hat sich ergeben, zwischen Dokumenten-Konformität und Applikations-Konformität zu unterscheiden. Die Applikations-Konformität ist umfassender, das Zertifizierungsverfahren aber aufwändiger und daher teurer. Das Konzept für ein Verfahren zur Zertifizierung sowohl von XPlanGML-Dokumenten als auch von XPlanGML-Tools bzw. Applikationen mit dem Qualitätssiegel „XPlanGML-konform“ wurde daraufhin entwickelt. Dieses beschreibt u. a. die einzelnen, für eine Zertifizierung zu durchlaufenden Schritte.

AP 3: Entwicklung eines Betreibermodells und eines Betriebskonzepts für die langfristige Wartung und Unterstützung des Standards

Es wurde ein Betreibermodell für eine Koordinierungsstelle erarbeitet, um langfristig die Unterstützung, technische Weiterentwicklung und Pflege des Standards sicherzustellen. Das Konzept beschreibt grundlegend die organisatorischen Anforderungen, eine mögliche Verankerung und Grundzüge möglicher Finanzierungs-konzepte. Das zugehörige Betriebskonzept basiert auf den Grundlagen des XÖV-Frameworks und den Aufgaben der künftigen Koordinierungsstelle. Die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigt, die Funktion einer Koordinierungs-

¹¹ Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Managementfassung zum Abschlussbericht (<http://www.iai.fzk.de/www-extern/index.php?id=1137>)

stelle zu übernehmen. Dabei ist jedoch in Absprache u. a. mit der KoSIT, der GDI-DE, dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie an eine über die Koordinierung von XPlanung hinausgehende Funktion auch für weitere X-„Geo“-Standards gedacht. Die Abstimmung mit möglichen Finanziers konnte noch nicht abgeschlossen werden. Anhand der aufgezeigten Wege einer möglichen Finanzierung sind zunächst die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, bzw. durch Gremien wie z. B. den IT-Planungsrat zu diskutieren.

AP 4: Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung und Einführung des Standards

Für eine weite Akzeptanz des Standards war es erforderlich, Informationen über die erforderlichen technischen und organisatorischen Grundlagen bereitzustellen und zu verbreiten. Neben der technischen Dokumentation des Austauschformats gehören dazu auch Hinweise und Erfahrungsberichte, wie der Standard sinnvoll genutzt und umgesetzt werden kann. Eine wesentliche Grundlage ist das entwickelte „Rahmenkonzept für den produktiven Einsatz von XPlanung“. Ein weiteres Dokument beinhaltet Anforderungen für eine XPlanGML-konforme Datenneuerfassung. Diese Maßgaben können als Vertragsbestandteil bei Vergaben zur Neuerfassung von Plänen zugrunde gelegt werden. Zur Verbreitung aller Informationen wurde neben der Pflege und inhaltlichen Aktualisierung der statischen Internet-Präsentation des Projektes XPlanung auch ein neues XPlanungWiki aufgebaut, in das alle Ergebnisse integriert wurden.

Fazit

Aus den Erfahrungen im Projekt und mit den erzielten Ergebnissen wurde für die kommunalen Verwaltungen in Sachsen eine Arbeitsgruppe XPlanung kommunal eingerichtet sowie ein Vorhaben „Integriertes Informationsmanage-

ment unter Nutzung des Fachstandards XPlanung“ initiiert und entwickelt. Parallel dazu wurde verstärkt Öffentlichkeitsarbeit, so unter anderem im Rahmen der GDI-Initiative betrieben. Zum Projekt „Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung“ siehe auch Abschnitt 6.5.

5.3 Standardisierendes IT-Anforderungsmanagement mit Verwaltungsplanung

5.3.1 Ausgangssituation

Prozessorientierung ist als Erfordernis für die Verwaltungsmodernisierung in Organisation und IT anerkannt. Dabei ist Prozessmanagement heute individuell-, anwender- bzw. projektorientiert. Die Prozessbetrachtung erfolgt mit unterschiedlichen Sichten, Methoden und Zielstellungen. Im Blickpunkt stehen Kundenorientierung, Organisationsoptimierung, IT-Unterstützung und IT-Planung in unterschiedlicher Detaillierungstiefe.

In Projekten der Verwaltungen wird Prozessmanagement meist als (IT-) Organisationsmittel angewendet. Dabei macht das Prozessmanagement dort halt, wo das eigentliche Problem beginnt – am IT-Verfahren. Die „Hoheit“ zueinander inkompatibler bzw. sich in Bereichen überschneidender Fachverfahren und Datensilos wird nicht angetastet und damit Effizienzpotenzial verschenkt. Schnittstellen werden nur begrenzt und wenig strategisch betrachtet, wodurch die Probleme wenig aktueller, redundanter und sich überschneidender Datenbestände nicht nachhaltig gelöst werden. Die Standardisierung im Prozessmanagement ist unzureichend. Teilweise werden Vorgehensweisen und Methoden als Standard proklamiert. Fachlich-inhaltliche Standards gibt es nur vereinzelt.

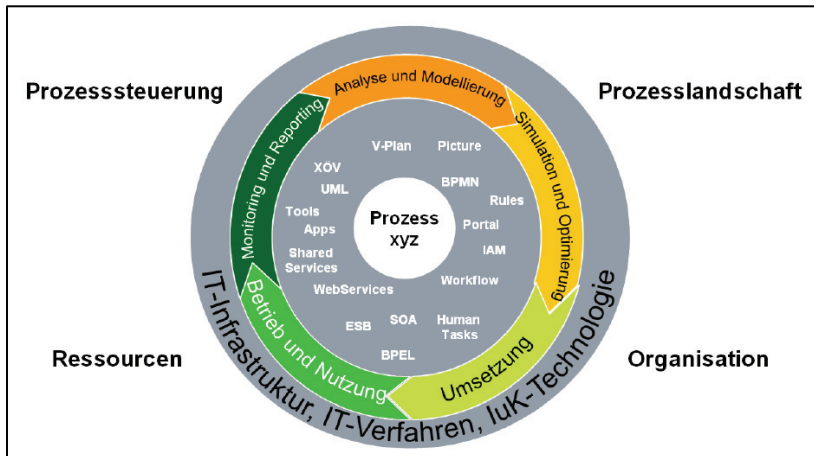


Abb. 7: Schematische Darstellung verschiedener Aspekte von Prozessmanagement

5.3.2 Standardisierungsbedarf

Aufgabe der SAKD ist es, Standards und Anforderungen an Informationstechnik und an Verfahren zu definieren. Dazu wurde eine grundsätzliche Vorgehensweise erarbeitet. Aufbauend auf dem Zielsystem eines kommunalen IT-Gesamtsystems (erarbeitet im Rahmen der Umsetzung der EU-DLR) wird ein ganzheitliches, fachlich-inhaltliches IT-Anforderungsmanagement als Grundlage für die Erarbeitung von Standards und Empfehlungen etabliert. Da das IT-Anforderungsmanagement Anforderungen standardisierend beschreibt und individuelle Umsetzungen zulässt, können die Lösungen auf „Standardkonformität“ geprüft und zertifiziert werden. Ziel des IT-Anforderungsmanagements ist es, die Kernelemente der verschiedenen Ebenen des Prozessmanagements fachlich zu standardisieren sowie eine integrierte Vorgangsbearbeitung und ein integriertes Wissensmanagement fachlich ganzheitlich zu planen.

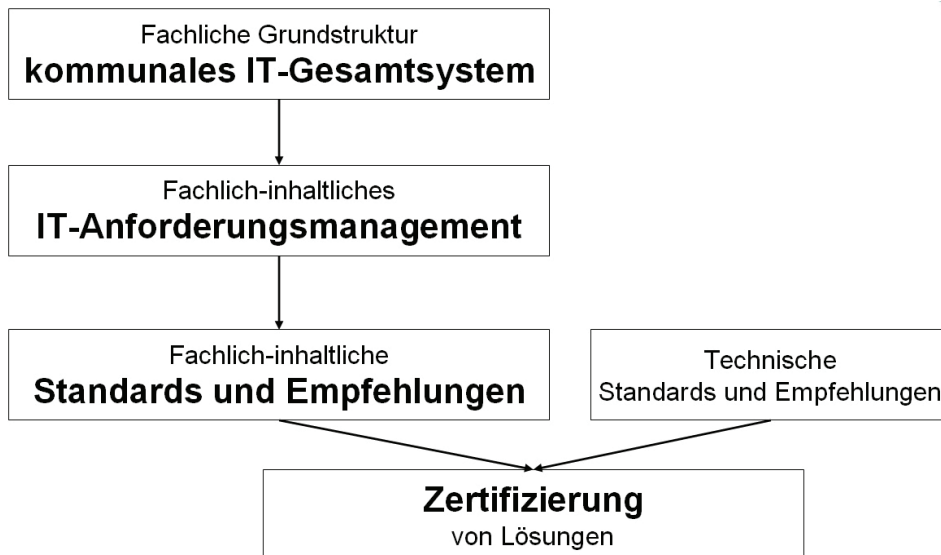


Abb. 8: Strategie der SAKD zur Standardisierung und Zertifizierung

5.3.3 Projekte / Vorhaben

Beginnend mit dem Nationalen IT-Gipfel in Dresden (Regionale AG E-Government) und weitergeführt in der sächsischen Arbeitsgruppe „Ebenenübergreifendes Prozessmanagement“ arbeitet die SAKD aktiv an der Platzierung und Umsetzung des IT-Anforderungsmanagements. Zum ebenenübergreifenden Prozessmanagement wurden verschiedene Ebenen und Sichten herausgearbeitet. In der fachlich-konzeptionellen IT-Sicht des IT-Anforderungsmanagements stehen Verwaltungsleistungen und deren Protokollierung, Zuständigkeiten und IT-Zugriffsrechte, IT-Appli-

kationen, Dokumente und Verwaltungsakten, IT-Dienste und deren Nutzung sowie Daten und deren Nutzung im Fokus.

Zur praktischen Umsetzung des Ebenenübergreifendes Prozessmanagements wurde den Kommunen eine Reihe von Fachthemen mit unterschiedlichen Zielstellungen vorgeschlagen, aus denen konkrete E-Government-Projekte entstehen sollen.

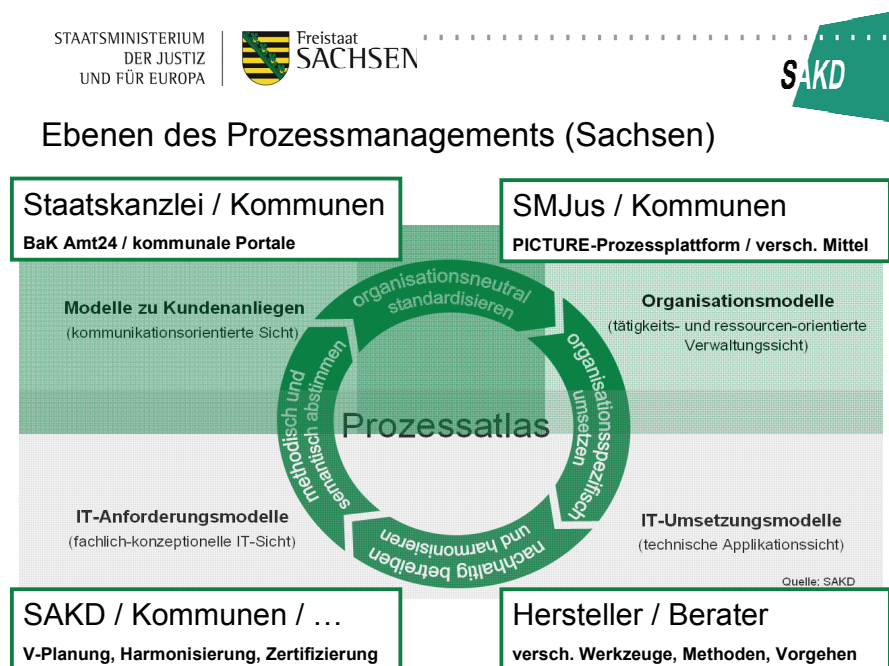


Abb. 9: Ebenen des Prozessmanagements in Sachsen

Ferner hat die SAKD die Realisierung eines „Virtuellen Prozess- und Diensteanalysen“ (VPDA) vorgeschlagen. Danach werden Modelle im Prozessmanagement mit unterschiedlichen Zielstellungen durch die Benutzung standardisierter Kernelemente „virtuell“ verbunden. Dies ermöglicht eine Integration und Konvertierung verschiedener Methoden und Modelle.

Zur Umsetzung des VPDA schlägt die SAKD dem Freistaat bzw. dem IT-Planungsrat ein Koordinierungsprojekt vor, indem nationale Initiativen wie Leika, D115, FIM, Open Data, Nationale Prozessbibliothek, XÖV, P23R eingeordnet und zusammengeführt werden können.

In der E-Government-Umsetzung auf Landesebene hat die SAKD konkrete Vorschläge zur Anpassung des Datenmodells der BaK Amt24 (Kundenmodelle) gemacht.

Ebenso hat sich die SAKD an der Weiterentwicklung der E-Government-Plattform und am Projekt Online-Gewerbedienst (siehe Abschnitt 6.7) beteiligt. Eine fachliche Detailarbeit war hier bisher nicht möglich.

Für kommunale E-Government-Projekte hat die SAKD das Basisprojekt „MyOneShopEgovShop“ vorgeschlagen. Hier konnten sich die Partner nicht zu einem Großprojekt entschließen. Für Einzelprojekte wurde eine Reihe von Themenvorschlägen gemacht.

Aktuell sind der Kommunale Formulardienst (KFD) mit der Erarbeitung standardisierter Formularinhalte (siehe Abschnitt 2.3.2) und das Vorhaben „Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung“ (siehe Abschnitt 6.5) in der Vorbereitung.

Fachliche Detailarbeit zum IT-Anforderungsmanagement wurde im Projekt CAFM-Mobil (siehe Abschnitt 6.8) geleistet. Hier hat sich das von der SAKD beförderte IT-Anforderungsmanagement mit dem methodi-

schen Unterbau Verwaltungsplanung aus der Sicht eines Software-Herstellers bewährt.

5.3.4 Perspektiven

Damit das IT-Anforderungsmanagement nachhaltig wirksam werden kann, ist die Kooperation von Anwendern, Beratern, Software-Herstellern und Standardisierern notwendig. Die Grundlagen des Kooperationsnetzwerks werden akzeptiert. Für eine (erwartete) kostenfreie Bereitstellung von Standardisierungsleistungen fehlt derzeit eine Finanzierung.

Durch das standardisierende IT-Anforderungsmanagement sind für die Kommunen erhebliche Einsparungen bei der Durchführung der Verwaltungsarbeit insbesondere bei der IT-Unterstützung bzw. durch Effizienzgewinne mit dem IT-Einsatz zu erwarten. Dabei müssen sich die Kommunalverwaltungen nicht zwangsläufig in übergroße Abhängigkeiten begeben. Gleichwohl ist eine Beteiligung und Öffnung für standardisierende Projekte notwendig.

5.4 Empfohlene Standards im Bereich der Informationstechnik

Nach § 4 Abs. 3 des SAKD-Gesetzes erarbeitet die SAKD für den kommunalen Bereich Standards und Empfehlungen im Bereich der Informationstechnik. Über die Verabschiedung von Standards und Empfehlungen beschließt nach § 9 Abs. 1 Satz 2, Ziff. 2 der Fachausschuss der SAKD. Standards und Empfehlungen sind sodann im Sächsischen Amtsblatt zu veröffentlichen.

An dieser Stelle informieren wir über die beschlossenen und veröffentlichten Standards und Empfehlungen.

5.4.1 XFinanz

Version: XFinanz 1.5

Gegenstand:

XFinanz, Version 1.5, deckt die Anforderungen eines kameralen Buchungsstils ab und definiert eine universell einsetzbare, einheitliche Datenaustauschstruktur (fachliche Inhaltsdaten) für den automatisierten Transfer von Finanzdaten zu folgenden Geschäftsvorfällen:

- Übergabe von Forderungen/Verbindlichkeiten an das HKR,
- Information zu erfolgten Zahlungen durch das HKR,
- Datenaustausch zwischen HKR und Vollstreckung,
- Übergabe KLR-Informationen durch das HKR und
- Austausch von Stammdaten.

Einzelheiten zu diesem Inhaltsdatenstandard können unter der URL <http://standards.sakd.de> abgerufen werden.

Beschluss Fachausschuss: 18.06.2008

Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt: 31.08.2008

5.4.2 XPlanung

Version: XPlanGML 3.0

Gegenstand:

Der Standard definiert ein objektorientiertes Datenaustauschformat, das den verlustfreien Austausch und Bereitstellung von Plandaten zwischen unterschiedlichen IT-Systemen gestattet sowie die planübergreifende Auswertung und Visualisierung von Planinhalten ermöglicht. XPlanung unterstützt die Erstellung von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen, Landschaftsplänen sowie Regionalplänen.

Kern des Standards ist ein Datenbankschema zur inhaltlichen Beschreibung der auszutauschenden Objekte zu planerischen Festsetzungen der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch. Die Architektur des Austauschschemas lehnt sich an die Normbasierte Austauschschnittstelle (NAS) des AAA-Schemas der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltung der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) an. Gegenwärtig gilt XPlanung in der Version 3.0.

XPlanung leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau regionaler Geodateninfrastrukturen. Unterstützt wird dies durch ein einheitliches semantisches Verständnis der raumbezogenen Informationen im Planungsprozess. Planungen auf der Grundlage des Standards können sowohl in der Hoheit von kommunalen Trägern, Bauträgern oder Trägern der Infrastruktur genutzt werden. Übergangslösungen für die Nutzung bestehender Planwerke sieht der Standard ebenfalls vor.

Die SAKD empfiehlt, den Standard XPlanung als Grundlage zur Verbesserung der eigenen kooperativen Informationsbereitstellung zu nutzen sowie bei der Auswahl und Beschaffung einschlägiger Softwareprodukte deren Kompatibilität zum Standard XPlanung in den fachlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

Einzelheiten zum Inhaltsdatenstandard sowie weiterführende Informationen sind auf der Homepage der SAKD unter der URL <http://standards.sakd.de> zu erhalten.

Beschluss Fachausschuss: 14.11.2008

Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt: 02.04.2009

5.5 Zertifizierung standardkonformer IT-Produkte

5.5.1 Ausgangssituation

Zu Notwendigkeit und Nutzen einer Zertifizierung standardkonformer IT-Produkte haben wir im vergangenen Jahresarbeitsbericht ausführlich berichtet.

Standards setzen sich (nur) dann durch, wenn sie nach anerkannten Regeln erarbeitet wurden, transparent in den Anforderungen, Aufbau und fachlicher Logik sind, den Erfordernissen der Praxis entsprechen, von einer breiten Masse der Anwender und Hersteller akzeptiert werden sowie offen und vor allem zukunftssicher und verlässlich sind.

Im Rahmen der Arbeit der XÖV-Gremien wurde eine Prüfung und Zertifizierung der im Umfeld von Deutschland Online entstandenen XÖV-Standards diskutiert und für notwendig erachtet. Auch hier wird die Notwendigkeit einer weiterführenden Prüfung und Zertifizierung der XÖV-Standards gesehen.

Der IT-Planungsrat hat auf der Grundlage des Staatsvertrages zur Ausführung des Art. 91c GG am 22. April 2010 beschlossen, eine Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) bei der Freien Hansestadt Bremen dauerhaft einzurichten. Die KoSIT soll im Auftrag des IT-Planungsrat die folgenden Aufgabenbereiche übernehmen:

- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Beschlussfassung durch den IT-Planungsrat für fachübergreifende IT-Interoperabilitätsstandards und IT-Sicherheitsstandards,
- Wahrnehmung zentraler Querschnittsaufgaben der Standardisierung im Bereich der Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung und Übernahme der aus dem Deutsch-

land-Online Vorhaben „Standardisierung“ und dem Projekt OSCI-Leitstelle resultierenden Aufgaben und

- Durchführung (mit Zustimmung des IT-Planungsrats) von Projekten zur Konzeption und Entwicklung von IT-Interoperabilitätsstandards. Die Finanzierung solcher Projekte soll grundsätzlich durch die Stelle erfolgen, in deren Auftrag der Standard entwickelt wird.

Der Aufbau der KoSIT erfolgt stufenweise und begann im Jahr 2011. Bis zum Aufbau und der Übernahme der operativen Geschäftstätigkeit der KoSIT werden die bestehenden Aufgaben der OSCI-Leitstelle und des Deutschland-Online-Vorhabens "Standardisierung" durch deren Federführer im bisherigen Rahmen fortgeführt.

Im Rahmen ihrer Aufgaben erteilt die KoSIT für Standards ein Zertifikat zur XÖV-Konformität. Sie bedient sich dabei als Dienstleister der Zertifizierungsstelle, die bei der Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) im Bundesverwaltungsamt (BVA) angesiedelt ist. Mit diesem Zertifikat wird bestätigt, dass der Standard nach den Regeln der XÖV erarbeitet wurde und die entsprechenden Muss- und Soll-Kriterien gemäß XÖV-Handbuch erfüllt werden. Die Zertifizierung von Produkten auf Standardkonformität, d. h. dass der Standard in den Produkten entsprechend der jeweiligen Spezifikation richtig implementiert wurde, ist nicht Aufgabe der KoSIT.

5.5.2 Aktivitäten der SAKD

Die SAKD ist bereits von ihrem gesetzlichen Auftrag im Bereich der Prüfung und Zertifizierung von finanzwirksamen Fachverfahren nach § 87 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in Sachsen tätig.

Sowohl aus Sicht der Entscheidungsgremien von Deutschland Online als auch aus Sicht der Hersteller von Fachverfahren ist eine Prüfung und Zertifizierung der Schnittstellenspezifikationen auf der Basis von XÖV-Standards durch eine unabhängige, neutrale Stelle unbedingt anzustreben.

Die KoSIT hat im Bereich Standardisierung in erster Linie Aufgaben für den IT-Planungsrat zu erfüllen. Dazu gehören¹²:

- Beschlussvorschläge zur Festlegung von Standards,
- zentrale Querschnittsaufgaben der Standardisierung,
- Optimierung (ebenenübergreifender) Interoperabilität,
- Herbeiführung/Zertifizierung der XÖV-Konformität,
- Bereitstellung zentraler Bestandteile der XÖV-Standardisierung.

Für Standards, die weder fachunabhängig noch fachübergreifend sind, sind grundsätzlich die entsprechenden Bedarfsträger, insbesondere die Fachministerkonferenzen, zuständig.

Eine weiterführende gesetzliche Aufgabe in diesem Bereich hat die KoSIT nicht. Für die standardkonforme Umsetzung der erarbeiteten Standards, Wartung und Pflege sind in der Regel die jeweiligen Standardisierungsprojekte selbst verantwortlich.

Auf Grund ihrer Bedeutung bei der Zulassung finanzwirksamer Verfahren und der über die sächsischen Grenzen hinausgehenden Akzeptanz und Bedeutung dieses Zertifikates sowie der allgemeinen Anerkennung der SAKD entspricht diese den Anforderungen und ist von ihren Erfahrungen und gesetzlichem Auftrag her

bestens als Zertifizierungsstelle für XÖV-Standards geeignet.

Im Berichtsjahr wurde am Aufbau einer Test- und Zertifizierungs-umgebung für XÖV-Standards (wir berichteten in unserem letzten Jahresarbeitsbericht ausführlich) weiter gearbeitet:

- Das Kooperationsmodell für Aufbau und Betrieb einer Zertifizierungs- und Testumgebung für den Standard XFinanz wurde weiter untersetzt,
- organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen wurden analysiert, die die SAKD ermächtigen, ein Zertifizierungsverfahren aufzubauen,
- Diskussion und Umfrage unter den beteiligten Unternehmen zu deren Haltung bezüglich eines Zertifizierungsverfahrens, Abstimmung erster Schritte zur Erarbeitung von Testfällen,
- Übernahme einer „öffentlichen Auftraggeberschaft“ für den Standard XFinanz über Innenministerkonferenz/Unterarbeitskreis Wirtschaft und Finanzen und IT-Planungsrat wurde angestrebt (Zuständigkeit für Weiterentwicklung, Pflege und auch Zertifizierung),
- Akquise von (öffentlichen) Mitteln für den Aufbau der Testumgebung,
- Abstimmung mit der KoSIT über Art, Umfang und Wertigkeit eines Zertifizierungsverfahrens für XÖV-Standards.

Die SAKD wird auch weiterhin alle notwendigen Schritte veranlassen, mögliche Partner zu gewinnen, Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen sowie die notwendigen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für einen effektiven und verlässlichen Einsatz standardisierter Schnittstellen zu schaffen, um sowohl Kommunen als auch kommunalen Dienstleistern die erforderliche Sicherheit im Einsatz finanzwirksamer Software zu bieten.

¹² Quelle: Vortrag Herr Steimke, Leiter KoSIT auf der 4. XÖV-Anwenderkonferenz (<http://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/-Von%20der%20OSCI-Leitstelle%20zur%20KoSIT%20steimke.pdf>)

6 Projekte und Initiativen

6.1 Umsetzung INSPIRE

6.1.1 Ausgangssituation

Eine wichtige Zielstellung der SAKD im Berichtszeitraum war es, weitere und zielgerichtete Unterstützung der sächsischen Kommunen bei der Umsetzung von INSPIRE zu geben.

Gesetzliche Rahmenbedingungen dafür sind:

- Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE),
- Gesetz über die Geodateninfrastruktur im Freistaat Sachsen (SächsGDIG v. 19.05.2010).

Als Kernaussage steht die Verpflichtung Geodaten haltender Stellen (nach INSPIRE) zur stufenweisen Bereitstellung von Geodaten über Geodatendienste.

Zur konkreten Umsetzung dieser Anforderungen aus INSPIRE ist es erforderlich, notwendige Schritte zu erkennen, diese weitestgehend in überschaubaren Einzelmaßnahmen bzw. Aktivitäten zu beschreiben und zu untersetzen. Der INSPIRE-Zeitplan definiert die einzelnen Etappen mit Zielstellungen und entsprechenden Vorgaben. Das „WAS? WER? WIE?“ bedarf jedoch maßgeblich noch weiterer Klärungen.

So konnte auch in Kommunikation der SAKD mit den sächsischen Kommunen, resp. dem Arbeitskreis KomGeoSAX, abgeleitet werden, dass zur Aufgabenuntersetzung und Erreichung der Zielstellungen von INSPIRE weitere deter-

minierte Aufschlüsselungen der Problemstellungen/Aufgaben als transparente Grundlage der Lösungsgestaltungen unerlässlich sind.

6.1.2 Aktivitäten der SAKD

In einer initialen Fassung wurde daher im Berichtszeitraum durch die SAKD, wie nachstehend aufgeführt, dem Rechnung getragen. Es erfolgte die Herausstellung erster notwendiger Aktivitäten über Beschreibung von Handlungsfeldern. Der Fokus galt der Bereitstellung von Geodaten nach INSPIRE, sowohl im Vorfeld einer Datenaufbereitung als auch bei der Nutzung (Vorhaltung – Dienste). Da Prozesse der Geodatenbereitstellung mit anderen Themenfeldern eng korrespondieren bzw. eine Einheit bilden müssen (Referenzmodelle des Freistaates, Metadaten), liegt eine außerordentliche Komplexität vor. Insofern konnte für eine schlüssige und belastbare Prozesskette (Aufgaben – Aktivitäten) nur ein erster Rahmen gesetzt werden. Iterative Anpassungen, unter Wahrung der zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben von INSPIRE, werden daher diese Prozessspezifizierung begleiten. So hat sich die SAKD schon rechtzeitig der Problematik zur Absicherung der Bereitstellung von Geofachdaten aus originären Quellen gestellt. Das von der SAKD geleitete Projekt „Geodatenaustausch Land – Kommunen“ sowie die Initiierung des Projektes „Geodatenbereitstellung – Schematransformation“ sprechen dafür.

Nachstehendes Schema zeigt exemplarisch Aufgliederungen in Handlungsfelder (stark vereinfacht) als Grundlage der Unterstützung sächsischer Kommunen bei der Umsetzung von INSPIRE zur Bereitstellung von Geodaten/Geodatendiensten.

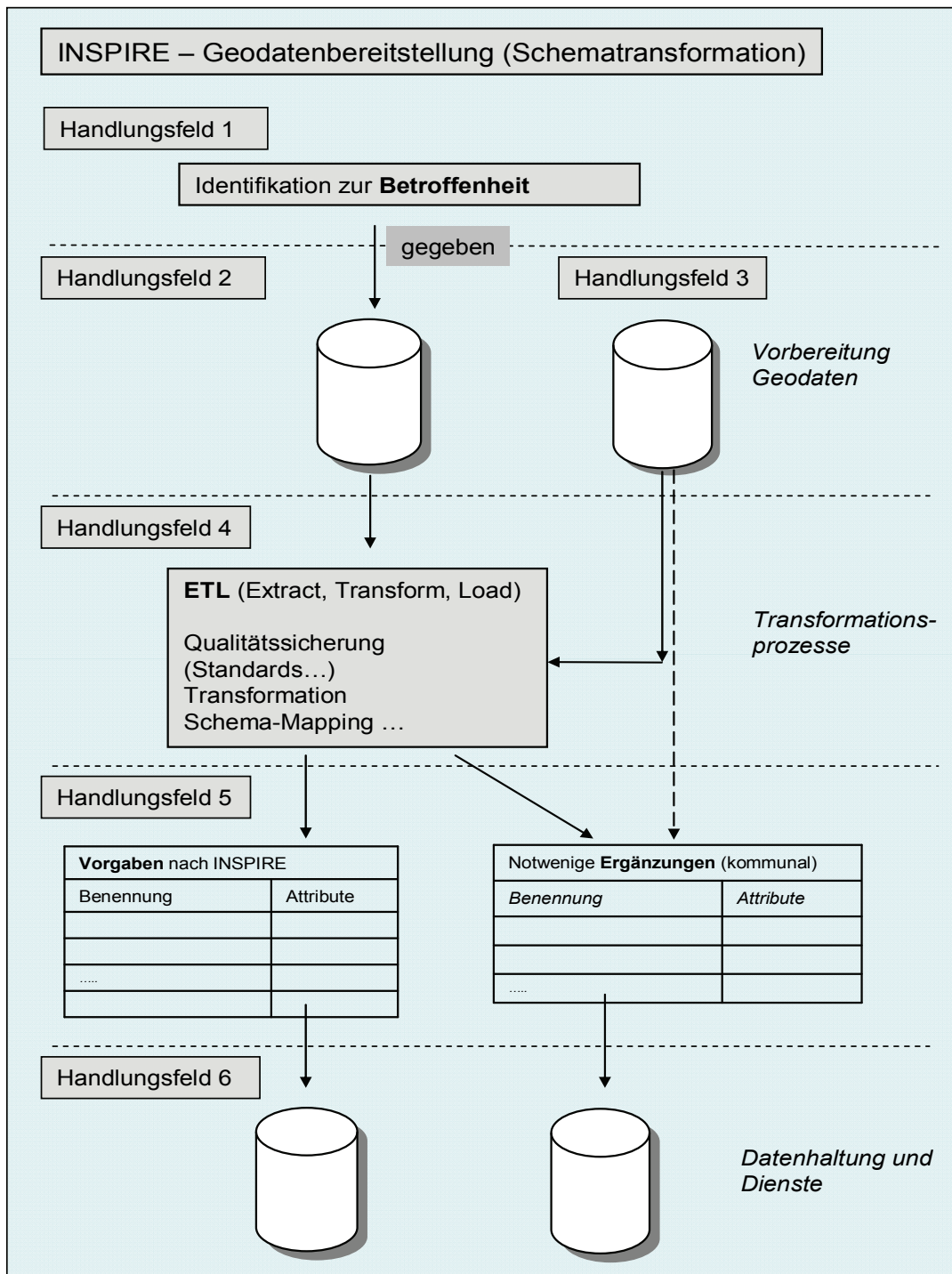


Abb. 10: INSPIRE-Geodatenbereitstellung (Schematransformation)

Handlungsfeld 1:

Zielstellung:

Endgültige Feststellung der Betroffenheit „Geodaten haltende Stellen“ (nach INSPIRE)

Status:

In Kooperation der SAKD mit den sächsischen kommunalen Spitzenverbänden erfolgten im Berichtszeitraum u. a. Beratungen mit kommunalen Vertretern zu dieser Thematik. Insbeson-

dere für Gemeinden (Gemeindeverwaltungen) liegen jedoch noch keine belastbaren Aussagen vor.

Aufgaben:

Bildung von Geodaten Themen bezogenen Arbeitsgruppen in Anlehnung an die ANNEXE von INSPIRE zur finalen Bestimmung der Betroffenheit

Handlungsfeld 2:

Zielstellung:

Im Bezug zu den Datenspezifikationen sind Quellen/Zugriffsmöglichkeiten in den Kommunen, als Voraussetzung für die im Handlungsfeld 3 zu generierenden Geodaten, sowohl zu identifizieren als auch eine konsolidierte Vorhaltung abzusichern.

Status:

Ausgehend von Befragungen der SAKD in Landkreisverwaltungen sind diese Aktivitäten dort in Teilen ansatzweise initiiert (nicht repräsentativ).

Aufgaben:

Umsetzung erforderlicher Voraussetzungen (z. B. Harmonisierung Datentypen)

Handlungsfeld 3:

Zielstellung:

Schaffung eines Mehrwertes über ein Management der weiterführenden Nutzung von INSPIRE-Geodaten in Kommunalaufgaben durch Identifikation und geeignete Integration ergänzender themenbezogener Datenkomponenten

Status:

Die in den Datenspezifikationen festgelegten Inhalte beziehen sich auf Vorgaben von INSPIRE. Zur Bewerkstelligung raumbezogener kommunaler Aufgaben sind diese Inhalte inhaltlich jedoch nicht immer ausreichend. Darüber

hinaus bestehen Defizite zur effektiven Nutzung von Fachinformationen mittels raumbezogener Fachinformationssysteme (FIS), die aus dem Zusammenspiel dieser Datengenerierung zwischen Land und Kommunen resultieren. Das seitens der SAKD geleitete Projekt „Geodaten-austausch zwischen Land und Kommunen“ soll hier zur Beseitigung bestehender Hindernisse beitragen und erfüllt damit auch Forderungen zu konsistenten Datenbeständen. Dies trifft sowohl für INSPIRE als auch für den sächsischen Kommunalbereich zu.

Aufgaben:

Identifikation noch zu ergänzender Geodaten im Kontext raumbezogener kommunaler Aufgaben, Herausstellung der für diese Geodaten abzusichernden Qualitätsmerkmale und Normen

Handlungsfeld 4:

Zielstellung:

Unterstützung der softwaregestützten Geodatengenerierungsprozesse

Status:

Markt bietet entsprechende Softwarekomponenten und Dienstleistungen an.

Aufgaben:

Definition der für diesen Prozessabschnitt zu erfüllenden Anforderungen hinsichtlich der Bereitstellung der Ausgangsdaten aus den Handlungsfeldern 2 und 3. Analyse von Softwareprodukten

Handlungsfelder 5/6:

Zielstellung:

Absicherung einer effektiven Geodatenhaltung und Bereitstellung von Geodatendiensten, Konsolidierung bzw. Komplettierung von Geodateninhalten, ausgerichtet im Kontext raumbezogener kommunaler Aufgaben

Status:

Bestehende IT-Struktur in den Kommunen, Ausrichtungen des Landes (Projektfortführung „Zentrale GDI-Komponenten – GeoBAK2“)

Aufgaben:

Bewertung der unterschiedlichsten Möglichkeiten hinsichtlich Geodatenhaltung und Management von Geodiensten

6.1.3 Ausblick

Unter Einbezug der Zielstellungen und Aufgaben genannter Handlungsfelder ist durch die SAKD die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Musterbeispielen für den sächsischen Kommunalbereich geplant.

6.2 ELENA – elektronischer Entgeltnachweis

Seit Januar 2010 werden monatlich Verdienstsätze der Beschäftigten an die Zentrale Speicherstelle übermittelt – ein Prozess, der mittlerweile in den Kommunalverwaltungen reibungslos abläuft. Die Arbeitgeber müssen für einen Zeitraum von zwei Jahren in Vorleistung gehen, in dem sie die Daten an die Speicherstelle übermitteln und gleichzeitig Papierbescheinigungen (z. B. Gehaltsbescheinigungen) ausstellen. Erst mit Wegfall der Papierbescheinigungen ist auf Arbeitgeberseite mit einer erheblichen Entlastung zu rechnen. Die abrufenden Stellen – Verwaltungen, die Sozialleistungen gewähren – können dann einfacher, schneller und medienbruchfrei die Anträge bearbeiten. Um die Abrufe von Seiten der Bewilligungsstellen tätigen zu können, sind entsprechende organisatorische und technische Voraussetzungen zu schaffen. Die SAKD bereitete die Anforderungen an die abrufenden Stellen auf und stellte dies den Mitgliedern des Fachausschusses der SAKD vor. Um einen breiteren Kreis kommunaler Einrichtungen zu informieren, wurde im

Rahmen eines SORAIA-Jour Fixe dieses Thema behandelt.

6.3 D115

Die SAKD begleitet in kommunalen Verwaltungen die Planung und eventuelle Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer D115. Regelmäßiger Informationsaustausch mit den Projektverantwortlichen beim Bundesministerium des Inneren und dem SMJus sichern die Aussagefähigkeit zu aktuellen Entwicklungen. Dabei achtet die SAKD darauf, dass D115 auch unter Effizienz-Gesichtspunkten für die Verwaltung betrachtet wird. Maßgeblich dafür ist die D115-Projektcharta. Die Teilnahme am Projekt D115 ist und bleibt freiwillig. Allerdings muss jede Kommune, die sich für die Teilnahme entscheidet, die Projektcharta unterschreiben. Damit verpflichtet sie sich unter anderem zur Einhaltung eines bundesweit einheitlichen Serviceversprechens. Es beinhaltet:

- D115-Servicecenter sind montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr zu erreichen.
- 75 Prozent aller Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden durch einen Mitarbeiter im Servicecenter persönlich angenommen.
- 65 Prozent der Anfragen werden im Erstkontakt beantwortet.
- Die Gesprächsqualität ist freundlich und verbindlich.

Das Servicecenter gibt Auskunft zu Leistungen, die sich auf das Dienstleistungsangebot der eigenen Kommune beziehen, aber auch auf das anderer Kommunen sowie der Bundes- und Landesverwaltungen. Der Kunde, der sich telefonisch an das D115-Servicecenter wendet, erhält somit eine schnelle und verlässliche Antwort. Der Nutzen für den Kunden ist unbestritten. Auf kommunaler Seite sind dazu umfangreiche organisatorische, technische und personelle Maßnahmen erforderlich. Der sich für die

Kommunalverwaltungen ergebende Nutzen ist auch aus den bisher vorliegenden Erfahrungen und Berichten der am D115-Projekt teilnehmenden Kommunen nicht eindeutig quantifizierbar. Deshalb stehen viele Kommunalverwaltungen dieser Projektidee abwartend und skeptisch gegenüber.

6.4 Elektronische Langzeitspeicherung

Das Projekt Langzeitspeicherung und Archivierung wurde im August 2009 begonnen. Dieses Projekt ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Ziele der E-Government-Strategie des Freistaates Sachsen. Durch Kabinettsbeschluss wurde das SMI beauftragt, bis Mitte 2011 ein Langzeitspeicher- und ein elektronisches Archiv zu errichten. Die technische Umsetzung und der Betrieb sollen durch den Sächsischen Staatsbetrieb für Informatikdienste erfolgen. Als erster Umsetzungsschritt wird derzeit das elektronische Archiv umgesetzt, in dem Dokumente dauerhaft auf unbestimmte Zeit nach archivfachlichen Vorgaben abgelegt werden. In dem dazu vorgelagerten Ausschreibungsverfahren wurde die Option auf Mitnutzung des Archives durch kommunale Einrichtungen aufgenommen.

6.5 SAKD-Projekt „Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung“

Öffentliche Verwaltungen unterliegen hinsichtlich kooperativer Prozesse in der Informationsverarbeitung unterschiedlichsten rechtlichen Einschränkungen. Daraus resultieren fachliche Probleme, die aus einer isolierten Sicht als unlösbar erscheinen. So führt die administrativ begrenzte „Allzuständigkeit“ nahezu zwangsläufig dazu, dass Informationen zu Geschäfts- und

realen Objekten mehrfach – jeweils aus der individuellen fachlichen Zuständigkeit heraus – gehalten werden.

„E-Government“, „Geodateninfrastruktur“ oder „Standardisierung“ versprechen zunächst abstrakt mit verfügbaren Instrumentarien und Komponenten die Lösung der beschriebenen Probleme, ohne dieses Versprechen bislang eingelöst zu haben. Im Gegenteil, an der notwendigen Konsolidierung der verfügbaren „Wissensressourcen“ und deren redundanzarmen technischen Bereitstellung (als Voraussetzung für einen technisch unterstützten, fachlich optimierten Verwaltungsvollzug) gehen diese Instrumentarien vorbei.

Besonders deutlich werden die Defizite im Bereich öffentlicher Planungsprozesse, an denen eine Vielzahl von Akteuren aller Verwaltungsebenen sowie Privater beteiligt sind.

Unter dem Projekttitel „Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung“ haben sich daher Verwaltungen und Dienstleister unter Koordinierung der SAKD zusammengefunden, um hierfür Lösungen zu entwickeln. Pilotprojekte sollen mit Hilfe eines abgestimmten, standardisierten Informationsmanagements generelle Lösungskonzepte bereitstellen. Diese bestehen in einer produktneutralen Beschreibung der informationstechnischen Anforderungen an die fachlichen Unterstützungen, der Erarbeitung von Handreichungen zu organisatorischen Lösungen und mögliche technische und betriebliche Umsetzungen zu diesen Anforderungen. Die rechtlich und technisch mögliche integrierte Datenbereitstellung und -pflege sowie deren Nachnutzung soll demonstriert werden. Das betrifft die Prozesse der städtebaulichen Planungen selbst als auch die Nutzung der XPlanungs-konformen Ergebnisse in anderen Verwaltungsverfahren. Dabei konzentriert sich das Vorhaben auf die Initiierung von Verfahren im unmittelbaren Zusam-

menhang der Planung wie ausgewählte Prozesse des Umweltrechts und in der Nachnutzung auf das Bauordnungsrecht sowie das Standortmarketing.

Im Projekt kommen die verfügbaren (technischen) Basiskomponenten für E-Government und die in Entwicklung befindlichen zentralen Komponenten der sächsischen Geodateninfrastruktur praxisnah zum Einsatz und gleichzeitig auf den Prüfstand. Grundlage für die Bereitstellung der fachlichen Informationen wird der unter Beteiligung der SAKD entwickelte Fachstandard XPlanung sein.

Aus strategischer Sicht ergeben sich für das Projekt wichtige Erfolgskriterien:

- Der Ansatz des integrierten Informationsmanagements muss im jeweiligen Verwaltungsverfahren die Handlungsebenen „Planung“, „Abwägung“, „Rechtsetzung“ und „operative Umsetzung“ bzw. „Nachnutzung von Informationen in anderen Fachaufgaben“ abdecken.
- Ein medienbruchfreier Verwaltungsvollzug erfordert zunächst eine konsolidierte interne Informationsbasis. Erst im zweiten Schritt ist eine themenbezogene Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden und mit weiteren externen Beteiligten (Interessenten, Betroffene) sinnvoll umzusetzen.
- Der umfassende Einsatz von Standards muss individuelle technische Realisierungen ebenso wie zentrale technische Ansätze begleiten.
- Die Integration der raum- und sachdatenbezogenen Informationsverarbeitung in einer Integrierten Vorgangsbearbeitung ist ein wesentlicher Bestandteil für die Realisierung eines sächsischen E-Government-Gesamtsystems.

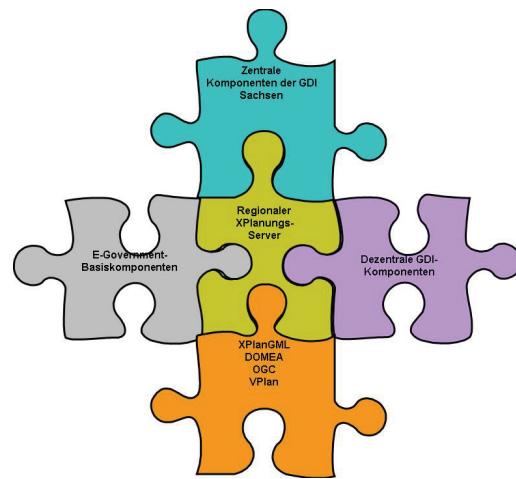


Abb. 11: Zusammenwirken fachlicher Komponenten im Projekt „Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung“ im Kontext von GDI und E-Government

In der praktischen Umsetzung soll das Projekt verschiedenste Aktivitäten des Landes und der Kommunen verzahnen. Das betrifft die Nutzung des GDI-Projekts „Zentrale Komponenten“ aus technologischer Sicht als auch die Regelung und Bereitstellung von kommunalen Fachinformationen in der kooperativen Nutzung mittels abgestimmter Zugriffe mit Hilfe moderner Technologien. Dabei wird das Informationsmanagement innerhalb der Organisationen als auch in der hierarchischen Zusammenarbeit betrachtet. Neben der Erarbeitung fachlicher, produktneutraler Anforderungen sollen nach Reife der Aufgabenstellung diese auch in E-Government-Projekten umgesetzt werden. Das Projekt startete am 30.11.2011 und soll zunächst bis zum 30.06.2013 laufen. In der Projektorganisation im Rahmen des AK GeoSAX sind folgende Arbeitsteams vorgesehen:

- Betrieb und Organisation,
- Bauleitplanung,
- Regionalplanung,
- Umwelt,
- Bauordnung,
- Technik und Datenbereitstellung.

Als übergreifende Zielstellung wird das Beteiligungsmanagement aus den unterschiedlichen fachlichen Sichten betrachtet. Dazu gehört zu-

nächst die Beteiligung definierter Träger öffentlicher Belange im internen und externen Verhältnis. Da das Projekt den Fokus auf die integrative Informationsbereitstellung legt, geht es zunächst darum, aus vorhandenen bzw. aus dem Verwaltungsvollzug entstehende Informationen effektiv unter der Sicht eines prozessualen Abschnitts der Vorgangsbearbeitung bereitzustellen. Nach Aufbau des technologischen und inhaltlichen Grundkonzeptes kann das Konzept individualisiert bzw. in der Anwendung unabhängiger Dienste erweitert werden. Das gleiche Prinzip gilt für die Erweiterung der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung.

In der Realisierung der unterschiedlichen Zielstellungen soll gesichert werden, dass auf der Grundlage des semantischen Austauschstandards XPlanung schrittweise einheitliche Konventionen zu inhaltlichen Strukturen von gebietsbezogenen Planungen entstehen. Dazu gehört die Beschreibung und Vorklassifizierung

des maximalen Dokumentenbedarfs in einer elektronischen Akte und die Erstellung von Geodokumenten zu Vorgängen in einer integrierten Vorgangsbearbeitung.

6.6 Umsetzung eines kommunalen E-Government-Gesamtsystems – Basisprojekt MOSES

Im Rahmen der kommunalen Aktivitäten zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie hat die SAKD gemeinsam mit Vertretern von Kommunen und IT-Dienstleistern ein kommunales IT-Rahmenkonzept für E-Government erarbeitet. Das Rahmenkonzept stellt eine funktionale Komponentenstruktur und ein Zielkonzept für die IT innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltungen dar. Die fachlichen Komponenten sind dabei nicht zwangsläufig (eigenständige) abgeschlossene Systeme.

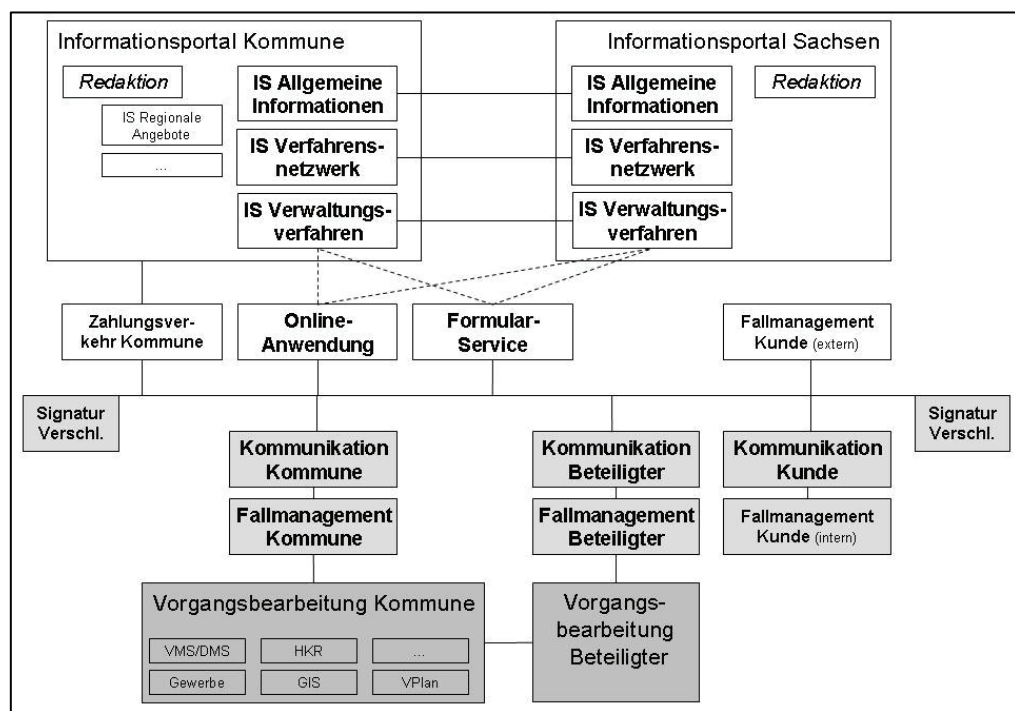


Abb. 12: Fachliche Grundstruktur des kommunalen IT-Rahmenkonzepts

In der betrieblichen Umsetzung können durchaus mehrere Komponenten von einem technischen System abgedeckt oder eine Komponente in verschiedenen Anwendungsfällen durch unterschiedliche Lösungen realisiert werden. Die Komponenten zeichnen sich durch ein hohes Maß an Integrationsfähigkeit mit Hilfe moderner Technologien aus. Angestrebt wird die Nutzung service-orientierter Architekturen (SOA).

Aufgabe der SAKD ist es, die Kommunen bei der praktischen verwal- tungsverfahrenskonkre- ten Umsetzung des E- Government-Gesamtsystems in ihrer konkreten betrieblichen Umgebung zu beraten. Darüber hinaus kann durch die Defini- tion von Standards bzw. Anforderungen an die einzelnen Komponenten Einfluss auf die Software- Hersteller zur Herstellung bedarfsgerechter integra- tionsfähiger Lösun- gen genommen werden.

Dementsprechend hat die SAKD Einfluss auf die Entwicklung und Ausrichtung der Kompo- nenten der E-Government-Plattform Sachsens genommen. Über die jeweiligen Aktivitäten wird in anderen Abschnitten berichtet.

Um die Eigeninitiativen der Kommunen insbe- sondere in Hinblick auf mögliche E- Government-Förderprojekte zu befördern, hat die SAKD gemeinsam mit kommunalen Part- nern und Dienstleistern ein Umsetzungsprojekt MyOneStopEgovShop (MOSES) vorgeschlagen.

Im Mittelpunkt von MOSES steht die Schaffung integrierter E-Government-Lösungen. Ein Hauptschwerpunkt liegt dabei auf der Nach- nutzbarkeit und Optimierung der Lösungen aus

einer fachlichen Gesamtsicht. Somit können aus MOSES-Projekten neben den konkreten techni- schen Lösungen auch die Anforderungen bzw. Integrationsszenarien zur Umsetzung in ande- ren organisatorischen und technischen Umge- bungen nachgenutzt werden. Damit wird das kommunale E-Government-Gesamtsystem schrittweise fachlich konkret ausgeprägt. Ferner wird durch MOSES-Projekte die Nutzung der E- Government-Plattform befördert.

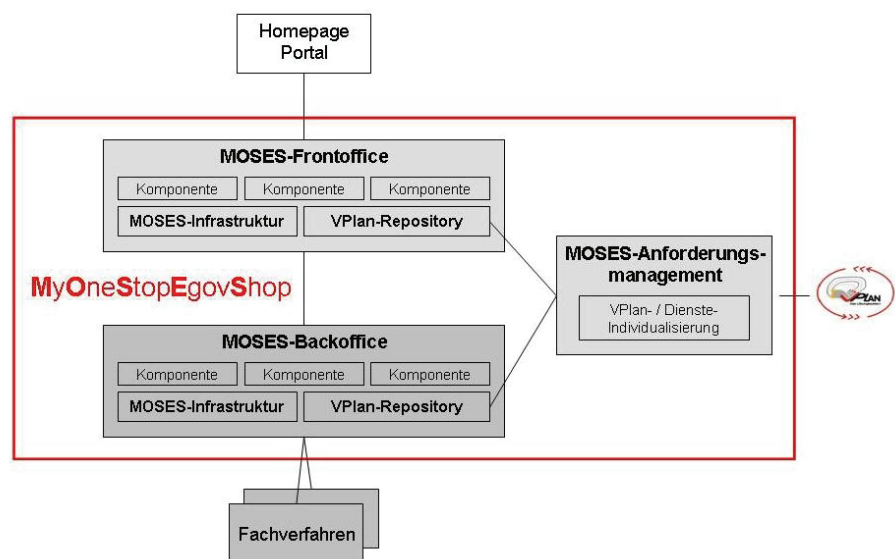


Abb. 13: MOSES-Grundstruktur

Die konkrete fachliche Ausprägung der MOSES- Projekte können die Kommunen selbst entspre- chend ihrer Interessenlage bestimmen. Vorge- schlagen und diskutiert wurden u. a. die The- men Bauordnungsverfahren, Sondernutzungen und straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, Gewerbeverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfah- ren und Beschwerdemanagement, Kfz- Zulassung und Führerscheinswesen, Meldewe- sen und Personenstandswesen.

Entsprechend der derzeitigen Interessenlage vieler Kommunen liegt der Schwerpunkt von MOSES-Projekten im MOSES-Backoffice (inter- ne Integrierte Vorgangsbearbeitung). Aufgrund der aktuellen Förderbedingungen der kommunala-

len E-Government-Förderung muss in den Projekten eine Realisierung im MOSES-Frontoffice (Integrationslösungen im Portal und Fallmanagement) erfolgen. Dies erschwerte bisher die Generierung von Projekten. Mit der Novellierung der Förderbedingungen 2012 wird eine Verbesserung der Situation erwartet.

Durch die Initiativen zur Umsetzung des kommunalen E-Government-Gesamtsystems in Projekten wird ein weitgehend koordiniertes und gemeinsames Vorgehen bei der Gestaltung der IT-Umsetzung angestrebt. Damit wird den Forderungen nach Nachhaltigkeit, Nachnutzbarkeit, Vereinheitlichung (ohne „zwangsweiser“ Zentralisierung) und Standardisierung (ohne die Freiheit des Marktes einzuschränken) entsprochen. Einzelne Kommunen können Lösungen zu einzelnen Themen quasi stellvertretend für alle erarbeiten, die auch in anderen organisatorischen und technischen Umgebungen nachnutzbar sind.

Dies setzt voraus, dass die SAKD als Koordinierungs- und Beratungsstelle der Kommunen in die entsprechenden Initiativen einbezogen wird.

6.7 Online-Gewerbedienst

Im Rahmen der angestrebten Weiterentwicklung der E-Government-Plattform Sachsen wurde in einem Workshop unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der SAKD die Gewerbeanzeige als Pilotthema priorisiert. Dementsprechend wurde vom SMJus ein Projekt „Online-Gewerbedienst“ mit den Handlungsfeldern Prozessmanagement, Recht/Deregulierung und IT-Umsetzung ins Leben gerufen.

Zu Beginn des Projektes musste die SAKD feststellen, dass angesichts der in der Leistungsbeschreibung fixierten Arbeitspakete der beauftragten Firmen und dem zugrunde liegenden Zeitplan eine (mitverantwortliche) Beteiligung der SAKD an dem Projekt kaum sinnvoll mög-

lich war. Die noch notwendigen Vorabstimmungen, insbesondere mit kommunalen Aktivitäten und Anforderungen in dem Fachkontext, waren im festgelegten Zeitplan nicht mehr einzuordnen, die angestrebte IT-Lösung mit der T-Systems-Lösung des Landes Berlin bereits „vorgedacht“.

Gleichwohl beteiligte sich die SAKD gemeinsam mit verschiedenen Kommunen an den Unterprojektgruppen Fachkonzept und IT. Die Arbeitsgruppen führten wenige Beratungen durch und hatten nur geringen Einfluss auf die Arbeit des Kernteams aus Vertretern des SMJus und der beauftragten Firmen. Hinweise der Kommunen zur nutzbringenden Ausrichtung des Online-Gewerbedienstes wurden kaum berücksichtigt.

Um das Projekt zu unterstützen, bot die SAKD in Abstimmung mit dem SMJus Projektleistungen zur „Unterstützung der Ist-Analyse und Sollkonzeption“ an. Ziel des Angebotes war es, eine möglichst reibungslose Verzahnung des Online-Gewerbedienstes mit den (kommunalen) dezentralen Fallmanagementsystemen, Gewerbe-Fachverfahren und Vorgangsbearbeitungssystemen zu unterstützen. Aus der Analyse und Bewertung der vorhandenen Schnittstellen bei den Gewerbebeamten und Weiterleitungsempfängern sowie den Schnittstellenstandards XFALL und XEUDLR sollte eine Sollkonzeption für eine Falldatenschnittstelle und von Fachdatenschnittstellen erarbeitet werden. Eine Beauftragung zur besseren Verzahnung des Projektes mit den kommunalen Nutzern und Dienstleistern erfolgte nicht.

Im Projekt wurde neben der Ist-Analyse eine Soll-Konzeption erstellt, die die Optimierungsansätze „elektronischer Zugang rund um die Uhr“, „One-Stop-Government“, „Kostensenkung“, „Vernetzung der Behörden erhöhen“ und „verstärkter Einsatz eines Verfahrensmanagers“ verfolgt. Die IT-Umsetzung soll dazu führen, die für eine E-Government-Plattform 2.0 vor-

gesehenen (neuen) Komponenten zu erproben und zu evaluieren.

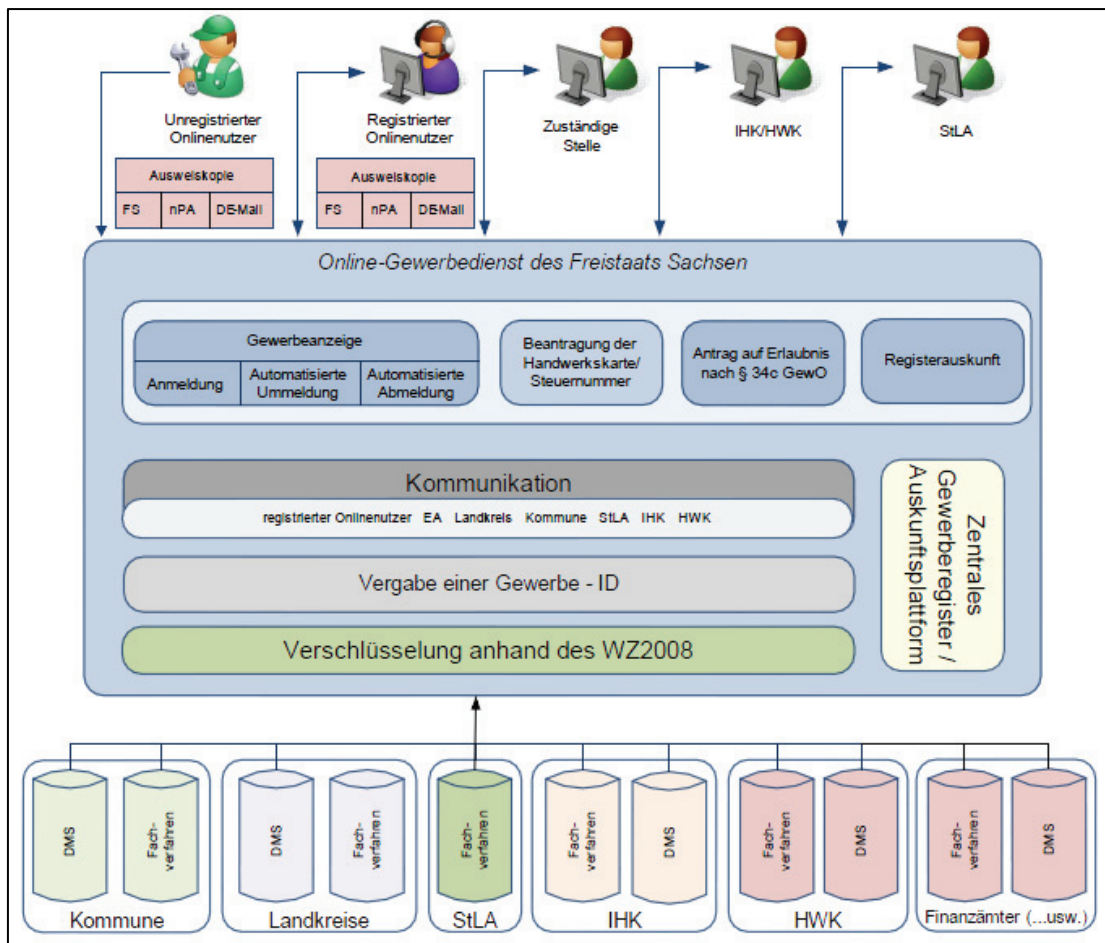


Abb. 14: Online-Gewerbedienst

6.8 CAFM Mobil

Die N+P Informationssysteme GmbH (N+P) aus Meerane ist Hersteller und Anbieter der CAFM-Softwarelösung SPARTACUS Facility Management®. Die Lösung dient als Client-Server-Lösung der Verwaltung von Informationen rund um die Gebäudebewirtschaftung, wird vorwiegend in den Branchen Sparkassen und Banken, öffentliche Verwaltung und Industrie verbreitet und gehört dort zu den führenden CAFM-Systemen am deutschen Markt.

2011 führte N+P ein 12-monatiges FuE-Projekt „Entwicklung von Software für Facility Manage-

ment auf mobilen Endgeräten“ (CAFM-mobil) durch. Mit dem Projekt CAFM-mobil wurden Softwarebausteine für mobile Endgeräte im Fachbereich des Computer Aided Facility Managements mit Fokus auf das Marktsegment der öffentlichen Verwaltung technologisch neu konzipiert und prototypisch umgesetzt.

Die SAKD begleitete das Projekt unter folgenden Gesichtspunkten:

- Es sollte die Nutzungsfähigkeit der im Projekt angewendeten Methode der Verwaltungsplanung (VPlanung) für die Standardisierung von Anforderungen an moderne Software-Lösungen in öffentlichen Verwaltungen evaluiert werden.

- Es sollte die Nutzungsfähigkeit der im Projekt angewendeten Methode der Verwaltungsplanung (VPlanung) für die Software-Hersteller evaluiert werden.
- Es sollten Erkenntnisse für die Entwicklung eines Katalogs über (mobile) Anwendungen als Erweiterung zum Softwarekatalog für die Erfassung des Bestandes an Software in den kommunalen Verwaltungen (Aufgabe der SAKD) gesammelt werden.

ware-Hersteller und ihrer Produkte nutzbar. Dies betrifft sowohl die individuellen Daten in ihrer (standardisierten) Semantik, die individuelle Ausprägung von Softwaremethoden auf Basis (standardisierter) Muster, die Ausprägung von Anwendungen mit (standardisierten) Aufgaben als auch die individuelle Ausprägung (standardisierter) Nutzerrechte. Nicht evaluiert wurden das Vorgangs- und Dokumentenmanagement.

- Wird der in dem Projekt evaluierte Weg der Beschreibung (standardisierender) IT-Anfor-

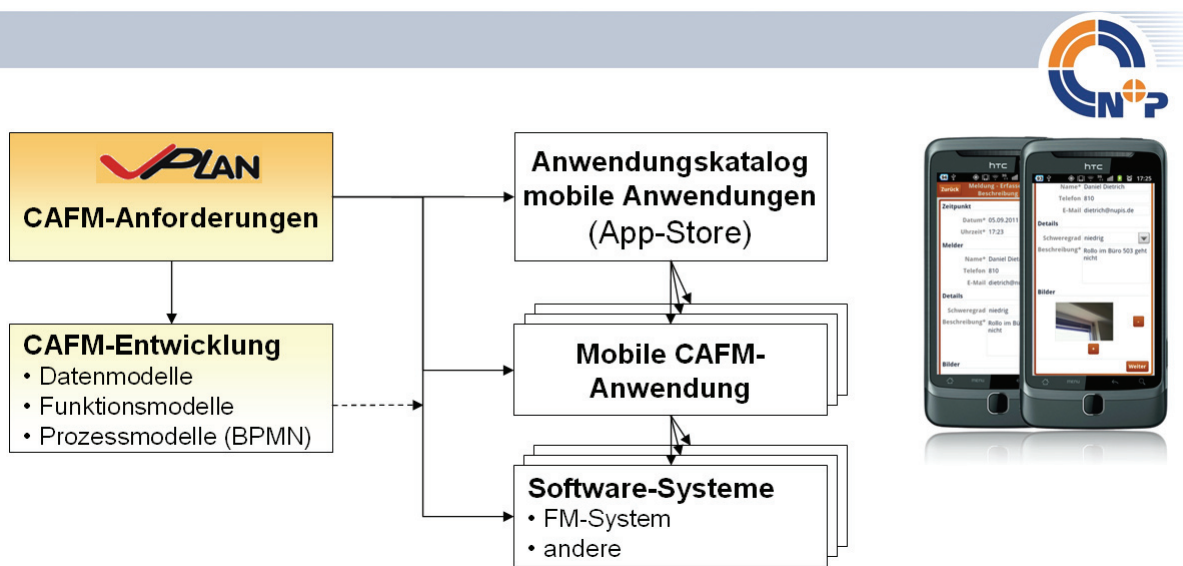


Abb. 15: CAFM-Mobile

Aus dem Projektverlauf konnte die SAKD folgende Erkenntnisse gewinnen.

- Die Verwaltungsplanung ist für die Standardisierung der fachlichen Anforderungen an die Software-Lösungen geeignet. Dies betrifft sowohl die Ebene der Prozesse (Leistungen, Teilleistungen, Zuständigkeiten), die Ebene des Vorgangs- und Dokumentenmanagements (Dokumente, Metadaten), die Ebene der (mobilen) Anwendungen, die Ebene der integrierten Softwarefunktionen (Softwarekomponenten, Softwaremethoden) als auch die Datenebene (Objekte, Informationen).
- Die (standardisierenden) Muster-VPläne sind in der individuellen Sichtweise der Soft-

derungen mittels VPlanung und deren individuelle Umsetzung in den Produkten der Software-Hersteller konsequent weiterbeschritten, ist es möglich, die IT-Lösungen schrittweise bedarfsgerecht und integrationsfähig auszuprägen. Neue Technologien wie der Einsatz von mobilen Endgeräten als Nutzerinterface können dabei als Wegbereiter dienen. Im Ergebnis der verbesserten Integrationsfähigkeit wird die Effektivität der IT-Lösungen und die Qualität der Daten verbessert. Auf Basis (standardisierter) IT-Anforderungen entwickelte IT-Lösungen werden im Detail vergleichbar und können in Anwendungskatalogen geführt werden. Hierfür ist eine enge kooperative Zusammenarbeit mit den Software-Herstellern und den Kommunalverwaltungen als deren Kunden notwendig.

7 **Verfahrensprüfung**

7.1 **Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung**

Gemäß § 87 Absatz 2 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens sächsischer Kommunalverwaltungen nur Programme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen worden sind. Diese hoheitliche Aufgabe wird innerhalb der SAKD vom Bereich Verfahrensprüfung wahrgenommen.

Der SAKD obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise. Vor diesem Hintergrund ist auch die Programmprüfung zu sehen.

Die Prüfhandbücher der SAKD repräsentieren sächsisches Kommunalrecht

Grundlage für die Durchführung von Verfahrensprüfungen sind die Prüfhandbücher der SAKD, in denen die Programmanforderungen beschrieben werden, die sich allein aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht begründen. Diese Handbücher werden von der SAKD erarbeitet, inhaltlich sowohl mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und im Benehmen mit dem Sächsischen Rechnungshof in Form von Verwaltungsvorschriften veröffentlicht. Daneben erstellt die SAKD umfangreiche Anwendungshinweise zu diesen Rechtsgrundlagen.

Verfahrensprüfungen auf dieser Grundlage garantieren, dass die Finanzprogramme Funktionalitäten beinhalten, die sächsischem Kommunalrecht entsprechen.

Die in den Prüfhandbüchern und Anwendungshinweisen enthaltenen Kriterien und Erläuterungen in Verbindung mit den zugehörigen Gesetzen und Verordnungen drücken die gesetzeskonformen Anforderungen an DV-Verfahren aus.

Die Aktualität der Handbücher wird seitens der SAKD durch kontinuierliche Recherchen, durch Einarbeitung von rechtlichen Veränderungen in diese Prüfgrundlagen sowie durch deren periodische Veröffentlichung gewährleistet.

Flächendeckende Programmprüfung; Gleichbehandlung der Software-Hersteller und ihrer Produkte

Paragraph 87 Absatz 2 SächsGemO verpflichtet alle sächsischen Kommunen zum Einsatz von finanzwirksamen Programmen, die durch die SAKD zugelassen sind. Auf diese Weise finden in Sachsen Softwareprodukte ihre Verbreitung, die sowohl bezüglich der Rechtskonformität als auch bei der Umsetzung von Standards eine vergleichbare und hohe Qualität aufweisen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung müssen sich alle auf dem sächsischen Softwaremarkt aktiven Anbieter der Programmprüfung unterziehen.

Zentralisierung der Programmprüfung

Im Gegensatz zur Freigaberegulation von Programmen durch den Bürgermeister in anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Sachsen dafür entschieden, eine rechtlich geregelte Programmprüfung und Zulassung zu organisieren, die sich in der zentralen Zuständigkeit einer Behörde – der SAKD – befindet.

Der entscheidende Vorteil hierbei besteht darin, dass das erforderliche Wissen und Können sowohl für die Entwicklung der Prüfgrundlagen als auch für die praktische Durchführung der Prüfung an zentraler Stelle vorgehalten und hier weiter qualifiziert wird. Ein weiterer Vorteil bei der zentralen Ausgestaltung der Programmprü-

fung ist der sparsame und wirkungsvolle Einsatz der dafür erforderlichen personellen Ressourcen. Dies wäre bei einer dezentralen, in der Verantwortung jeder einzelnen Kommune liegenden Prüfung nicht möglich.

Für die Anwender der von der SAKD zertifizierten Finanzverfahren ist vor allem die Qualitätssicherung und -steigerung der Software als besonderer Nutzen hervorzuheben. Die sächsischen Kommunen erhalten zudem mit dem Einsatz dieser Verfahren ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Außerdem stehen ihnen mit den Prüfhandbüchern umfangreiche Anforderungssammlungen für ihr Verwaltungshandeln und für Ausschreibungen zur Verfügung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die SAKD in den zurückliegenden Jahren nicht nur mit der Schaffung ihrer Prüfhandbücher auf dem Gebiet der Kameralistik, sondern insbesondere auch mit der Etablierung des Prüfverfahrens Pionierarbeit geleistet hat. Dies hat auch bundesweit Anerkennung gefunden.

Diesem hohen Anspruch trägt die SAKD auch aktuell bei der Erarbeitung und Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften und Anwendungshinweise im Bereich der kommunalen Doppik und der Erschließung dieser Prüfgebiete Rechnung.

7.2 Ergebnisse der Programmprüfung

An dieser Stelle berichtet die Verfahrensprüfung regelmäßig über das Geschehen im aktiven Prüfgeschäft für den vergangenen Berichtszeitraum, der sich diesmal über die Zeit vom 01.10.2010 bis 30.09.2011 erstreckt.

Die Programmprüfung erfolgt unter Verwendung von einheitlichen Prüfabläufen und Testfällen, wobei in deren Verlauf die Erfüllung der in den Prüfhandbüchern enthaltenen Programmanforderungen durch das Programm nachzuweisen

ist. Neben der aktiven Programmprüfung gehört die Anwenderbefragung als wesentlicher Bestandteil mit zum Prüfverfahren. Die von den Anwendern gemeldeten Mängel gehen – sofern sie zulassungsrelevant sind und nicht von den Testfällen abgedeckt werden – ebenfalls in die aktive Prüfung ein.

Nach Auswertung der im Rahmen der Prüfung erstellten Unterlagen seitens der SAKD erhält der Antragsteller einen vorläufigen Prüfbericht. Auf dessen Grundlage hat er innerhalb einer festgelegten Frist die Möglichkeit, entsprechende Programmanpassungen vorzunehmen und sich einer Nachprüfung zu unterziehen.

Eine Zulassung für das Finanzverfahren wird nur erteilt, wenn das Programm alle zulassungsrelevanten Anforderungen des entsprechenden Prüfhandbuches erfüllt.

Zugunsten der Erschließung neuer Prüfgebiete sowohl im Prüfbereich des Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen (HKR) als auch der Veranlagung, trat die aktive Prüftätigkeit im abgelaufenen Berichtszeitraum aufgrund begrenzter personeller Ressourcen im Bereich „Verfahrensprüfung“ etwas in den Hintergrund, das heißt, die SAKD führte nur wenige Prüfverfahren durch. Folgende Prüfaktivitäten sind darüber hinaus dennoch zu verzeichnen:

Programmulassungen:

Im Prüfbereich „Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik“ (HKR.Doppik) erfolgten insgesamt zwei Zulassungen. Nach Abschluss der Pilotprüfung des Verfahrens „SASKIA.de-IFR kommunale Doppik“ und dessen Zulassung für den Einsatz im Freistaat Sachsen wurde das Programm „IFR.Ki-Sa“ des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen zertifiziert und damit zum Einsatz in Sachsen zugelassen. Damit steht ca. 50 % der sächsischen Kommunen bereits vor dem spätestens möglichen Um-

stellungstermin auf die Doppik (01.01.2013) ein zertifiziertes Programm im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Regeln der Doppik zur Verfügung.

In Prüfung befindliche Programme

Zum Ende des Berichtszeitraumes existiert im Prüfbereich „HKR.Doppik“ ein laufendes Prüfverfahren.

Im derzeit noch nicht eröffneten Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“ (Veranlagung.Doppik) wird derzeit ein Prüfverfahren als praktische Qualitätskontrolle der Prüfgrundlagen (Verwaltungsvorschrift, Anwendungshinweise, Testdaten, Prüfablauf) durchgeführt, die im Rahmen der Erschließung des Prüfbereiches erstellt worden sind.

Neue Prüfanträge

Insgesamt gingen bei der SAKD im Berichtszeitraum acht neue Prüfanträge ein. Drei davon sind derzeit in die Kategorie „außerhalb aktueller Prüfbereiche“ einzuordnen, wobei ein Prüfantrag den sich gerade in der Erschließung befindlichen Prüfbereich „Veranlagung.Doppik“ betrifft. Bei den anderen zwei Prüfanträgen handelt es sich um Finanzverfahren, welche zwar generell der Prüfpflicht gemäß § 87 SächsGemO unterliegen, aber die aktuell keinem erschlossenen und auch keinem kurzfristig neu geplanten Prüfbereich der SAKD zugeordnet werden können. Gemäß den Regelungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) behalten diese Verfahren solange den Status für einen geduldeten Einsatz in Sachsen, bis für diese Prüfgrundlagen entwickelt wurden, um sie einer Prüfung unterziehen zu können.

Weitere vier Prüfanträge erreichten uns für kamerale Finanzverfahren der Prüfbereiche „Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hun-

desteuer“ und „Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung“. Es handelt sich hierbei um Finanzverfahren, deren Zulassung abgelaufen ist und die sich mit diesem Prüfantrag die Zulassung der vormals geprüften Programmversion, bis zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Folge- bzw. Wiederholungsprüfung durch die SAKD beziehungsweise dem offiziellen Auslaufen der Kameralistik in Sachsen erhalten.

Der in diesem Berichtszeitraum neu eröffnete Prüfbereich „HKR.Doppik“ konnte den Eingang eines neuen Prüfantrages verzeichnen.

Rücknahme von Prüfanträgen

Insgesamt wurden drei Prüfanträge von HKR-Verfahren zurückgenommen. Es handelt sich hierbei um Verfahren, die vormals der Kategorie „außerhalb aktueller Prüfbereiche“ zugeordnet waren.

7.3 Aktivitäten und Ergebnisse im Prüfbereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik

7.3.1 Abschluss der Pilotprüfung

Die SAKD hat in der letzten Zeit regelmäßig über den Fortgang der Erschließung des Prüfgebietes des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Regeln der Doppik (HKR.Doppik) berichtet. Nachdem die Programmanforderungen dazu, die Testdaten und die Prüfabläufe erarbeitet wurden, galt es diese Prüfgrundlagen im Rahmen einer Pilotprüfung einer praktischen Qualitätskontrolle zu unterziehen. Diese Pilotprüfung wurde im Dezember 2009 begonnen; bereits in unserem letzten Jahresarbeitsbericht informierten wir ausführlich darüber.

Die Fortführung dieser Pilotprüfung hatte im Berichtszeitraum absolute Priorität. Aufgrund dessen konnten im Januar 2011 die unmittelbaren Prüfungshandlungen abgeschlossen und das Prüfverfahren im April 2011 – nach der erfolgten Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften im Amtsblatt – erfolgreich mit einer Zulassung beendet werden.

Mit Blick auf den Verlauf des Prüfverfahrens haben sich die langjährigen Prüferfahrungen der SAKD aus der Vergangenheit bestätigt, wonach allein der langjährige Einsatz eines Programms bei verschiedenen Kommunen keine Gewähr für dessen Gesetzeskonformität bietet! Nach Abschluss des ersten Prüfdurchlaufes waren auch im vorläufigen Prüfbericht für diese Pilotprüfung eine Anzahl nicht erfüllter Zulassungskriterien zu verzeichnen, gleichwohl das betreffende Programm nicht nur bei verschiedenen Kommunen unterschiedlicher Größe in Sachsen, sondern auch in Kommunen anderer Bundesländer im Einsatz ist. Erst im Verlauf des Prüfverfahrens wurden die nicht zulassungskonformen Programmfunktionen vom Programmhersteller korrigiert oder nicht vorhandene aber notwendige Programmfunktionen in das Programm integriert, so dass letztendlich eine Programmzulassung ausgesprochen werden konnte.

7.3.2 Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften im Amtsblatt – Eröffnung des Prüfgebietes

Gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO sind die technischen Standards, die erforderlich sind, um die gesetzlichen Voraussetzungen für die Programmzulassung zu erfüllen, von der SAKD im Benehmen mit dem Sächsischen Rechnungshof in einer Verwaltungsvorschrift als Prüfhandbuch niederzulegen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Mit dem Abschluss der Pilotprüfung war auch der Prozess der Qualitätssicherung der

Prüfgrundlagen abgeschlossen und es bestand die Aufgabe, die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in die Prüfgrundlagen einfließen zu lassen. Dazu kann festgestellt werden, dass die in den Entwürfen der Verwaltungsvorschriften niedergelegten Prüfkriterien die aus den Kommunalgesetzen und Verordnungen ableitbaren Programmanforderungen umfassend und zutreffend abbildeten und dass die Testdaten und Prüfabläufe eine effektive und zugleich effiziente Prüfdurchführung ermöglichten, so dass nur punktuelle Anpassungen notwendig waren.

Nachdem der Sächsische Rechnungshof daraufhin sein Benehmen gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO zu den Verwaltungsvorschriften

- "Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen im Bereich der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren nach den Regeln der Doppik" (VwV PHB-AP.Doppik) und
- "Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Regeln der Doppik" (VwV PHB-HKR.Doppik)

erklärt hat, veröffentlichte die SAKD diese im Sächsischen Amtsblatt Nr. 14/2011 vom 07.04.2011. Diese Verwaltungsvorschriften sind nunmehr die Grundlage für alle in diesem neuen Prüfbereich künftig durchzuführenden Verfahrensprüfungen.

Mit der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften ist gleichzeitig der Prüfbereich HKR.Doppik der SAKD eröffnet worden, so dass Prüfanträge in diesem Bereich gestellt und darauf aufbauend Verfahrensprüfungen durchgeführt werden können.

7.3.3 Veröffentlichung der Anwendungshinweise

In der Vergangenheit bildeten die Darstellung der Programmanforderungen, die diese begründenden Rechtsgrundlagen sowie die einschlägigen Erläuterungen in den Prüfhandbüchern der SAKD eine Einheit. Jetzt beinhalten die veröffentlichten Verwaltungsvorschriften in einer straffen Form – dem Wortlaut des § 87 Absatz 2 SächsGemO folgend – allein die Programmanforderungen.

Um jedoch auch weiterhin eine ganzheitliche Darstellung zu ermöglichen, hat die SAKD ergänzend zu den Verwaltungsvorschriften Anwendungshinweise erarbeitet. Diese enthalten ausgehend von den veröffentlichten Prüfkriterien die begründenden Rechtsgrundlagen sowie ausführliche Erläuterungen. Darüber hinaus werden die Programmanforderungen im Einzelnen kommentiert und dabei gegebenenfalls auch Bezug auf andere Prüfkriterien genommen.

Nach der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften im Sächsischen Amtsblatt hat die SAKD die Anwendungshinweise zu den oben genannten Verwaltungsvorschriften veröffentlicht. Diese können von allen Interessierten bei der SAKD kostenpflichtig bestellt werden.

7.3.4 Vorstellung der Verfahrensprüfung im Sächsischen Staatsministerium des Innern

Im Rahmen der Entwicklung der Prüfgrundlagen für den Prüfbereich HKR.Doppik und der anschließenden Pilotprüfung bestand eine intensive Kooperation zwischen dem SMI und der SAKD. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde von Seiten des SMI der Wunsch an die SAKD herangetragen, die Verfahrensprüfung anhand konkreter Beispiele kennenzulernen.

Diesem Wunsch ist die SAKD gern nachgekommen und stellte im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen Mitarbeitern der Referate 23a und 23b des SMI die Arbeitsweise der SAKD in ihrem hoheitlichen Aufgabengebiet der Verfahrensprüfung vor.

Ausgangspunkt bildete dabei die Vorstellung der Entwicklung der Programmanforderungen, ausgehend von den Rechtsgrundlagen. An verschiedenen praktischen Beispielen wurde ein Einblick in den Prozess der Erarbeitung der Testdaten und Prüfabläufe gegeben. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf der Darstellung des Zusammenspiels von Programmanforderungen, Testdaten und Prüfabläufen als den Prüfgrundlagen der SAKD. Anschließend berichtete die SAKD über die durchgeführte Pilotprüfung im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Regeln der Doppik. Anhand von im Rahmen der Pilotprüfung erstellter Drucklisten und Bildschirmkopien wurden typische Fehlersituationen aufgezeigt sowie die Wirksamkeit der Verfahrensprüfung durch die Beseitigung dieser Fehler im Rahmen von Verfahrensprüfungen verdeutlicht.

7.3.5 Beginn der regulären Prüftätigkeit

Mit Blick auf die verpflichtende Einführung der kommunalen Doppik in den Kommunen des Freistaates Sachsen bis zum 31.12.2012 hat die SAKD nach der Veröffentlichung der Prüfgrundlagen mit der Durchführung regulärer Verfahrensprüfungen begonnen. Zu diesem Zweck wurden alle der SAKD bekannten und im Freistaat Sachsen aktiven Hersteller von HKR-Verfahren in einem persönlichen Anschreiben über die Eröffnung des neuen Prüfgebietes „Kommunale Doppik“ und die damit im Zusammenhang stehende Verpflichtung zum Einsatz geprüfter und zugelassener Verfahren in diesem Bereich informiert.

Dennoch gestaltete es sich überaus schwierig, Programmhersteller zu finden, die in absehbarer Zeit die Durchführung einer Verfahrensprüfung realisieren konnten. Letztlich sah sich nur ein Programmhersteller in der Lage, die Durchführung einer Verfahrensprüfung zeitnah zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund entschloss sich die SAKD dazu, nicht – wie ursprünglich geplant – zwei Prüfprojekte in diesem neuen Prüfbereich zu eröffnen, sondern ein Prüfprojekt als Parallelprüfung durchzuführen, indem abgrenzbare Themenkomplexe von zwei Mitarbeitern unabhängig voneinander bearbeitet werden.

Dieses Prüfverfahren wurde im Juni 2011 eröffnet. Aufgrund der parallelen Bearbeitung konnten die unmittelbaren Prüfungshandlungen der Erstprüfung bereits im darauffolgenden Monat abgeschlossen werden und die Fertigstellung des vorläufigen Prüfberichtes ist für November 2011 geplant.

7.3.6 Ausblick

Die SAKD kann im aktuellen Berichtszeitraum mit der Veröffentlichung der Prüfgrundlagen für den Prüfbereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Regeln der Doppik, der Eröffnung dieses Prüfbereiches sowie der Zulassung eines ersten Programms in diesem neuen Prüfbereich entscheidende Ergebnisse ihrer Arbeit im Bereich der Verfahrensprüfung vorlegen. Zur Sicherstellung des erklärten Zieles, bis zum Stichtag der verpflichtenden Umstellung auf den doppelischen Buchungsstil eine Anzahl von Programmen geprüft und zugelassen zu haben, sind jedoch weitere Schritte notwendig.

Ein erster wichtiger Schritt besteht in der Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften für den Prüfbereich kommunale Doppik. Denn eine der maßgebenden Rechtsgrundlagen der kommunalen Doppik – die Verordnung des SMI über

die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO-Doppik) – wird gegenwärtig überarbeitet. Die Veröffentlichung der Neufassung der SächsKomHVO-Doppik ist nach Aussage des SMI noch im Jahr 2011 zu erwarten. Infolge dessen sind nach der Veröffentlichung der Neufassung der SächsKomHVO-Doppik die rechtlichen Änderungen gegenüber der aktuellen Fassung herauszuarbeiten. Darauf aufbauend sind dann die notwendigen Änderungen in den Prüfkriterien, den Testdaten und Prüfabläufen vorzunehmen, so dass nachfolgend eine überarbeitete Fassung der Verwaltungsvorschriften – nach Abstimmung mit dem Sächsischen Rechnungshof – veröffentlicht und so Grundlage künftiger Verfahrensprüfungen werden kann.

Ein weiterer Schritt von großer Bedeutung für die sächsischen Kommunen ist die Sicherung des Einsatzstatus doppischer HKR-Programme in einer Übergangszeit. Mit dem Eröffnen des neuen Prüfbereiches der SAKD „Kommunale Doppik“ entstand die Verpflichtung zum Einsatz zugelassener Programme in Sachsen gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO. Gleichzeitig ist klar, dass nicht sofort alle Programme von der SAKD geprüft und zugelassen werden können. Der Prüfbereich HKR.Doppik wird in der SAKD von zwei Verfahrensprüfern bearbeitet. Vor diesem Hintergrund kann abgeschätzt werden, dass max. 3 – 4 Programme pro Jahr geprüft und zugelassen werden können. Da in Sachsen ungefähr 15 Programme in diesem Prüfbereich am Markt vertreten sind, hat das zur Folge, dass es ohne eine Regelung über den Einsatzstatus in Prüfung befindlicher Programme zu einer Fülle nicht zugelassener Programme kommt.

Vor diesem Hintergrund ist die SAKD seit geraumer Zeit im Gespräch mit dem SMI. Ziel ist es dabei, auf eine Regelung hinzuwirken, die den Kommunen im Freistaat Sachsen während einer Übergangszeit einen gesicherten Einsatzstatus für Programme gewährt, deren Prüfung

zwar beantragt, jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

7.4 Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik

7.4.1 Einführung

Mit Blick auf das näher rückende Ziel, im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts ab 2013 die Doppik im Freistaat Sachsen einzuführen, gewinnt die Aufgabe der SAKD, entsprechend geprüfte Finanzverfahren den Kommunen zur Verfügung zu stellen, zunehmend an Bedeutung. Unter diesem Aspekt ergab sich folgerichtig neben der oben dargestellten Eröffnung des doppelischen Prüfbereiches des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens die Erarbeitung der Prüfhandbücher für den Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“ als ein weiterer Schwerpunkt.

7.4.2 Erarbeitung des Prüfhandbuches

Zu Beginn des Berichtszeitraumes lag das Prüfhandbuch in seiner Entwurfsfassung als „Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen im Bereich der Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik (VwV PHB-KomSt.Doppik)“, die ergänzt wird um die zugehörigen Anwendungshinweise zur Verwaltungsvorschrift (AnwHinwVwV PHB-Kom-St.Doppik), vor – gegliedert in folgende Teile:

- Allgemeine Anforderungen an Veranlagungsverfahren,

- Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Gewerbesteuer,
- Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Grundsteuer,
- Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Hundesteuer,
- Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Vergnügungsteuer,
- Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Zweitwohnungsteuer.

7.4.3 Abstimmung des Prüfhandbuches

Vor dem Hintergrund, dass sich die SAKD vor Veröffentlichung eines neu entwickelten Prüfhandbuches gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO mit dem Sächsischen Rechnungshof (SRH) ins Benehmen zu setzen hat, existierte zu Beginn des Berichtszeitraumes diesbezüglich eine erste Stellungnahme des SRH, die verbunden war mit detaillierten Hinweisen und Anregungen. Analog äußerten sich darüber hinaus das SMI sowie der SSG und der SLKT, mit denen sich die SAKD im Zuge der Qualitätssicherung zum Prüfhandbuch ebenfalls regelmäßig abstimmt.

Die vorliegenden Anmerkungen fanden Niederschlag in einer überarbeiteten Entwurfsfassung der VwV PHB-KomSt.Doppik und der Anwendungshinweise. Nach nochmaliger Übersendung der Entwurfsdokumente an den SRH erteilte dieser im November 2010 sein Benehmen.

7.4.4 Entwicklung der Testdaten und des Prüfablaufs

Für eine konkrete Programmprüfung stellen neben den Prüfhandbüchern, in denen die Anforderungen an Finanzverfahren definiert werden, die Testdaten und der Prüfablauf wesentliche Elemente des SAKD-Prüfverfahrens dar.

Während des Berichtszeitraumes wurden diese Prüfelemente bezüglich Inhalt und Form dahingehend überprüft und angepasst, dass sie sich für einen unmittelbaren praktischen Einsatz eignen. Aus inhaltlicher Sicht bedeutet dies hauptsächlich, dass die Anforderungen alle zulassungsrelevanten Kriterien enthalten und je zu prüfender Steuerart entsprechend abgebildet sind. Weiterhin wurden die einzelnen steuerartbezogenen Testdaten auf ihre Konsistenz kontrolliert und der Prüfablauf unter dem Aspekt begutachtet, dass dieser mit den Testdaten korrespondiert, bezüglich seiner Fragestellungen eine optimale Prüfdurchführung erlaubt sowie eine eindeutige und nachvollziehbare Protokollierung der Prüfergebnisse als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Prüfberichtes ermöglicht.

7.4.5 Interne Qualitätssicherung

Die interne Qualitätssicherung zu den Prüfgrundlagen des neuen Prüfbereiches „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“ erreichte im Berichtszeitraum ein Entwicklungsstadium, so dass die Durchführung einer praktischen Erprobung anhand von konkreten Programmprüfungen (Pilotprüfung) möglich wurde.

Für diesen Zweck konnten auf freiwilliger Basis Softwarehersteller gewonnen werden, die bereits aus früheren Programmprüfungen das SAKD-Prüfverfahren grundsätzlich kennen. Diese Tatsache wurde aus Sicht der Verfahrensprüfung aus zwei Gründen als Vorteil für eine effektive Qualitätssicherung eingeschätzt. Zum einen war gegenüber dem Softwarehersteller ein geringerer Erklärungsbedarf zum Prüf-szenario erforderlich. Zum anderen gingen die Mitarbeiter der Verfahrensprüfung bei ihrer Entscheidung davon aus, dass für den größeren Anteil an Programmanforderungen ein bereits geprüftes und zugelassenes Vorverfahren existiert,

wobei an dieser Stelle vernachlässigt werden kann, dass diese Zulassung für den kameratechnischen Prüfbereich der Veranlagung ausgesprochen worden war. Dagegen wurden die kritischen und zeitaufwendigen Prüfinhalte hauptsächlich bei den neu in die Prüfung aufgenommenen Anforderungen zu den Steuerarten der Vergnügungsteuer und Zweitwohnungsteuer vermutet.

Nach den bisher durchgeführten Prüfungen kann folgendes Resümee gezogen werden:

- e) Die in der VwV und den zugehörigen Anwendungshinweisen definierten Programm-anforderungen stellen grundsätzlich realistische Anforderungen an Finanzverfahren dar. Geringfügig wurden zulassungsrelevante Anforderungen reduziert.
- f) Das Prüf-szenario und die während der Prüfung geführten Gespräche zur programm-seitigen Umsetzung der in den Prüfkriterien definierten Anforderungen zeigten, dass an einigen Stellen des Prüfhandbuches sowohl eine weitere Detaillierung der Kriterientexte als auch eine exaktere, straffere Formulierung der Erläuterungen in den Anwendungshinweisen angebracht sind. Dies wird sich in der nächsten Fassung der VwV und der zugehörigen Anwendungshinweise widerspiegeln.
- g) Die Testdaten und der Prüf-ablauf sind bezüglich ihres Umfangs und Detaillierungs-grades ausreichend.
- h) Die Veranlagungsprogramme, die zur Prüfung vorgestellt wurden, ließen erkennen, dass – entgegen vorheriger Aussagen der Softwarehersteller – diese Programme anlässlich der erfolgten Softwarepflege zur Abbildung doppischer Sachverhalte stärker einbezogen worden sind als erwartet.

Die Programmentwicklungen im Zusammenhang mit der Doppik wurden durch die Softwarehersteller vielmehr zum Anlass genommen, gleichzeitig grundlegende Erneuerungen zum Beispiel bei der zum Einsatz kommenden Software- und Datenbanktechnologie vorzunehmen, die sich auch auf die Veranlagungsprogramme auswirkten.

- i) Insofern hat sich wie auch in früheren Prüfungen bestätigt, dass die Software ständigen Änderungen unterworfen ist – unabhängig davon, ob diese im Rahmen der Softwarewartung (zum Beispiel wegen Fehlerbehebung oder Erweiterung des Funktionsumfangs) vorgenommen werden oder ob es sich um die Ablösung einer veralteten Software durch ein neues Produkt handelt. In jedem Fall der Änderung ergibt sich mit Bezug auf die für Sachsen zu erfüllenden Programmanforderungen das Erfordernis, dass die SAKD in regelmäßigen Zeitabständen prüft, ob diese Anforderungen auch nach der Softwareänderung noch erfüllt sind, damit den sächsischen Gemeinden weiterhin gesetzeskonforme Programme zur Nutzung vorliegen.

7.4.6 Ausblick

Das Ziel für den nächsten Berichtszeitraum ist, den neuen Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“ als aktives Prüffeld zu eröffnen.

Auf dem Weg dahin sind folgende konkrete Aufgaben zu erledigen:

- a) Erstellung der endgültigen Fassung der VwV und der zugehörigen Anwendungshinweise,
- b) nochmaliges Herstellen des Benehmens mit dem SRH,

- c) Veröffentlichung der Gesamtheit der Prüfkriterien als Prüfhandbuch in Form einer Verwaltungsvorschrift,
- d) Schaffung einer Übergangsregelung bezüglich der Anwendbarkeit des § 87 Absatz 2 SächsGemO für den neuen Prüfbereich der doppelischen Veranlagung in Abstimmung mit dem SMI.

Weiterhin sind die im Rahmen der Qualitätssicherung begonnenen Prüfungen abzuschließen, um danach in die aktive Prüfung einzusteigen, damit den sächsischen Kommunen im Zuge der Einführung der Doppik bereits eine Anzahl geprüfter und zugelassener Veranlagungsprogramme zur Verfügung steht.

7.5 Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen

Die SAKD ist verpflichtet, die in der Verfahrensprüfung erzielten Ergebnisse bzw. Änderungen im Prüfverfahren zu veröffentlichen. Dies geschieht zum einen auf der Internetseite der SAKD unter der Rubrik „Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse“, zum anderen im monatlich erscheinenden Newsletter. Darüber hinaus werden alle Programmzulassungen im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Abgesehen davon informieren die Mitarbeiter des Sachgebiets Verfahrensprüfung in Fachartikeln und/ oder in Newsletter-Beiträgen regelmäßig über ausgewählte Themen und Ergebnisse ihrer Arbeit, die für die Kommunen in Sachsen sowie für Programmhersteller von besonderem Interesse sind. Im Berichtszeitraum wurden folgende Fachartikel im SAKD-Newsletter und parallel dazu zur dauerhaften Nutzung auf der SAKD-Internetseite unter der Rubrik „Fachartikel – Verfahrensprüfung“ veröffentlicht:

- Beginn der Prüfung des Programms H&H proDoppik 4
Veröffentlichung: 01.07.11
- Zeitanteilige Berechnung von Abschreibungen bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten
Veröffentlichung: 06.06.11
- Die Aussetzung der Vollziehung im Bereich des kommunalen HKR – vergleichende Darstellung Doppik und Kameralistik
Veröffentlichung: 01.04.11
- Das Wesen und die Buchungsweise zur Aussetzung der Vollziehung im Bereich des kommunalen HKR nach den Regeln der Doppik
Veröffentlichung: 07.01.11
- Planvergleich in den Teilhaushalten gemäß § 50 Absatz 2
Veröffentlichung: 06.09.10

8 Dienstleistungen der SAKD

8.1 IT-Serviceberatung, Angebot und Ergebnisse

Die seit 2010 angebotene kostenfreie IT-Serviceberatung wurde auch in diesem Jahr von etlichen Kommunen nachgefragt. Insgesamt haben wir ca. 50 Beratungen durchgeführt, wobei sich einige Verwaltungen im Zusammenhang mit mehreren Projekten an uns gewandt haben. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Verwaltungen ohne eigenes IT-Personal und damit um genau die Zielgruppe, für die der Service konzipiert ist.

Diese Kommunen müssen sich bei größeren Installations- oder Administrationsaufgaben immer an einen Dienstleister wenden, für dessen Auswahl die örtliche Nähe dann natürlich das Hauptargument ist. Das schafft Abhängigkeiten. So sind uns Fälle bekannt, bei denen der Dienstleister die Herausgabe von Passworten verweigert und so bei allen Anpassungen kostenpflichtig beauftragt werden muss.

Häufiger Anlass für einen Erstkontakt zur SAKD ist deshalb auch die Unzufriedenheit bzw. fehlendes Vertrauen bei einem konkreten Angebot des lokalen IT-Dienstleisters. Oft war die Skepsis berechtigt. Überhöhte Hardwarepreise oder Produktangebote von Herstellern, mit denen die Firmen vertraut sind oder bei denen sie gute Konditionen haben, sind die eine Seite. Kritischer sehen wir die Orientierung auf bestimmte Lösungen, für die in der jeweiligen Firma Know-how aufgebaut wurde, die aber unter Kostenaspekten oft nicht das Optimum für kleine Kommunen darstellen. Typisches Beispiel dafür ist die Empfehlung, bei der Servervirtualisierung prinzipiell VMWare einzusetzen oder Terminalserver-Installationen nur mittels Citrix-Umgebung zu realisieren. Unabhängige Ver-

gleichsrechnungen der SAKD haben gezeigt, dass es für kleinere Kommunalverwaltungen häufig kostengünstigere Alternativen gibt.

Konventionelle Fat-Clients in Windowsumgebungen sind die typische Situation in den Verwaltungen, wobei zum Teil darüber auch Terminalserveranwendungen bereitgestellt werden. Der technische Stand der Clients ist relativ aktuell. Veraltete PCs oder Röhrenmonitore sind kaum noch anzutreffen.

Der Preisverfall bei PCs und die Tatsache, dass dabei mit aktuellen Standardkonfigurationen alle typischen kommunalen Verwaltungsaufgaben erfüllt werden können, haben dazu geführt, dass die SAKD kaum noch für Clientbeschaffungen kontaktiert wird.

Anders sieht das bei der Zentraltechnik aus: Vier oder fünf Jahre alte Server sind den Performanceanforderungen aktueller Applikationen oft nicht mehr gewachsen. Zum Teil ist die Technik auch für ein drittes Betriebssystem-Update (MS Windows Server 2003/2008/2010) nicht mehr geeignet. Fehlende Festplattenkapazität bei Fileservern ist ein weiterer Grund für Aufrüstungsbedarf.

Entsprechend waren Ausschreibungen für neue Server, oder die Kommentierung bereits vorliegender Angebote dazu, in vielen Fällen der Anlass dafür, die IT-Serviceberatung der SAKD in Anspruch zu nehmen.

Initiatoren für Servererneuerung waren oft die HKR-Verfahrenshersteller, die für neue Programmversionen (Doppikumstellung) andere Hardwareanforderungen gestellt haben, deren vorrangiges Interesse aber nicht in einer skalierbaren, investitionssicheren Umgestaltung der IT-Infrastruktur der Kunden besteht.

Der ursprüngliche Ansatz der Kommunen bestand meist darin, den Server auszutauschen, evtl. noch ein Betriebssystem-Update vorzuneh-

men oder aus Kostengründen MS Windows SBS (Small Business Server) einzusetzen.

Die SAKD hat in solchen Fällen immer gegen einfache Konzepte nach dem Motto „Neue Hardware und alles geht wieder schnell“ argumentiert.

Das Thema „Servervirtualisierung“ ist in Verwaltungen der beschriebenen Größenklasse noch nicht im Bewusstsein. Deshalb haben wir bei unseren Vor-Ort-Terminen die Möglichkeiten dieser Technologie sowie verschiedene Herstellerprodukte dazu vorgestellt. Auf Seiten der Kommunen waren meist Bürgermeister, Kammerer und/oder Hauptamtsleiter unsere Gesprächspartner, so dass wir uns auf die Darstellung der technischen Prinzipien beschränkt haben und verstärkt auf Kostenaspekte bei verschiedenen Herstellerlösungen eingegangen sind.

In fast allen Fällen hat man sich nach unserer Präsentation trotz einiger Mehrkosten für eine investitionssichere Lösung durch Virtualisierung entschieden.

Neben besserer Hardwareauslastung und der Entflechtung von Diensten durch Verteilung auf verschiedene virtuelle Maschinen waren die neuen Möglichkeiten der Notfallvorsorge das Hauptargument dafür. Gerade kleine Verwaltungen ohne eigenes IT-Personal haben nur mit den neuen Backupmöglichkeiten der Servervirtualisierung eine Chance, bei Totalausfall von Systemen ihre gewohnte Arbeitsumgebung in vertretbarer Zeit wieder herzustellen.

Wir haben bei allen Serviceberatungen festgestellt, dass auch bei KDN II-Nutzern dessen Dienste und Möglichkeiten zum großen Teil nicht bekannt sind. Als Beispiel seien hier die Mehrwerte durch Internet-Content-Scanning¹³,

das Gray-Listing-Verfahren¹⁴ oder die Möglichkeit zur Domain-Übertragung genannt. Das Netz wird vorrangig als Transportmedium für Zentralverfahren der KISA betrachtet.

Ebenso hat der Hinweis auf kostenfreie, nur im KDN II verfügbare inhaltliche Angebote für Kommunen, wie zum Beispiel der Revosax-Dienst häufig Erstaunen ausgelöst.

Zum Teil waren die KDN II-Nutzer mit den Reaktionszeiten bei der Nutzung ihrer Zentralverfahren unzufrieden, besonders häufig traf das beim „AutiSta“-Verfahren zu. Wir haben hier auf die Aufrüstmöglichkeiten des KDN-Anschlusses und die damit verbundenen Kosten hingewiesen – meist nach Rücksprache mit der KDN GmbH, um in jedem Einzelfall die optimale Lösung anzubieten.

Bei Verwaltungen, die noch nicht am KDN II sind, haben wir immer für einen Anschluss plädiert. (Bisher haben ca. 80 berechnete Verwaltungen auf ihren kostenfreien Basisanschluss verzichtet.) Unser Ziel muss die Flächendeckung des KDN II sein!

Alle diese Kommunen betreiben keine Zentralverfahren, so dass bei ihnen hauptsächlich der Internetzugang über das KDN II im Fokus stehen würde. Hier treffen wir auf eine Marktsituation. Meist handelt es sich um kleine Verwaltungen, denen nur ein schmalbandiger SDSL-Zugang als Basisanschluss zusteht. Dieser ist gegenüber dem meist existierenden breitbandigen ADSL-Internetzugang nicht konkurrenzfähig.

Wir haben dieses Problem im Anforderungskatalog für die laufenden Verhandlungen zur Verlängerung des SVN/KDN-Vertrages als Forderung der kommunalen Seite untergebracht. Unser Ziel ist es, als minimalen Basisanschluss eine 1,8 mbps- oder wenigstens eine 1,3 mbps-

¹³ Internet-Content-Scanning: Durchsuchung aller über das Internet geladener Inhalte auf aktiven Schadcode in Echtzeit

¹⁴ Gray-Listing-Verfahren: Verfahren zur Reduktion von Spam-Mails

SDSL-Verbindung, ohne Aufpreis zu den jetzigen 0,6 mbps-SDSL-Verbindungen anbieten zu können.

Auffällig war bei allen Serviceberatungen das schlechte Sicherheitsbewusstsein der Verantwortlichen. Während zum Teil ein interner Datenschutzbeauftragter existiert, war in keinem Fall ein namentlich benannter IT-Sicherheitsbeauftragter oder eine Sicherheitskonzeption bekannt.

Die Unterbringung von Servern in Papierarchiven ohne ausreichenden Zugangs- und Brandschutz ist keine Ausnahme!

Virens Scanner sind in der Regel im Einsatz. Bei den Maßnahmen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit inklusive Notfall-Wiederherstellung verweisen die Verwaltungen meist auf die Leistungen eines externen IT-Dienstleisters.

Wir sprechen die Problematik, auch mit Hinweis auf die Gesetzeslage, immer an. Die Defizite werden meist mit Hinweis auf fehlende Fachkompetenz bei Sicherheitsfragen und mit Kostenproblemen begründet.

Das SAKD-Angebot zur Übernahme der Funktion eines externen behördlichen Datenschutzbeauftragten beinhaltet über die Maßnahmen beim Verfahrenskatalog automatisch auch die Befassung und Umsetzung von IT-Sicherheitsmaßnahmen. Wir verweisen deshalb bei allen IT-Serviceberatungen darauf.

Die allgemein unbefriedigende IT-Sicherheitssituation bei den Kommunalverwaltungen ist auch der KDN GmbH bekannt und hat uns bewogen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Informationssicherheit im KDN II“ zu gründen, in der neben der KDN GmbH und SAKD mehrere Kommunalvertreter mitarbeiten. Schwerpunktmäßiges Ziel ist die Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins in den Verwaltungen – nicht nur mit KDN II-Anschluss.

Nur einfache Preisanfragen zu eingeholten Angeboten oder für Planungszwecke haben wir nach entsprechenden Recherchen direkt am Telefon beantwortet.

In den meisten Fällen wurde ein Vor-Ort-Termin vereinbart, um selbst den Ist-Zustand aufnehmen zu können, Varianten der Weiterentwicklung der Infrastruktur vorzustellen und auf Fragen dazu direkt eingehen zu können. Häufig wird der ursprünglich für diese Aufgabe geplante Zeitumfang von vier Stunden überschritten, noch dazu, da wir auf Wunsch schriftliche Stellungnahmen oder Muster-Leistungsverzeichnisse für Ausschreibungen erstellt haben.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die Dienstleistung IT-Serviceberatung gut von den Kommunen angenommen wird. Preisüberprüfungen führen oft zu Kosteneinsparungen und speziell bei kleinen Verwaltungen können Fehlentwicklungen als Folge sehr enger Bindungen zu lokalen Dienstleistern verhindert werden.

Ein weiterer Aspekt ist der Informationsgewinn für die SAKD. So aktualisieren wir bei allen Serviceberatungen vor Ort unseren Fragebogen zur IT-Umfrage, der letztmalig 2009 von den Kommunen online ausgefüllt wurde.

In regelmäßigen Abständen wollen wir das SAKD-Angebot zur IT-Serviceberatung über unseren Newsletter und die SSG-Mitteilungen publizieren, um das bestehende Interesse aufrecht zu erhalten.

8.2 Externer Datenschutzbeauftragter, Angebot und erste Ergebnisse

Seit Mitte 2010 hat die SAKD für die sächsischen Kommunen das Leistungsangebot „Externer behördlicher Datenschutzbeauftragter“ in ihrem Portfolio.

Das Sächsische Datenschutzgesetz (SächsDSG) verpflichtet Kommunalverwaltungen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten, insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und öffentliche Einrichtungen. Neben der Führung eines Verzeichnisses für automatisierte Verarbeitungsverfahren mit entsprechender Meldepflicht gegenüber dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten sind alle technischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die für einen sicheren Betrieb der IT-Infrastruktur erforderlich sind. Diese Aufgabe bedeutet für viele Verwaltungen einen erheblichen Aufwand, den die SAKD zu günstigen Konditionen abmildern kann. Hierfür stellt sie einen qualifizierten Fachberater zu Verfügung.

Seit dem Beginn des Leistungsangebotes wurden zahlreiche Kommunen angesprochen, das Angebot für ihren Datenschutz zu prüfen. Telefonkontakte und das Ansprechen von Datenschutz im Rahmen von Serviceberatungen waren Schwerpunkte für die Akquise. Zur Unterstützung und zur Information wurde ein Informationsblatt entworfen und gedruckt. Dieses wurde mit einem Anschreiben an über vierhundert öffentliche Verwaltungen versandt. In mehr als 30 persönlichen Gesprächen vor Ort zum Thema Datenschutz hat unser Fachberater Bürgermeister(innen), Hauptamtsleiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Kommunalverwaltungen über das Angebot und eine mögliche Vorgehensweise informiert. Darunter sind Kleinstädte unter

10.000 Einwohner sowie kleinere Gemeinden und Gemeindeverbände in ganz Sachsen. Von fast allen Angesprochenen kam das Bekenntnis, das Angebot der SAKD wahrnehmen zu wollen. Oftmals sind aber noch haushalterische und organisatorische Hürden zu nehmen, die eine Zusammenarbeit bisher noch nicht möglich machen. Nachfragen bei den angesprochenen Kommunen ergeben zuweilen, dass über einen Vertragsabschluss mit der SAKD noch nicht entschieden wurde. Bis September 2011 konnten zwei Kommunen vertraglich gebunden werden. Weitere Verträge sind bis Ende 2011 und im ersten Quartal 2012 zu erwarten. Im September 2011 sind nochmals mehr als vierhundert Kommunen mit dem Informationsblatt angeschrieben worden. Darin wird wiederholt auf die Pflicht zum Datenschutz und die in Bausteine gegliederten Leistungen hingewiesen.

In den zukünftigen Beratungen der Kommunen zu IT und IT-Sicherheit hat der Datenschutz immer eine gewichtige Rolle.

8.3 Hosting für den Deutschen Landkreistag

Seit mehreren Jahren betreibt die SAKD, vermittelt durch den Sächsischen Landkreistag, kostenpflichtig Internetforen für den Deutschen Landkreistag. Diese dienen dem interkommunalen Informationsaustausch und können nach Anmeldung von den Mitgliedern genutzt werden. Die SAKD hostet diese Foren auf ihren Internetservern und unterstützt die Nutzer auch bei Anwendungsfragen.

Durch den Umzug des Servers in die Housing-Zone des KDN im vorherigen Berichtszeitraum hat sich die Erreichbarkeit der Plattform deutlich verbessert.

Die vom Deutschen Landkreistag in den Foren angebotenen Dokumentensammlungen werden ständig erweitert und haben mittlerweile einen

beträchtlichen Umfang erlangt. Um die Datensicherung in der gewohnten Qualität abzusichern, werden die Daten seit April 2011 auf einen Backupserver gespiegelt.

8.4 Videokonferenz-Dienst

Die SAKD stellt seit Anfang 2011 einen Videokonferenz-Dienst zur Verfügung. Dabei kommt die OpenSource-Software „Openmeetings“ zum Einsatz. Der Server ist in die Kopfstelle des KDN als Testplattform eingebunden. Der Dienst soll den Kommunen ermöglichen, mit einfachen Mitteln kostenfrei miteinander kommunizieren zu können. Insbesondere Video-Kommunikation soll z. B. unnötige Fahrten zu Besprechungen einsparen helfen. Mit dem Dienst können live auch Dokumente bearbeitet und ausgetauscht werden. Zu geplanten Konferenzen werden die benötigten Teilnehmer über die integrierte Einladungs- und Kalenderfunktion informiert. Es kann dabei ein direkter Kalendereintrag, z. B. in MS Outlook, generiert werden. Der Service wurde von verschiedenen Einrichtungen getestet und als praktikable sowie stabile Lösung angesehen. Die SAKD wird den Dienst weiter pilothaft betreiben.

8.5 Softwareverzeichnis, Stand, Leistungsumfang

8.5.1 Überblick

Mit Beginn ihrer Onlinepräsentation stellt die SAKD den Kommunen ein Softwareverzeichnis, vormals als „Softwarekatalog/Anbieterverzeichnis“ benannt, im Internet zur Verfügung

Das Verzeichnis soll den sächsischen Kommunen einen schnellen Überblick über den Markt der kommunalen Softwareanbieter und die agierenden Dienstleister verschaffen. Es ist direkt

unter der Adresse <http://www.sakd.de/swv.html> zu erreichen.

Die Inhalte werden von den Anbietern von Softwareprodukten und -dienstleistungen direkt eingearbeitet und sind damit immer aktuell. Für die Präsentation im SAKD-Softwareverzeichnis zahlen die Anbieter momentan monatlich 9,90 Euro.

8.5.2 Leistungsumfang

Vom Softwareverzeichnis führen Verweise auf das Anbieterverzeichnis. Die Bearbeiter der Softwareeinträge können auswählen, ob bestimmte Anbieter als Hersteller oder Partner für Vertrieb, Support oder Schulung verlinkt werden oder ob ein Rahmenvertrag mit der SAKD abgeschlossen wurde. Als Wiedererkennungsmerkmal kann zu jeder Anwendung und zum Firmenprofil eine Bilddatei (Produkt-/Firmenlogo) hochgeladen und in der Besucher-sicht präsentiert werden. Der Erfolg der Einträge kann anhand einer Zählung der Aufrufe durch die Besucher je Anwendung und Firma eingeschätzt werden.

Der Besucher des Softwareverzeichnisses kann auf verschiedene Weise recherchieren. Softwareanwendungen werden alphabetisch, nach Firmen allgemein oder nach Herstellern aufgelistet. Zusätzlich sind sie kommunalen fachlichen Anwendungsbereichen zugeordnet. Anbietereinträge sind alphabetisch gelistet und verschiedenen Bereichen eines Leistungsspektrums kataloges zugeordnet.

Ergänzend sind alle Inhalte des Softwareverzeichnisses mit Hilfe einer Volltextsuche auffindbar.

8.5.3 Weiterentwicklung/Akquise

Nachdem das Layout und die Funktionen des Softwareverzeichnisses im vorherigen Berichtszeitraum nach den Wünschen der Anbieter überarbeitet wurden, haben sich seit Oktober 2010 vier weitere Anbieter entschieden, sich und ihre Produkte darzustellen. Die SAKD informierte darüber in ihrem Newsletter „SAKD-aktuell“.

Das SAKD-Softwareverzeichnis wird direkt mit Firmen, mit denen die SAKD in geschäftlichem Kontakt steht, beworben. Als Mittel kommen hier das persönliche Gespräch, die Übergabe von entsprechenden Flyern und einheitliche E-Mail-Signaturen zum Einsatz.

Momentan sind im Verzeichnis 34 Firmen mit 104 Anwendungen vertreten. Trotz der leichten Zunahme an Einträgen ist das Angebot als Marktplatz für Kommunalsoftware noch ausbaufähig. Augenmerk wird dabei in Zukunft auch auf das Angebot von SW-Diensten und IT-Dienstleistungen gelegt.

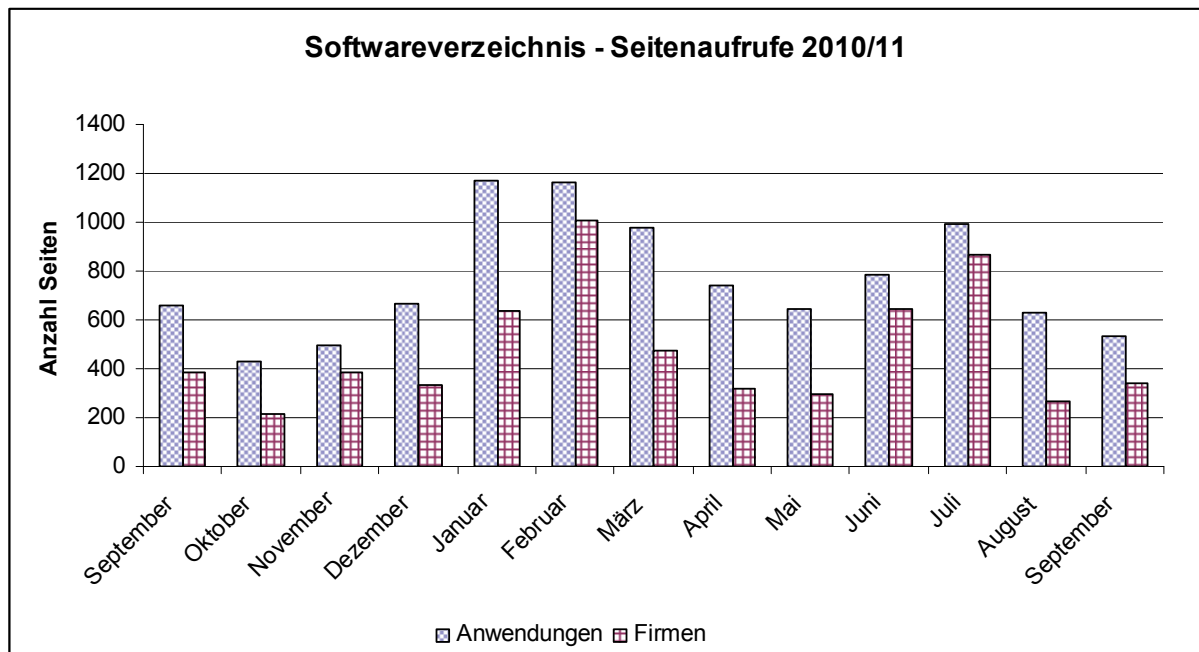


Abb. 16: Softwareverzeichnis – Anzahl Seitenaufrufe

9 Rahmenverträge

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 5 der Hauptsatzung hat die SAKD die Aufgabe, für die sächsischen Kommunen günstige Vertragsvoraussetzungen für Komponenten der Informationstechnik zu schaffen. Damit wollten die Satzungsgeber der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen im Freistaat Sachsen von Jahr zu Jahr immer mehr verschärft; eine moderne kommunale Verwaltung allerdings ohne den Einsatz von Informations- und Kommunikationsinstrumenten kaum denkbar ist. Die SAKD hat diesen Auftrag zum Anlass genommen, eine Vielzahl von Rahmenverträgen über den Bezug qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informationstechnik für die sächsischen Kommunen abzuschließen. Auch im Berichtszeitraum ist es der SAKD gelungen weitere Rahmenverträge mit namhaften Unternehmen zu vereinbaren (s. u.). Zusätzlich zum Abschluss neuer Rahmenverträge konnten den sächsischen Kommunen zum einen auf der Grundlage bestehender Rahmenverträge aber auch sonstiger Vereinbarungen attraktive Sonderkonditionen für einzelne Produkte namhafter Hersteller angeboten werden. Zu nennen sind hier beispielhaft die Hersteller Benq, EIZO und Hewlett Packard. Ferner wurden die Konditionen der bisherigen Rahmenverträge kontinuierlich aktualisiert und so den jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.

9.1 Rahmenvertrag mit der Firma MTS Reinhardt GmbH

In Sachsen ist der Einsatz digitaler Medien im Unterricht in den Lehrplänen ausdrücklich vorgesehen. Im Rahmen des Förderprogramms Medienoffensive Schule (MEDIOS) wurde bereits ein Großteil der Schulen mit moderner IT-Technik ausgestattet. Die Fortsetzung des För-

derprogramms, MEDIOS II, rückt nun den Einsatz ganzheitlicher Schul-IT-Lösungen in den Vordergrund. Damit sollen Lehrer von administrativen Aufgaben entlastet sowie schuleinheitliche Lernplattformen und der Betrieb homogener IT-Lernumgebungen realisiert werden. Das Rahmenvertragsprodukt MTS EDUCATOR® unterstützt die Anwendungsbereiche System-Management, Klassenraum-Management sowie das Mobile Lernen. Die modular aufgebaute Software kann den individuellen Anforderungen der Schulen angepasst werden. Durch den Rahmenvertrag profitieren Schulen beim Bezug von Lizenzen und Dienstleistungen der pädagogischen Netzwerkmanagement-Software MTS EDUCATOR® von Sonderkonditionen.

9.2 Rahmenvertrag mit der Firma Avira GmbH

Die IT-gestützte Kommunikation hat in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen, damit aber gleichzeitig auch die hiermit verbundenen Bedrohungen. Auch die sächsischen Kommunen sind immer wieder von Sicherheitsrisiken durch Schadsoftware oder Hacker betroffen. Die SAKD hat aus diesem Grund mit der Firma Avira GmbH einen Rahmenvertrag über Virenschutzlösungen geschlossen.

Der deutsche IT-Sicherheitsexperte Avira ist zuverlässiger Partner für Geschäftskunden und staatliche Einrichtungen und bietet Rundumschutz für die IT-Systeme der öffentlichen Verwaltung. Als einziger deutscher Hersteller von umfassender Antiviren-Software hat Avira Sicherheitslösungen für Clients, Server, Portalsoftware (Sharepoint und SAP), Mail-Infrastrukturen (Exchange und Unix/Linux) und Gateways im Portfolio. Der mehrfach ausgezeichnete Virenschutz ergänzt die heuristische, generische und erkenntnungsmusterbasierte Malware-Erkennung mit einem Schutzwall, der Schadprogramme am Verhalten identifiziert.

Diese Sicherheitsfunktionen werden mit einer generischen Reparatur komplettiert. Die Rahmenvertragsprodukte sind bei allen von Avira autorisierten Händlern beziehbar.

9.3 Rahmenvertrag mit der Firma Softline Solutions GmbH

Die immer komplexer werdende kommunale IT-Infrastruktur und die Vielzahl der in einer Kommune eingesetzten Software erhöhen die Gefahr von Fehlfunktionen und können in einem Schadensfall die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung empfindlich stören. Die Zunahme der Komplexität bedingt gleichzeitig einen Anstieg des erforderlichen IT-Know-hows in den einzelnen Kommunen, das oftmals nur schwer vorgehalten werden kann. Kommt es zu Fehlfunktionen, ist schnelle Hilfe erforderlich.

Aus diesen Gründen hat die SAKD mit der Softline Solutions GmbH einen Rahmenvertrag zu attraktiven Rahmenvertragskonditionen über Support- und Unterstützungsleistungen im 2nd- und 3rd-Level-Umfeld für die Produkte von 13 namhaften Softwareherstellern geschlossen. Unterstützte Hersteller sind die Firmen Autodesk, Citrix, CA, IBM, Microsoft, McAfee, Nagios, Novell/SuSE, PGP, Symantec, TrendMicro, Utimaco und VMware. Die bezugsberechtigten Kommunen, kommunale Körperschaften und kommunal wirtschaftliche Unternehmen können dabei zwischen verschiedenen Unterstützungspaketen wählen, die sie während der jeweils einjährigen Vertragslaufzeit abrufen können. Folgende Pakete stehen zur Verfügung:

Der Gold Support beinhaltet die schnellstmögliche Störungsbehebung (Incident) rund um die Uhr mit den Einzelleistungen:

- einzelfallbezogene Incident-Bearbeitung (pauschale Abrechnung pro Incident),
- bis zu vier Ansprechpartner des Einzelvertragskunden,

- Vorhaltung eines virtuellen Testlabors zur Nachstellung von Systemumgebungen durch den Service Desk,
- Remote-Zugriff.

Der Platinum Support beinhaltet neben der schnellstmöglichen Störungsbehebung zusätzlich die Leistungen Softline Technical Account Management, Problemanalyse, proaktive Services und Herstellersupport:

- einzelfallbezogene Incident-Bearbeitung (stundenbasierte Abrechnung),
- unlimitierte Anzahl von Ansprechpartnern des Einzelvertragskunden,
- Bereitstellung eines Technical Account Managers (TAM) als dedizierten Ansprechpartner,
- ein Kick-Off-Meeting zu Beginn der Vertragslaufzeit mit dem TAM vor Ort,
- Registrierung beim Hersteller (für die in Anlage XI mit "Herstellersupport" gekennzeichneten Hersteller) bei Abnahme von Herstellerstunden,
- Vorhaltung eines virtuellen Testlabors zur Nachstellung von Systemumgebungen durch den Service Desk,
- Remote-Zugriff.

Der Herstellersupport beinhaltet den direkten Zugriff des Einzelvertragskunden auf die Hersteller. Die Leistungen unterteilen sich in reaktive und proaktive Services. Mindestabnahmemenge sind entweder 5 Incidents oder 25 Platinum-Stunden.

9.4 Rahmenvertrag mit der Firma Datsec ®/ ESET Deutschland

Der Antivirenhersteller ESET schützt seit 1992 mit modernsten Antivirenlösungen die IT-Infrastrukturen von Unternehmen und Privatanwendern vor Malware aller Art. Angriffe und Attacken von Cyberkriminellen richten sich mehr

und mehr auch gegen wichtige Infrastruktureinrichtungen und öffentliche Verwaltungen. Um dieser zunehmenden Bedrohung mit IT-Security-Lösungen eines führenden Anbieters zu attraktiven Konditionen optimal begegnen zu können, wurde zwischen der SAKD und ESET Deutschland ein Rahmenvertrag geschlossen. Für den Wettlauf mit Cyberkriminellen ist es heute nicht mehr ausreichend, auf Lösungen mit rein signaturbasierten Erkennungsmethoden zu setzen. ESET kombiniert deshalb klassische signaturbasierte Erkennungsmethoden mit modernen heuristischen und cloudbasierten, intelligenten Verfahren zur optimalen Erkennung neu auftretender Malware. Hierfür entwickelte ESET die Threatsense® Technologie. In Kombination mit einer von unabhängigen Instituten bestätigten geringen Systembelastung und einer beliebig flexibel skalierbaren Administration bietet ESET eine Lösung für Kunden, die in ihren täglichen Prozessen nicht von einem AV-Produkt "behindert" werden möchten und trotzdem höchste Erkennungsraten erwarten. Deshalb wurde ESET auch von unterschiedlichen Testinstituten bzw. Fachpublikationen (AV-Comparatives, Virus Bulletin, Passmark etc.) ausgezeichnet.

Bestandteile des Rahmenvertrags sind Lösungen für Clients (Windows, Linux), Smartphones (Windows, Symbian, Android), File Server (Windows, Linux), Mail Server (Microsoft Exchange, Linux, BSD, Solaris, Lotus Domino, Kerio) sowie Gateways (Linux). Der ESET Remote Administrator und lokaler deutscher Support ist immer Bestandteil der Lizenzierung.

Während der Lizenzlaufzeit sind alle Produktupdates und Upgrades inklusive Major-Release-Wechsel im Preis enthalten. Der Mindestauftragswert beträgt 250 Euro netto. Um faire Vertragsbedingungen zu sichern, sind Einzelverträge auf der Grundlage der EVB-IT Überlassung Typ A zu schließen. Beziehbar sind alle Rahmenvertragprodukte über die seitens der Firma

DATSEC DATA Security e.K. benannten Händler.

9.5 Rahmenvertrag mit der Firma SoftMaker Software GmbH

Das Nürnberger Software-Haus SoftMaker ist seit der Gründung im Jahr 1987 darauf spezialisiert, Office-Programme zu entwickeln. Das von der Presse mehrfach ausgezeichnete SoftMaker Office enthält eine Textverarbeitung, eine Tabellenkalkulation sowie ein Präsentationsprogramm. Darüber hinaus bietet die Firma die Schriftensammlungen MegaFont und infinityType sowie weitere Hand- und Schreibschriften an.

Der umfangreiche Funktionsumfang bei schneller, zuverlässiger und einfacher Bedienbarkeit, die günstigen Preise sowie die Kompatibilität zu Microsoft haben die SAKD bewogen, einen Rahmenvertrag zu vereinbaren. SoftMaker Office 2012 gibt es in der Standard- sowie in der Professional-Version. Die Professional-Version verfügt gegenüber der Standard-Version zusätzlich über zwei Duden-Wörterbücher, vier Langenscheidt-Sprachwörterbücher, den Duden-Korrektor und ein E-Mail-Programm. Die Programme sind besonders preiswert, da der vereinbarte Rahmenvertragspreis für drei Arbeitsplätze gilt. Alle Produkte sind per Download oder auf CD-Rom erhältlich, die Megafont XXL2.0 und die infinitytype allerdings nur auf CD-Rom. Auf der Grundlage des Rahmenvertrages bietet SoftMaker einen kostenlosen telefonischen Support montags bis freitags von 9.00 – 12.00 Uhr.

9.6 Microsoft Select-Händlerrahmenvertrag

Seit dem 1. Oktober 2011 können die Kommunen, kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände sowie rund 600 kommunale Unternehmen des Freistaates Sachsen wieder

sämtliche Microsoft-Lizenzen über den IT-Dienstleister COMPAREX, ehemals PC-WARE, beziehen. Dies regelt ein zentraler Handelspartnervertrag für den Erwerb von Microsoft-Lizenzprodukten, den die SAKD nach einer europaweiten Ausschreibung kürzlich an COMPAREX vergeben hat. Neben der Lizenzlieferung beinhaltet der Vertrag auch Service- und Beratungsleistungen wie Software Asset Management.

Durch die Vereinbarung ist es allen aufgezählten Institutionen nach einer über COMPAREX erhältlichen Zutrittserklärung möglich, ohne eine weitere Ausschreibung zu den günstigsten Konditionen des Select-Rahmenvertrages Microsoft-Produkte zu erwerben. Der abgeschlossene Handelspartnervertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.05.2014 sowie eine Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr. Neben dem definierten Microsoft-Produktportfolio bietet COMPAREX den kommunalen Einrichtungen in Sachsen umfangreiche lizenznahe Beratungs- und Serviceleistungen wie Multi-Vendor Helpdesk, Training und IT-Consulting an.

Informationen zu weiteren durch die sächsischen Kommunen nutzbaren Rahmenverträgen sowie zu befristeten Sonderaktionen sind auf der Internetseite der SAKD unter <http://www.sakd.de> zu finden.

10 Internes

10.1 VIS-Kompakt

Seit Mai 2005 wird in der SAKD mit dem Vorgangsbearbeitungssystem „VISkompakt“ gearbeitet. Die Einführung des Systems, in dem Strukturen und Abläufe der SAKD abzubilden sind, ist ein langwieriger Prozess. Die Mitarbeiter wurden zu VISkompakt geschult und sind in der Regel mit der Nutzung vertraut. Posteingang und Zustellung zum jeweiligen Bearbeiter erfolgen von Beginn an elektronisch. Die Anwendung ist in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich stark in die tägliche Arbeit integriert. Bei Problemen und Anfragen wird die SAKD vom Dienstleister KISA unterstützt. Die Anwendung und Integration von VISkompakt in der SAKD wurde kontinuierlich weiter ausgebaut und angepasst.

10.2 Einführung der Doppik in der SAKD ab dem 01.01.2012

Gemäß § 131 Abs. 1 SächsGemO sind die Bestimmungen des Artikels 1 des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 7. November 2007 spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 für die Haushaltswirtschaft einzuführen.

Diese Regelung gilt auch für die SAKD. Auf die Wirtschaftsführung der SAKD finden gemäß § 10 Abs. 3 SAKDG die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und der Jahresrechnung entsprechende Anwendung. Des Weiteren ist in der Gesetzesbegründung zum Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen die SAKD im Anwendungsbereich explizit benannt.

In seiner Sitzung im Juni 2011 hat der Verwaltungsrat beschlossen, das neue Haushaltsrecht

gemäß § 131 Abs. 2 SächsGemO vorzeitig einzuführen. Die Umstellung erfolgt ab dem 01.01.2012 erstmalig für das Haushaltsjahr 2012. Es wurde ein Projektteam gebildet, bestehend aus den Mitarbeitern des Sachgebietes Finanzwesen sowie aus drei weiteren Fachberatern der SAKD, welches den Umstellungs- und Einführungsprozess begleitet.

In diesem Rahmen wurden im 2. Halbjahr 2011 folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Festlegung der Haushaltsstruktur,
- Produktbildung,
- Aufstellung eines ersten Haushaltsentwurfes 2012,
- Aufstellung eines Entwurfes für die Eröffnungsbilanz,
- Festlegung der Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung,
- Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ist durch die permanente Fortschreibung der vorhandenen Anlagenbuchführung zum Stichtag für die Eröffnungsbilanz gewährleistet.

Im Zusammenhang mit der technischen Umsetzung im doppelischen Finanzverfahren wird die SAKD durch den Softwareanbieter, die Firma adKOMM, unterstützt. Im doppelischen Softwareverfahren wurden in den vergangenen Monaten die Voraussetzungen für die Umstellung ab dem 01.01.2012 geschaffen. Die Überleitung der kameralen Haushaltsstellen in die doppelischen Produktsachkonten wurde ebenfalls erfolgreich vollzogen. Aufgrund des derzeitigen Projektstandes geht die SAKD von einer erfolgreichen Umstellung zum 01.01.2012 aus.

11 Öffentlichkeitsarbeit

11.1 Veröffentlichungen Sachsenlandkurier

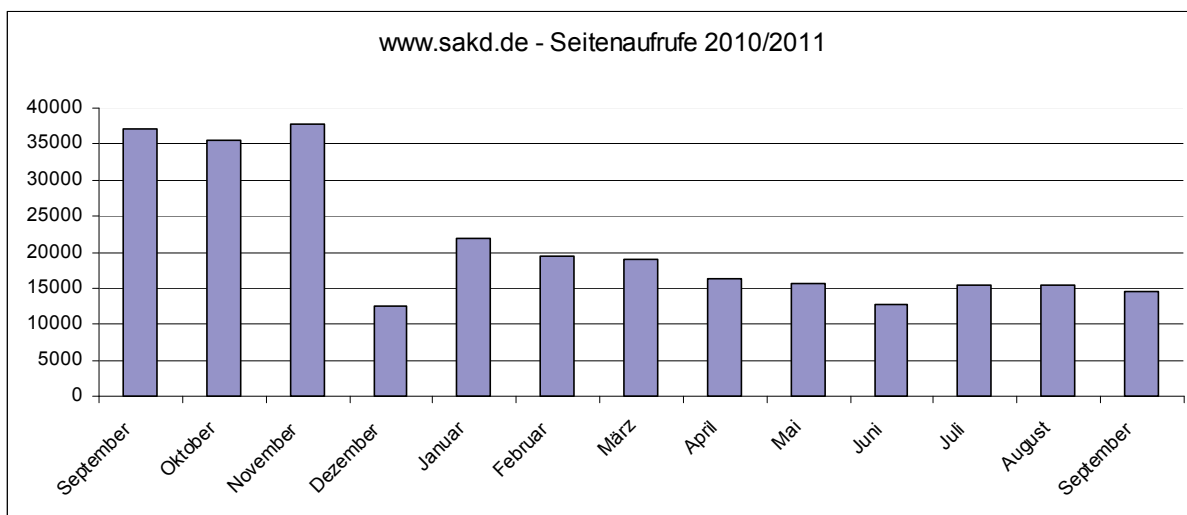
Veröffentlichungen von Fachbeiträgen in regionalen als auch überregionalen Verbands- und Fachzeitschriften sind fester Bestandteil der Informationsbereitstellung zu aktuell interessierenden IT-Fachthemen. Im Berichtszeitraum erschien ein Beitrag im Sachsenlandkurier (Verbandszeitschrift SSG) zum Thema „Umsetzung der Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Plattform des Freistaats Sachsen durch die sächsischen Kommunen“.

11.2 Internetpräsenz

Die SAKD stellt ihren Interessenten und Partnern über das Internet kostengünstig und aktuell Informationen über ihre Arbeit und die Entwick-

aufgelistet, welche im Folgenden in den jeweiligen Rubriken ausführlicher dargestellt werden.

Alle Meldungen des aktuellen und vorherigen Newsletters sind unter dem Menüpunkt „Newsletter“ nachzulesen. Um anderen Websitebetreibern die Nachnutzung dieser Informationen zu erleichtern, stellt die SAKD diese als RSS-Feed zur Verfügung. Zur Verwaltung setzt die SAKD das Content-Management-System (CMS) „Typo3“ ein. Mithilfe dieses Systems können die Mitarbeiter/innen der SAKD Inhalte selbstständig in den Internetauftritt einarbeiten, ohne über Programmierfähigkeiten zu verfügen. Das CMS stellt die einheitliche Darstellung aller Inhalte anhand einmalig hinterlegter Anweisungen sicher. Die folgende Grafik gibt einen Überblick der Seitenaufrufe von www.sakd.de des letzten Jahres, wobei sich aber keine Tendenzen oder unmittelbaren Zuordnungen zu einzelnen Aktivitäten der SAKD erkennen lassen.



lung der Informationstechnologie in der Kommunalverwaltung zur Verfügung. Dazu unterhält sie verschiedene thematisch unterteilte Websites.

Die Homepage der SAKD ist unter der Adresse <http://www.sakd.de/> zu erreichen. Auf der Startseite werden aktuelle und wichtige Meldungen

Abb. 17: Seitenaufrufe von www.sakd.de

Neben der Hauptseite bietet die SAKD weitere Seiten an, welche aus organisatorischen und technischen Gründen nicht in die Darstellung der Hauptseite eingebunden sind.

Das Kernmelderegister Sachsen ist unter der Adresse <http://www.kkm-sachsen.de/> zu errei-

chen. Auf dieser Seite erhalten Interessenten Informationen über die Nutzungsbedingungen des Kernmelderegisters und können Auskünfte aus dem Register initiieren.

Die geförderten E-Governmentprojekte in Sachsen werden unter der Projektseite <https://egovprojekte.sakd.de/> beschrieben. Den Inhalt stellen die Projektträger direkt zur Verfügung. Um ausführliche Informationen zu den Förderprojekten zu erhalten, müssen sich die Interessenten registrieren.

Mit Ausnahme der Domain kkm-sachsen.de betreibt die SAKD alle Websites mit eigenen Servern. Diese unterliegen der ständigen IT-technischen Betreuung.

Zur Erfassung des Soft- und Hardwarebestandes in kommunalen Verwaltungen nutzte die SAKD bisher eine Erweiterung des CMS Typo3. Da diese Erweiterung jedoch darauf ausgerichtet ist, statische Umfragen abzubilden und die Bearbeitungsmöglichkeiten nicht den Anforderungen entsprechen, wurde durch die SAKD eine neue Erfassungsanwendung erstellt und die Daten von der Typo3-Erweiterung übertragen.

11.3 Newsletter/Werbung

Ein wichtiges Instrument zur Information der kommunalen Gemeinschaft ist unser Newsletter „SAKD-aktuell“. Er wird monatlich an 898 Abonnenten aus kommunalen Verwaltungen, aber auch an interessierte IT-Dienstleister versandt. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Abonnenten somit um 27.

Registrierte Abonnenten erhalten den Newsletter per E-Mail. Außerdem ist er auf der Website der SAKD nachzulesen.

Im Zeitraum vom Oktober 2010 bis November 2011 wurden insgesamt 13 Newsletter herausgegeben. In 107 Beiträgen informierte die SAKD

über Ergebnisse ihrer Arbeit, zu laufenden Projekten sowie über aktuelle Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnik. Ausführliche Informationen aus den Bereichen „Doppisches HKR/Veranlagung“ und „Hardware/Netze“ wurden in sieben weiterführenden Fachartikeln gegeben. Die Fachartikel sind dauerhaft auf der Webseite der SAKD abrufbar.

Zusätzlich zur turnusmäßigen Veröffentlichung des Newsletters Anfang jeden Monats wurde die Möglichkeit eines Sondernewsletters genutzt, um die Leserschaft speziell zu wichtigen Neuigkeiten zu unterrichten. So informierte eine Sonderausgabe von SAKD-aktuell im April 2011 über die Eröffnung des Prüfbereichs „Kommunale Doppik“, eine weitere im Oktober 2011 zur Vergabe des Zuschlags für den Microsoft-Händlervertrag.

12 Gremienarbeit

12.1 Verwaltungsrat

Gemäß § 6 SAKDG übt der Verwaltungsrat die Fachaufsicht über die SAKD aus. Er besteht aus sechs stimmberechtigten ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Direktor als Mitglied mit beratender Stimme, wobei jeweils drei Mitglieder vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag und drei vom Sächsischen Landkreistag berufen werden.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen u. a. folgende Themen behandelt wurden:

- Entwicklung des Bereiches KKM der SAKD,
- Leistungsangebot Datenschutzbeauftragter öffentliche Stellen durch die SAKD,
- Jahresarbeitsbericht der SAKD 2009/2010,
- Einführung der Doppik bei der SAKD zum 01.01.2012,
- Aufgaben und Rolle der SAKD im Zusammenhang der kommunalen Nutzung der E-Government-Plattform.

12.2 Fachausschuss

Der Fachausschuss hat gemäß § 9 SAKDG die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu fördern und die Entwicklung der Informationstechnik im kommunalen Bereich aufeinander abzustimmen. Er beschließt insbesondere über das Jahresarbeitsprogramm der SAKD und die Verabschiedung von Standards und Empfehlungen.

Dem Fachausschuss gehören der Direktor der SAKD als Vorsitzender und jeweils drei vom Sächsischen Landkreistag und Sächsischen Städte- und Gemeindetag bestellte Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss in seinen vier Sitzungen u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Vereinbarung Freistaat – Kommunen zur E-Governmentplattform,
- kommunales Anforderungsmanagement für E-Government-Basiskomponenten,
- Leistungsangebot Datenschutzbeauftragter öffentliche Stellen durch die SAKD,
- Cloud-Computing,
- Projekt „Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung“,
- Aufbau von Geodateninfrastrukturen im Freistaat Sachsen,
- Überarbeitung der Förderrichtlinie E-Government,
- Eckpunkte für einen kommunalen Formuldienst,
- Beteiligung der Kommunen an der IT-Sicherheitsorganisation des Freistaats.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über Beschlüsse im AK ITeG und anderen staatlichen Arbeitskreisen berichtet.

In seiner letzten Sitzung Ende November wird der Fachausschuss den Jahresarbeitsplan der SAKD für 2012 beschließen.

12.3 Koordinierungsausschuss

Zur Koordinierung der Arbeit der kommunalen Verwaltungen und der Verwaltung des Freistaates Sachsen auf dem Gebiet der Informationstechnik wurde gemäß SAKDG ein Koordinierungsausschuss gebildet. Ihm gehören je drei von der SAKD und drei von der Staatsregierung entsandte Vertreter an.

In dieser Berichtsperiode hat sich der Koordinierungsausschuss zu einer Sitzung zusammengefunden. Auf der Tagesordnung standen u. a.:

- die Rolle des Koordinierungsausschusses in der geänderten Gremienlandschaft,
- die Förderung des kommunalen E-Government; Novellierung der Richtlinie,
- das IT- und Organisationsforum 2012,
- die Rollen- und Aufgabenverteilung bei Standardisierung/Zertifizierung.

In einer zweiten Sitzung, die im Dezember 2011 stattfindet, wird sich der Koordinierungsausschuss mit folgenden Themen befassen:

- Rolle des Koordinierungsausschusses nach Entscheidung zum IT-Kooperationsrat,
- Vorbereitung der 1. Sitzung des IT-Kooperationsrates,
- Organisation des Formulardienstes aus kommunaler Sicht.

Abbildungsverzeichnis | | | | | | | |

Abb. 1: Datenabrufe durch Behörden bis Ende 2010	2
Abb. 2: Datenabrufe durch Behörden bis Ende September 2011.....	2
Abb. 3: Logo der EFRE-Strukturfonds-Förderung in Sachsen.....	9
Abb. 4: Inanspruchnahme der EFRE-Fördermittel Stand 31.12.2011	10
Abb. 5: Projektkernteam zur Umsetzung der E-Government-Strategie 2009	14
Abb. 6: Beispiel Nachricht XFinanz	28
Abb. 7: Schematische Darstellung verschiedener Aspekte von Prozessmanagement.....	33
Abb. 8: Strategie der SAKD zur Standardisierung und Zertifizierung	34
Abb. 9: Ebenen des Prozessmanagements in Sachsen.....	34
Abb. 10: INSPIRE-Geodatenbereitstellung (Schematransformation)	40
Abb. 11: Zusammenwirken fachlicher Komponenten im Projekt „Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung“ im Kontext von GDI und E-Government.....	44
Abb. 12: Fachliche Grundstruktur des kommunalen IT-Rahmenkonzepts.....	45
Abb. 13: MOSES-Grundstruktur	46
Abb. 14: Online-Gewerbedienst	48
Abb. 15: CAFM-Mobile	49
Abb. 16: Softwareverzeichnis – Anzahl Seitenaufrufe	65
Abb. 17: Seitenaufrufe von www.sakd.de.....	71

Impressum | | | | | | | |

Herausgeber:

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
V. i. S. d. P. Thomas Weber
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda

Telefon: 03594 77 52-0
Telefax: 03594 77 52-99
E-Mail: sakd@sakd.de
Internet: www.sakd.de

1. Auflage März 2012